



Kanton Bern
Canton de Berne

Weisse Version
Original vom 23. April 2025



Geschäftsbericht 2024, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Finanzdirektion
des Kantons Bern



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	5
1.1	Ergebnisse	5
1.2	Gesamtbeurteilung	6
1.2.1	Ausgeglichener Finanzhaushalt in der Erfolgsrechnung	6
1.2.2	Deutlich höhere Bruttoinvestitionen	6
1.2.3	Verschuldung nimmt wieder zu	7
1.2.4	Regierungsrat setzt finanzpolitische Anstrengungen unverändert fort	7
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	8
1.3.1	Erfolgsrechnung	8
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	9
1.3.4	Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	10
1.3.5	Risikobeurteilung	14
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	14
2	Jahresrechnung	17
2.1	Erfolgsrechnung	17
2.2	Investitionsrechnung	19
2.3	Bilanz	20
2.4	Eigenkapitalnachweis	21
2.5	Geldflussrechnung	23
2.6	Anhang der Jahresrechnung	26
2.6.1	Grundlagen	26
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	32
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	75
2.6.4	Eventualforderungen	75
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	77
2.6.6	Finanzielle Zusicherungen (Commitments)	80
2.6.7	Operative Leasingverbindlichkeiten	80
2.6.8	Kantonswechsel Moutier	80
2.6.9	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2023	80
2.6.10	Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG	80
2.6.11	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung	81
2.6.12	Existenz Internes Kontrollsystem	81
2.6.13	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	81
3	Weiterführende Erläuterungen	85
3.1	Raumkosten	85
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	86
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	86
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	87
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	88
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	90
3.2.5	Universität Bern	92
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern (GVB)	94
3.3	Kreditwesen	95
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	95
3.3.2	Nachkredite und Kreditüberschreitungen	95
3.3.3	Bestand offener Verpflichtungskredite	95
3.3.4	Kreditübertragungen	96
3.3.5	Objektkredite	96
3.3.6	Rahmenkredite	96
3.4	Finanzkennzahlen	97
3.4.1	Kennzahlen	97

4	Politische Berichterstattung	111
4.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	111
4.2	Schwerpunkte der Direktionen	111
4.2.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	111
4.2.2	Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	111
4.2.3	Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	112
4.2.4	Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	112
4.2.5	Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)	113
4.2.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	114
4.2.7	Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	115
4.2.8	Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	116
4.3	Personalpolitik	119
4.3.1	Allgemeine Standortbestimmung	119
4.3.2	Rechtliches	119
4.3.3	Anstellungsbedingungen	119
4.3.4	Gehaltspolitik	119
4.3.5	Aus- und Weiterbildung	119
4.3.6	Gleichstellung	119
4.3.7	Kennzahlen	120
4.3.8	Sozialpartnerschaft	121
5	Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen	125
5.1	Verzeichnis der Mitgliedschaften	125
6	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2024 des Kantons Bern	129
7	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	135
8	Informationsportfolio	137



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 234.4	-12 639.2	-12 904.2	-669.8	-5.5 %
Ertrag	12 221.2	12 646.8	12 893.5	672.3	5.5 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	7.6	-10.7	2.5	19.1 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-563.9	-702.1	-691.2	-127.4	-22.6 %
Einnahmen	84.3	168.0	210.7	126.4	>100.0 %
Nettoinvestitionen	-479.5	-534.2	-480.5	-1.0	-0.2 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	7.6	-10.7	2.5	19.1 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329.8	341.2	333.8	4.0	1.2 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	316.5	348.8	323.0	6.5	2.1 %
Nettoinvestitionen	-479.5	-534.2	-480.5	-1.0	-0.2 %
Finanzierungssaldo²⁾	-163.0	-185.4	-157.5	5.5	3.4 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	66.0 %	65.3 %	67.2 %		1.9 %
Nettoschuld I⁴⁾	-5 533.0	-5 786.0	-5 697.0	-164.0	-3.0 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 021.0	4 957.9	5 517.9	496.9	9.9 %
Verwaltungsvermögen	6 787.4	7 025.0	6 938.4	151.0	2.2 %
Total Aktiven	11 808.4	11 983.0	12 456.3	647.9	5.5 %
Fremdkapital	-10 822.8	-11 057.3	-11 491.9	-669.1	-6.2 %
Eigenkapital	-985.6	-925.6	-964.5	21.1	2.1 %
Total Passiven	-11 808.4	-11 983.0	-12 456.3	-647.9	-5.5 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand) minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag) minus Entnahme aus Aufwertungsreserve plus Kompensation Defizit Vorjahr

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge und Finanzvermögen

1.2 Gesamtbeurteilung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von CHF 10,7 Millionen ab. Die Aufwendungen und Erträge halten sich damit – wie budgetiert – die Waage. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 480,5

Millionen um 53,7 Millionen unter dem Budget 2024. Aufgrund des negativen Finanzierungssaldos von CHF 157,5 Millionen nimmt die Verschuldung erstmals seit dem Jahr 2021 wieder zu.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-12 234.4	-12 639.2	-12 904.2	-669.8	-5.5 %
Ertrag	12 221.2	12 646.8	12 893.5	672.3	5.5 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	7.6	-10.7	2.5	19.1 %
Nettoinvestitionen	-479.5	-534.2	-480.5	-1.0	-0.2 %
Finanzierungssaldo	-163.0	-185.4	-157.5	5.5	3.4 %
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	66.0 %	65.3 %	67.2 %		1.9 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, die zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Allerdings zeigt der Finanzierungssaldo die Veränderung der Verschuldung nur tendenziell auf; Abweichungen sind die Regel. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Bei einem Aufwand von CHF 12 904,2 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 893,5 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung des Kantons Bern mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10,7 Millionen knapp negativ ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7,6 Millionen. Angesichts des 13-Milliarden-Haushalts entspricht das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget einer Punktlandung. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 480,5 Millionen insgesamt CHF 53,7 Millionen unter dem Budget und können nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo beläuft sich auf minus CHF 157,5 Millionen. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 185,4 Millionen.

1.2.1 Ausgeglichener Finanzhaushalt in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget zwar um CHF 18,4 Millionen schlechter aus. Insgesamt bewegt sich der Saldo der Erfolgsrechnung mit diesem Ergebnis aber entlang der Nulllinie. Dem höheren Fiskalertrag (inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer) von CHF 210,1 Millionen stehen unter anderem höhere Personalaufwendungen (CHF -64,2 Mio.), ein höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF -53,9 Mio.) sowie eine tiefere Entnahme aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds (CHF -34,5 Mio.) aufgrund des gegenüber dem Budget tieferen ordentlichen Nettoinvestitionsbedarfs gegenüber. Gleichzeitig liegen weitere Ertragspositionen der Jahresrechnung 2024 über den budgetierten

Werten. So fallen beispielsweise die Entgelte und verschiedenen Erträge (CHF 45,3 Mio.) sowie der Finanzertrag (CHF 27,7 Mio.) höher als budgetiert aus. Allerdings kann auch mit den höheren Erträgen der gesamtstaatliche Korrekturfaktor im Umfang von CHF -136,0 Millionen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

1.2.2 Deutlich höhere Bruttoinvestitionen

Die aus volkswirtschaftlicher Sicht relevanten Bruttoinvestitionen haben in der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Jahr 2023 mit CHF 127 Millionen deutlich zugenommen. Mit insgesamt CHF 691,2 Millionen fallen sie lediglich CHF 11 Millionen tiefer als budgetiert aus. Hingegen liegen die Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben minus Investitionseinnahmen) mit CHF 480,5 Millionen erheblich unter dem für das Jahr 2024 budgetierten Wert (CHF 534,2 Mio.). Grund hierfür sind insbesondere höhere Investitionseinnahmen aufgrund von rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträgen im Sonderschulbereich sowie höhere Bundes- und Gemeindeanteile für Grossprojekte im Kantonsstrassenbau und im öffentlichen Verkehr.

Durch Verzögerungen aufgrund von Bewilligungsprozessen oder von eingetretenen Baugrundrisiken resultieren in der Investitionsrechnung 2024 bei verschiedenen Projekten (z.B. Neubau Forschungszentrum Medizin auf dem Inselareal, BFH Campus Biel, Neubau Polizeizentrum Niederwangen) Minderausgaben (CHF 74,4 Mio.). Diesen stehen aufgrund dringender Sanierungsarbeiten von Kunstbauten (insbesondere Brücken und Stützmauern im Berner

Oberland) und im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) Mehrausgaben (CHF 50,2 Mio.) gegenüber. Zusätzlich wurde der Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) im Jahr 2024 zur Liquiditätssicherung ein rückzahlungspflichtiges Darlehen im Umfang von CHF 25,0 Millionen gewährt.

1.2.3 Verschuldung nimmt wieder zu

Die Verschuldungssituation des Kantons hat sich seit dem Jahr 2021 positiv entwickelt. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 157,5 Millionen nimmt in der Jahresrechnung 2024 die Nettoschuld I gegenüber den Vorjahren praktisch im selben Umfang zu (CHF 164,0 Mio.). Budgetiert war allerdings ein noch höherer Finanzierungsfehlbetrag (CHF 185,4 Mio.). Mit CHF 59,0 Millionen befindet sich der Zinsaufwand trotz der Zunahme der Nettoschuld I auf einem im langjährigen Vergleich weiterhin tiefen Stand. Gleiches gilt auch für die Verschuldung des Kantons.

1.2.4 Regierungsrat setzt finanzpolitische Anstrengungen unverändert fort

Angesichts der nur geringfügig von den budgetierten Werten abweichenden Ergebnisse, entspricht die Jahresrechnung 2024 insgesamt den Erwartungen des Regierungsrates. Das Ergebnis 2024 macht für den Regierungsrat allerdings deutlich, dass im Hinblick auf den weiterhin hohen Investitionsbedarf sowie die steuerpolitischen Pläne zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Kanton Bern in den finanzpolitischen Anstrengungen nicht nachgelassen werden darf.

Der Blick in die Zukunft zeigt derzeit – trotz den geplanten Steuer-senkungen und den rekordhohen Investitionen – erhebliche Überschüsse in der Erfolgsrechnung sowie einen Schuldenabbau über die gesamte Planperiode 2025–2028. Die Rahmenbedingungen zur Erwirtschaftung der prognostizierten Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse präsentieren sich indes herausfordernd. Dies nicht zuletzt aufgrund der jüngsten geopolitischen Umwälzungen, welche in der Wirtschaft und auf den internationalen Finanzmärkten zu Unsicherheiten führen.

Weiter führen verschiedene Entwicklungen tendenziell zu einer Belastung des Finanzhaushalts oder stellen finanzpolitische Risiken dar. Dazu zählen unter anderem folgende Entwicklungen:

- Zu den finanzpolitischen Herausforderungen zählt der weiterhin hohe Investitionsbedarf. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2024 zur Priorisierung des Investitionsbedarfs verschiedene Beschlüsse gefällt und unter anderem beschlossen, den anstehenden Investitionsmehrbedarf in den Jahren 2022 bis 2031 mit einer Neuverschuldung von maximal CHF 500,0 Millionen zu bewältigen. Um diesen Beschluss umzusetzen, wird der Regierungsrat auch in Zukunft restriktiv mit neu angemeldetem Investitionsbedarf umgehen müssen.
- Hinsichtlich der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht angesichts der starken Schwankungen ihrer Jahresergebnisse weiterhin eine hohe Unsicherheit. In der Planung des Kantons sind derzeit ab dem Jahr 2027 Erträge aus Gewinnausschüttungen der SNB berücksichtigt.
- Aussagen zur weiteren Entwicklung der Steuerertragssituation sind zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses jeweils schwierig. Eine Neueinschätzung dazu wird im Rahmen des kommenden Finanzplanungsprozesses vorgenommen. Relevant für die

Entwicklung der Steuerertragssituation ist in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern. Hinzu kommt die Ambition des Regierungsrats, die Steuerbelastung im Kanton Bern bis im Jahr 2030 um jährlich wiederkehrend eine halbe Milliarde Franken zu senken.

- Auf Bundesebene drohen aufgrund des Entlastungspakets 2027 sowie dem Projekt «Entflechtung» 2027» (Aufgabenteilung Bund-Kantone) Lastenverschiebungen mit finanziellen Folgen zuungunsten der Kantone. Dazu bestehen Unsicherheiten bezüglich wichtiger steuerpolitischer Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Eigenmietwert- sowie der Individualbesteuerung.
- In verschiedenen staatlichen Aufgabenbereichen muss weiterhin von einem hohen Kostenwachstum ausgegangen werden. Die Kantone – und somit auch der Kanton Bern – tragen die Hauptlast des demografischen Wandels. So werden auf kantonaler Ebene in Zukunft insbesondere die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich massiv steigen. Auch im Bildungsbereich werden die Kosten weiter ansteigen.

Schliesslich ist der Kanton Bern vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiterhin personalpolitisch gefordert, seine Anstellungsbedingungen weiterzuentwickeln und sich als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Neben den vorstehend erläuterten Risiken bestehen aus finanzpolitischer Sicht aber auch Chancen:

- Im Jahr 2025 wird die SNB gestützt auf ihr Geschäftsergebnis 2024 eine sog. «dreifache Gewinnausschüttung» an den Bund und die Kantone entrichten. Dies führt im Kanton Bern zu einer Haushaltsverbesserung gegenüber dem Budget 2025 in der Höhe von CHF 238,0 Millionen.
- Eine – ausschliesslich in Bezug auf die Ertragssituation – positive Entwicklung zeichnet sich auch beim Bundesfinanzausgleich ab. Die entsprechenden Prognosen deuten aufgrund des im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich stark ansteigenden Ressourcenpotentials des Kantons Bern auf eine weitere Erhöhung der Ausgleichszahlungen hin.

Insgesamt präsentiert sich die finanzpolitische Ausgangslage somit sowohl in Bezug auf die Erfolgs- wie auch auf die Investitionsrechnung als anspruchsvoll. Der Regierungsrat wird aufgrund der zahlreichen Herausforderungen weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgen. Gleichzeitig wird er die verschiedenen Politikbereiche – sei es in der Steuer-, der Personal- oder der Investitionspolitik wie auch die finanziellen Entwicklungen in den einzelnen staatlichen Aufgabenbereichen – aufeinander abstimmen und die teilweise divergierenden kantonalen Interessen sorgfältig miteinander abwägen. Nur so wird es auch in Zukunft gelingen, den bernischen Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen zu gestalten.

Finanzvisualisierung des Kantons Bern

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre wie auch die Planungsergebnisse des jeweiligen Budgets und Aufgaben-/Finanzplans werden in der [Finanzvisualisierung des Kantons Bern](http://www.finanzviz.apps.be.ch) veröffentlicht (www.finanzviz.apps.be.ch). Die Plattform bietet die Möglichkeit, Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen über einen längeren Zeithorizont zu betrachten und z.B. Soll-/Ist-Vergleiche vorzunehmen.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung fällt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 2,5 Millionen besser aus.

Hinweis zur Nettosicht

Aufgrund ihrer Haushaltsneutralität werden bei den nachfolgenden Erläuterungen die Umsätze des ausserordentlichen Aufwands/Ertrags (SG 38/48) mit den Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35/45) eliminiert. Die Sofortabschreibungen von spezialfinanzierten Anlagen bilden hierbei ein entsprechendes Beispiel. Des Weiteren werden im Transferaufwand bzw. -ertrag (SG 36/46) die Abschreibungen/Auflösungen der Investitionsbeiträge in Abzug gebracht bzw. den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) zugewiesen. Allfällige Veränderungen aufgrund von Kontierungspraxisänderungen werden ebenfalls eliminiert. Grundsätzlich werden Sondereffekte gesondert offengelegt. Durch die erwähnte Nettosicht ist ein detaillierter Abgleich mit den vorliegenden Anhangsangaben der Erfolgsrechnung gemäss dem Kapitel 2.6.2.1 nicht jederzeit möglich.

Nachfolgend sind die wesentlichen Haushaltsverbesserungen gegenüber der Vorjahresrechnung im Umfang von rund CHF 320,9 Millionen aufgeführt:

- Höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundessteuern) von CHF 290,1 Millionen: Sowohl bei den natürlichen Personen (CHF 169,5 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (CHF 91,8 Mio.) ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Ergebnisse von übrigen direkten Steuern (CHF 3,4 Mio.), den Besitz- und Aufwandssteuern (CHF 3,1 Mio.) sowie die Anteile an der direkten Bundessteuer (CHF 17,1 Mio.) und an der Verrechnungssteuer (CHF 5,1 Mio.) tragen zu einer Haushaltsverbesserung von rund CHF 28,7 Millionen bei.
- Mehrerträge bei den Regalien, Konzessionen und Entgelten im Gesamtumfang von CHF 27,6 Millionen. Diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vorwiegend durch die Zunahme von Betreibungsverfahren und höheren Rückerstattungen für Massnahmen im Bereich des Erwachsenenschutzes.
- Gestützt auf Art. 5a des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt jährlich eine Fondsentnahme in dem Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt der Investitionsbedarf, der die ordentlichen Nettoinvestitionen von CHF 450,0 Millionen übersteigt. Im Jahr 2024 sind ordentliche Nettoinvestitionen von rund 473,2 Millionen zu verzeichnen. Dadurch werden der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals CHF 3,2 Millionen mehr entnommen resp. erfolgswirksam aufgelöst als noch im Vorjahr.

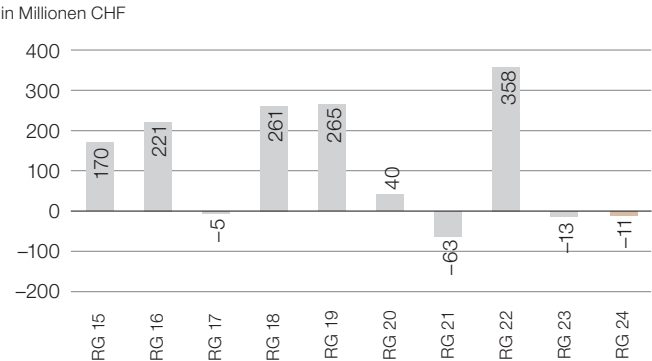
Demgegenüber prägen im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Faktoren im wesentlichen Umfang von rund CHF 316,1 Millionen das Ergebnis negativ:

- Höherer Personalaufwand von CHF 203,9 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert einerseits aus den Gehaltsmassnahmen 2024 für das Personal und die Lehrkräfte, aus den jährlichen erfolgswirksamen Neubewertungen der Rückstellungen für Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK) und

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK), aus der demografischen Entwicklung (Zunahme der Anzahl Schüler/-innen) sowie aus dem Mehrbedarf infolge der Korpsbestandesaufstockung der Kantonspolizei (RRB 188/2019). Andererseits führen höhere Aufwendungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sowie eine hohe Arbeitsbelastung und die damit verbundene Schaffung von mehrheitlich befristeten Stellen in den Bereichen der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte, der Erziehungsberatung (Umsetzung von REVOS – Revision Volksschulverordnung [VSV; BSG 432.211.1]) sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einer Aufwandssteigerung.

- Höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand (netto) im Umfang von CHF 62,0 Millionen. Dieser ist vorwiegend durch höhere Dienstleistungen und Honorare, die Anpassung von Wertberichtigungen auf Forderungen und übrigem Betriebsaufwand zu erklären. Letzterer wird wesentlich durch Massnahmen im Justizvollzug und die Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes geprägt.
- Aufwandsseitiges Minus bei Staatsbeiträgen von CHF 24,8 Millionen (netto), das u.a. auf eine Wertberichtigung bei den Beteiligungen zurückzuführen ist. Detaillierte Erläuterungen zu den restlichen Über-/Unterschreitungen des Transferaufwands/-ertrags im Vergleich zum Vorjahr sind den Ziffern 5 und 12 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.
- Tieferer Finanzertrag (netto; abzüglich Finanzaufwand) von CHF 13,0 Millionen, der vorwiegend auf Mindererträge aus Dividendenausschüttungen (CHF 23,2 Mio.) sowie den kurzfristigen Zinsaufwand (CHF 3,0 Mio.) infolge des gestiegenen Volumens der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen ist. Demgegenüber wirkt sich die Marktwertanpassung einer Sachanlage im Finanzvermögen im Umfang von CHF 9,1 Millionen positiv auf den Finanzertrag aus.
- Bei den Spezialfinanzierungen und Fonds (netto) sind höhere Einnahmen bzw. tiefere Gesamtkosten zu verzeichnen, wodurch die Einlagen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 12,4 Millionen steigen.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung



Die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung kann auch im aktuellen Berichtsjahr trotz des vorliegenden Aufwandüberschusses von CHF 10,7 Millionen erfüllt werden. Dies dank des Bilanzüberschusses per 31. Dezember 2024 im Umfang von CHF 226,5 Millionen (Vorjahr: CHF 237,4 Mio.). In den letzten zehn Jahren wurde die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung nur in den Jahren 2017 (CHF 5,0 Mio.) und 2021 (CHF 63,2 Mio.) nicht eingehalten. Der Aufwandüberschuss des

Jahres 2021 wurde mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 (CHF 357,8 Mio.) vollständig kompensiert.

1.3.2 Investitionsrechnung

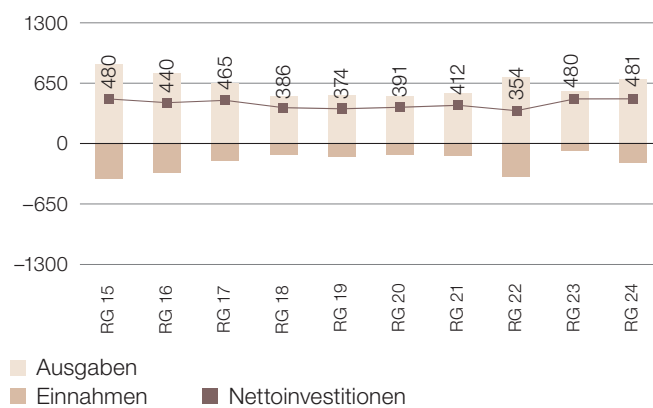
In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 691,2 Millionen und Einnahmen von CHF 210,7 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 480,5 Millionen führt. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 1,0 Millionen oder 0,2 Prozent über dem Vorjahr (CHF 479,5 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Ausgabenmehrbedarf von rund CHF 127,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich insbesondere mit den eingetretenen Realisierungsphasen von Neubaulprojekten (Polizeizentrum Bern, BFH Campus Biel/Bienne und Bern, Forschungszentrum Inselareal BB07) sowie höheren Investitionsbeiträgen im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Demgegenüber resultieren einnahmeseitig Überschüsse von insgesamt CHF 126,4 Millionen. Diese sind vorwiegend auf die rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge (Objektfinanzierung für Leistungen an Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie für Kinder und Jugendliche im Behindertenbereich), die Bundes- und Gemeindeanteile für Grossprojekte im Kantonsstrassenbau (Verkehrssanierung Worb und diverse Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte) sowie im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen.

In Band 2 des Geschäftsberichts, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



In den Jahren 2015 bis 2019 entwickelten sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen. Zum Rückgang tragen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung bei (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS). Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist bei den Nettoinvestitionen jeweils ein leichter Anstieg erkennbar. Der erneute Rückgang in der Jahresrechnung 2022 wird insbesondere durch die neue Finanzierungsform (über die Erfolgsrechnung statt wie bis dahin über die Investitionsrechnung) gemäss dem Gesetz vom 3.

Dezember 2020 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG; BSG 213.319) sowie dem revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die marginale Zunahme der Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2024 insbesondere durch die ungeplanten Investitionseinnahmen im Umfang von CHF 126,4 Millionen.

1.3.3 Eigenkapital

Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, die in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290 – 298) des Eigenkapitals.

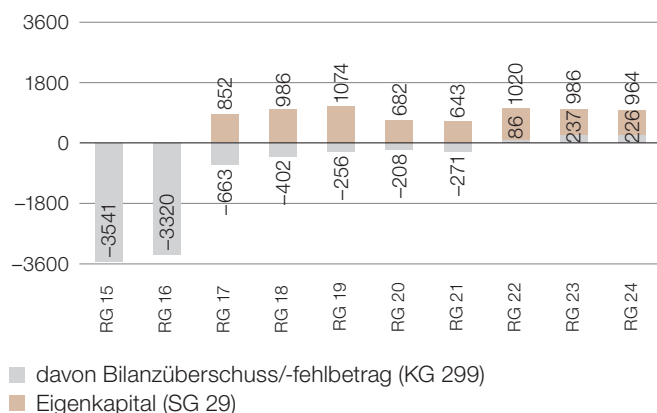
Gestützt auf die Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung (Art. 101a KV) ermöglicht das vorliegende Ergebnis dem Kanton Bern, das Defizit bis maximal in dessen Höhe dem Eigenkapital zu belasten, statt dem Budget des übernächsten Jahres (vgl. Art. 101a Abs. 2 KV). Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 10,7 Millionen reduziert den bisherigen Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 von CHF 237,4 Millionen auf CHF 226,7 Millionen.

Nebst der Erfolgsverbuchung erfolgte im aktuellen Berichtsjahr eine berechnete Korrekturbuchung (analog der letztjährigen Erfassung im Rahmen der Reorganisation der Jugendheime und besonderen Schulheime) mit der erfolgsneutralen Auflösung im Umfang von CHF 0,2 Millionen zulasten des Bilanzüberschusses im Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beträgt somit insgesamt CHF 226,5 Millionen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern sinkt per 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 21,1 Millionen auf insgesamt CHF 964,5 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag/Eigenkapital

in Millionen CHF



In der Regel beeinflusst das jährliche Ergebnis der Erfolgsrechnung sowohl die Höhe des Eigenkapitals als auch die Entwicklung des Bilanzüberschusses/-fehlbetrags massgeblich. Unter der Rechnungslegung von HRM1 wies der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2015 eine Zunahme von rund CHF 1886,6 Millionen aus, die insbesondere auf die erstmals bilanzierten Verpflichtungen gegenüber den beiden Pensionskassen BPK und BLVK zurückzuführen war. Seit der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 ist ein Bilanzüberschuss oder ein allfälliger Bilanzfehlbetrag Bestandteil des Eigenkapitals. Im Jahr 2017 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 662,6 Millionen. Mit der Anpassung von Art. T1-1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten (CHF 491,5 Mio.) erfolgsneutral aufgelöst, was im Jahr 2020 zu einer markanten Abnahme des Eigenkapitals führte. Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 357,8 Millionen aus der Erfolgsrechnung 2022 resultierte erstmals seit dem Jahr 1990 ein Bilanzüberschuss im Umfang von CHF 86,3 Millionen. Im Jahr 2023 erfolgte eine erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Umfang von insgesamt CHF 164,2 Millionen. Der Bilanzüberschuss aus dem Jahr 2022 und die erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertungsreserve führten – unter Berücksichtigung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung von CHF 13,3 Millionen – per Ende 2023 zu einem Bilanzüberschuss von CHF 237,4 Millionen. Daher werden trotz des erneuten Aufwandüberschusses der Jahresrechnung 2024 im Umfang von CHF 10,7 Millionen die Vorgaben zur Schuldenbremse der Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) weiterhin eingehalten.

1.3.4 Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrags gelangt seit dem 1. Januar 2024 gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantonsverfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz. Demnach ist ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.

Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf neun Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder dies beschliessen. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gelangt nur zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschuld I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt) per Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres sechs Prozent übersteigt.

Während mit den bisher geltenden Bestimmungen allfällige Finanzierungsfehlbeträge stets in den künftigen Jahren kompensiert werden mussten, beinhalten die neuen Bestimmungen bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eine Mehrjahresbetrachtung, die auch vergangene Rechnungsabschlüsse miteinbezieht. Ziel dieser Bestimmung ist es, den anstehenden Investitionsbedarf konform mit den Schuldenbremsen realisieren zu können.

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV dürfen zudem Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 1,1 Millionen wird in der Jahresrechnung 2024 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 9,6 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf CHF 226,5 Millionen. Aufgrund der Deckung durch den Bilanzüberschuss werden mit den vorliegenden Rechnungswerten die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV eingehalten. Die nachstehende Übersicht macht dies deutlich.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von CHF 9,6 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Deckung des Aufwandüberschusses durch den Bilanzüberschuss gemäss Art. 101a Abs. 2 KV.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-13.3	-10.7
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	-1.5	1.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-14.8	-9.6
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. gemäss Art. 101a Abs. 2 KV	237.4	226.5

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Analog der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung werden die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung mit dem vorliegenden Finanzierungsfehlbetrag von CHF 157,5 Millionen eingehalten.

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Finanzierungssaldo gemäss Art. 101b Abs. 4 KV	-163.0	-157.5

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 101b Abs. 3 KV sehen seit dem 1. Januar 2024 vor, dass ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist. Aufgrund der kumulativen Überschüsse der Vorjahre im Umfang von CHF 441,7 Millionen

werden demnach die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b KV trotz dem Finanzierungsfehlbetrag über CHF 157,5 Millionen der Jahresrechnung 2024 eingehalten.

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023 ¹⁾	Rechnung 2024
Finanzierungssaldo	249.0	-19.6	-114.6	326.8	0.0	-157.5
Deckung durch 5 Vorjahre					441.7	284.2

¹⁾ Gestützt auf den Eventualantrag der Finanzkommission wird gemäss GRB vom 11. Juni 2024 bei der künftigen Mehrjahresbetrachtung der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163,0 Millionen ausgeklammert bzw. ein Betrag von CHF 0 eingesetzt.

Was den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163,0 Millionen aus dem Jahr 2023 anbelangt, so ist dieser gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren. Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten. Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse in den jeweiligen Jahresrechnungen kompensiert werden. Aufgrund des negativen Finanzierungssaldos in der Jahresrechnung 2024 ist die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags 2023 nicht möglich.

1.3.4.1 Nettoschuld I

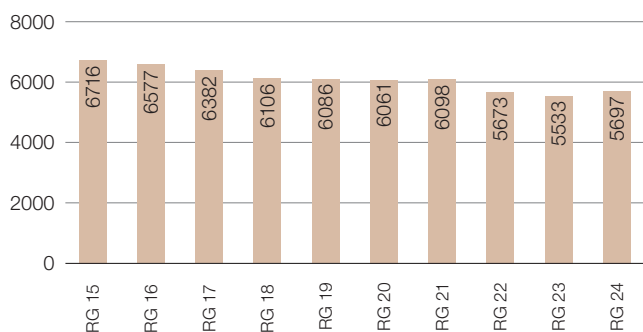
Gestützt auf die durch das bernische Stimmvolk per 1. Januar 2024 beschlossene Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wird an dieser Stelle ab der Berichterstattung über die Jahresrechnung 2024 jeweils zusätzlich über die Entwicklung der Nettoschuld I berichtet. Die Nettoschuld I entspricht dem Fremdkapital (ohne passivierte Investitionsbeiträge) abzüglich dem Finanzvermögen.

Die Nettoschuld I ist im Zusammenhang mit der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung von besonderer Relevanz: Ab dem Jahr 2024 kommt die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von sechs Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

In der Jahresrechnung 2024 steigt die Nettoschuld I gegenüber dem Vorjahr von CHF 5533,0 Millionen um CHF 164,0 Millionen auf CHF 5697,0 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Nettoschuld I

in Millionen CHF



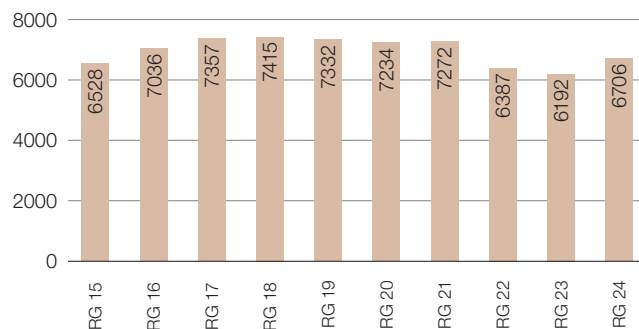
Ausgehend von einer Nettoschuld per Ende 2015 von rund CHF 6,7 Milliarden resultiert im Rechnungsabschluss 2024 eine solche von CHF 5,7 Milliarden. Die Reduktion im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf das positive Rechnungsergebnis zurückzuführen. Die Abnahme von CHF 139,6 Millionen im Jahr 2023 wird durch die Massnahmen aufgrund der Abkehr von IPSAS bzw. den nicht mehr bilanzierten, an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge im Umfang von CHF 326,0 Millionen massgeblich beeinflusst. Der Schuldenaufbau im aktuellen Berichtsjahr im Umfang von CHF 164,0 Millionen wird mit dem Selbstfinanzierungsgrad von rund 67,2 Prozent bestätigt, wonach rund ein Drittel (CHF 157,5 Mio.) Fremdmittel aufgenommen werden mussten, um die Nettoinvestitionen vollständig zu begleichen.

1.3.4.2 Bruttoschulden

Die Bruttoschulden umfassen die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Bruttoschulden sind zur finanzpolitischen Steuerung nicht geeignet, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

Grafik 5: Entwicklung Bruttoschulden

in Millionen CHF

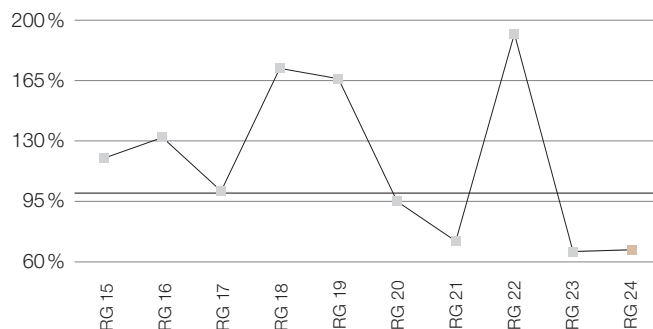


Die Bruttoschuld sank im Jahr 2022 auf einen Stand von rund CHF 6,4 Milliarden. Dies im Wesentlichen aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und aufgrund einer Rückforderung von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Demgegenüber ist im aktuellen Berichtsjahr eine erneute Zunahme von CHF 514,2 Millionen zu verzeichnen, die vorwiegend auf die Liquiditätsplanung und -beschaffung – nach dem Prinzip der leeren Kassen – der zentralen Tresorerie zurückzuführen ist.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



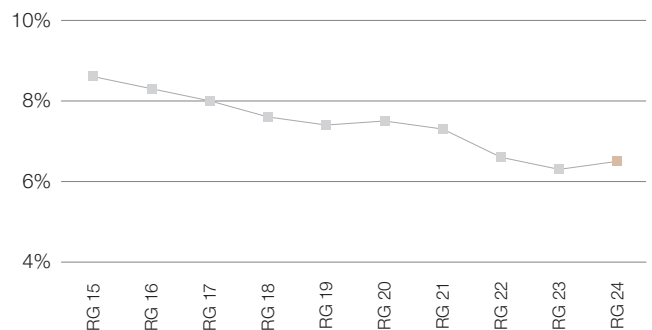
Auf Basis der vorliegenden Selbstfinanzierung von CHF 323,0 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 67,2 Prozent. Aufgrund des Defizits der Erfolgsrechnung im Jahr 2024 bleibt die Selbstfinanzierung wie auch im Vorjahr (CHF 316,5 Mio.) unterhalb der 100-Prozent-Limite. Da in den Jahren 2020, 2021, 2023 und 2024 jeweils die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung überstiegen, resultiert in diesen Jahren ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 19,6 Millionen (2020), von CHF 114,6 Millionen (2021), von CHF 163,0 Millionen (2023) bzw. CHF 157,5 Millionen (2024). In der Folge konnten auch im aktuellen Berichtsjahr die Nettoinvestitionen nicht vollständig durch eigene Mittel gewährleistet werden. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

1.3.4.4 Nettoschuldenquote

Gestützt auf die durch das bernische Stimmvolk per 1. Januar 2024 beschlossenen Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wird an dieser Stelle ab der Berichterstattung über die Jahresrechnung 2024 jeweils die Nettoschuldenquote ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2024 kommt die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung zur Anwendung, wenn die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld I relativ zum kantonalen Bruttoinlandprodukt – einen Wert von sechs Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Nettoschuldenquote 6,5 Prozent.

Grafik 7: Entwicklung Nettoschuldenquote



Ausgehend von einer Nettoschuldenquote von 8,6 Prozent im Jahr 2015 und einer leicht sinkenden Quote in den darauffolgenden Jahren beträgt die Schuldenquote per Ende 2024 6,5 Prozent. Gemäss der neusten Prognose des kantonalen BIP für die Jahre 2023 und 2024 wird mit der optimierten Schuldenbremse für die Investitionsrechnung der verankerte Schwellenwert von 6,0 Prozent nicht unterschritten.

Hinweis zum Bruttoinlandprodukt (BIP)

Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechseln bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2022 eine Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1980 bis 2021 erfolgte. Die Teilrevision wurde erforderlich, da im dritten Quartal 2021 die Zahlungsbilanz der SNB revidiert wurde. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.5 Risikobeurteilung

Das Risikomanagement des Kantons Bern bildet einen integralen Bestandteil der bestehenden Controllingverfahren und -prozesse der Direktionen und der STA. Es basiert auf den «Richtlinien über das Risikomanagement des Kantons Bern». Diese legen die Rahmenbedingungen für ein wirksames und vorausschauendes Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern fest.

Die Berichterstattung zu den wichtigsten Risiken des Kantons Bern erfolgt in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber, ausserhalb der Jahresrechnung zur Genehmigung bzw. zur

Kenntnisnahme unterbreitet. Ziel der jährlichen Risikoberichterstattung ist es, die verantwortlichen Stellen über die aktuelle Risikosituation zu informieren. Die verschiedenen Formen der Berichterstattung stellen sicher, dass die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über relevante Risiken und deren Entwicklungen informiert sind.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Budget und den Aufgaben-/Finanzplan wird zusätzlich über die aus einer finanziellen Sicht wichtigsten Risiken informiert.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 0.7 %	1.2) 1.1 – 1.7 %	1.3) 1.3 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 0.8 %	2.2) 1.1 %	2.3) 0.6 %
langfristige Zinsen ³⁾	1.22 %	2.25 %	0.52%
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	1.7 %	2.00 %	0.45%
Teuerung	5.1) 2.1 %	5.2) 1.0 – 1.7 %	5.3) 1.1 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2025)
1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juli 2023)
1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2025)
2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2025)
2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: Juni 2023)
2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Januar 2025)
3) 15-Jahres-Swap
4) Swiss Average Rate Over Night (SARON)
5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2024)
5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: Juli 2023)
5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2024)

Im Jahr 2024 verzeichneten die Schweizer und Berner Wirtschaft aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur ein unterdurchschnittliches Wachstum. Nach einem moderaten Wachstum im zweiten Quartal, stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte. In der Exportwirtschaft präsentierte sich ein heterogenes Bild: Die Exporte der Pharma- und Chemiebranche wuchsen, während die konjunktur- und wechselkurs-sensitivere Maschinen- und Metallindustrie sowie die Uhrenindustrie einen Rückgang verzeichneten. Der Tourismus verzeichnete ein gutes Jahr: Die Logiernächte nahmen zu und übertrafen das bisherige Rekordjahr 2023. Die Arbeitslosigkeit lag weiterhin auf tiefem Niveau, stieg jedoch im Jahresverlauf stetig leicht an.

Die Zinssätze für kurz- und langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken und liegen deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diese Reduktion wirkt sich insbesondere auf die Verzinsung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Tresorerie des Kantons Bern positiv aus, da die Mittelbeschaffung im Rahmen der Neuverschuldung zu besseren Konditionen abgeschlossen werden konnte.

Die Teuerung liegt mit 1,1 Prozent im unteren Bereich des prognostizierten Höchstwerts des Budgets 2024. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Wohnungsmieten und Elektrizität zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Medikamente, Gas und Occasion-Automobile gesunken.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1

Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Betrieblicher Aufwand	-12 159.0	-12 545.4	-12 830.2	-671.1	-5.5 %	
Personalaufwand	-3 242.3	-3 382.8	-3 447.0	-204.7	-6.3 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-945.1	-956.3	-1 010.2	-65.0	-6.9 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-277.8	-287.0	-296.0	-18.2	-6.5 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-80.8	-75.6	-77.5	3.3	4.1 %	4
Transferaufwand	-6 828.2	-7 009.4	-7 192.1	-363.9	-5.3 %	5
Durchlaufende Beiträge	-578.2	-584.8	-581.5	-3.3	-0.6 %	6
Interne Verrechnungen	-206.6	-249.6	-225.9	-19.3	-9.3 %	
Betrieblicher Ertrag	11 841.1	12 132.1	12 522.3	681.2	5.8 %	
Fiskalertrag	5 953.4	6 013.3	6 221.3	267.8	4.5 %	7
Regalien und Konzessionen	57.7	58.7	58.3	0.6	1.0 %	8
Entgelte	560.2	545.4	586.6	26.4	4.7 %	9
Verschiedene Erträge	4.0	2.9	7.4	3.4	85.6 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	80.9	81.0	79.1	-1.9	-2.3 %	11
Transferertrag	4 399.4	4 596.4	4 762.2	362.8	8.2 %	12
Durchlaufende Beiträge	578.7	584.8	581.5	2.8	0.5 %	6
Interne Verrechnungen	206.7	249.6	225.9	19.2	9.3 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-317.9	-413.3	-307.8	10.1	3.2 %	
Finanzaufwand	-64.9	-72.3	-66.5	-1.6	-2.4 %	13
Finanzertrag	358.8	320.6	347.4	-11.4	-3.2 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	293.9	248.3	280.9	-13.0	-4.4 %	
Operatives Ergebnis	-24.0	-165.0	-26.9	-2.9	-12.0 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-10.5	-21.5	-7.6	2.9	27.9 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	21.3	194.1	23.8	2.5	11.7 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	10.8	172.6	16.2	5.4	50.4 %	
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	-13.3	7.6	-10.7	2.5	19.1 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von vermieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %	Ziffer in Anhang
Ausgaben	-563.9	-702.1	-691.2	-127.4	-22.6 %	
Sachanlagen	-375.0	-505.9	-458.4	-83.5	-22.3 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.9	0.0	-1.6	0.3	16.1 %	18
Immaterielle Anlagen	-54.9	-43.4	-33.2	21.7	39.5 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-34.5	-38.4	-52.4	-17.9	-51.9 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-86.3	-103.6	-135.0	-48.8	-56.5 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-11.4	-10.9	-10.6	0.7	6.5 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	84.3	168.0	210.7	126.4	> 100.0 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.4	0.1	99.1	98.7	> 100.0 %	25
Rückerstattungen	5.8	4.6	3.4	-2.4	-41.8 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.1	0.0	0.1	-0.0	-18.9 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	44.6	54.5	71.2	26.7	59.8 %	28
Rückzahlung von Darlehen	22.1	22.9	26.3	4.2	18.8 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	75.0	0.0	0.0	–	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	11.4	10.9	10.6	-0.7	-6.5 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-479.5	-534.2	-480.5	-1.0	-0.2 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2023	Rechnung 31.12.2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang
Umlaufvermögen	4 744.9	5 175.9	431.0	9.1 %	
Finanzvermögen	4 744.9	5 175.9	431.0	9.1 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	156.1	166.3	10.1	6.5 %	35
Forderungen	3 710.6	4 054.2	343.7	9.3 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	4.0	4.0	–	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	859.0	931.9	72.9	8.5 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	19.1	19.5	0.3	1.8 %	39
Anlagevermögen	7 063.5	7 280.4	216.9	3.1 %	
Finanzvermögen	276.1	342.0	65.9	23.9 %	
Finanzanlagen	39.3	102.2	62.9	> 100.0 %	40
Sachanlagen (FV)	236.8	239.8	3.0	1.3 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	6 787.4	6 938.4	151.0	2.2 %	
Sachanlagen (VV)	4 461.6	4 616.0	154.3	3.5 %	43
Immaterielle Anlagen	196.0	196.6	0.6	0.3 %	44
Darlehen	659.1	694.2	35.1	5.3 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	583.7	570.7	–12.9	–2.2 %	46
Investitionsbeiträge	887.0	861.0	–26.1	–2.9 %	47
Total Aktiven	11 808.4	12 456.3	647.9	5.5 %	
Fremdkapital	–10 822.8	–11 491.9	–669.1	–6.2 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	–4 822.5	–5 402.2	–579.7	–12.0 %	
Laufende Verbindlichkeiten	–1 054.0	–1 158.7	–104.7	–9.9 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–922.3	–1 246.4	–324.1	–35.1 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	–2 289.0	–2 434.6	–145.6	–6.4 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	–557.2	–562.5	–5.3	–0.9 %	51
Langfristiges Fremdkapital	–6 000.3	–6 089.7	–89.3	–1.5 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–4 484.3	–4 577.8	–93.6	–2.1 %	52
Langfristige Rückstellungen	–1 188.6	–1 168.9	19.7	1.7 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	–327.5	–342.9	–15.4	–4.7 %	54
Eigenkapital	–985.6	–964.5	21.1	2.1 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	23.5	10.5	–13.0	–55.2 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	–25.5	–26.1	–0.6	–2.2 %	56
Vorfinanzierungen	–327.3	–326.7	0.5	0.2 %	57
Finanzpolitische Reserve	–418.9	–395.7	23.2	5.5 %	58
Übriges Eigenkapital	–0.0	0.0	0.0	100.0 %	59
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–237.4	–226.5	10.9	4.6 %	60
Total Passiven	–11 808.4	–12 456.3	–647.9	–5.5 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzie- rungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politi- sche Reserve	Neube- wertungs- reserve FV	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2023	-2.3	-517.5	-250.0	-164.2	0.0	-86.3	-1 020.2
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	1.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	20.0	0.0	0.0	0.0	20.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve FV	0.0	0.0	0.0	164.2	0.0	-164.2	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	189.0	-189.0	0.0	-0.0	-0.2	-0.2
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.3	13.3
Eigenkapital per 31.12.2023 nach Verbuchung Jahresergebnis	-2.0	-327.3	-418.9	0.0	-0.0	-237.4	-985.6
Eigenkapital per 01.01.2024	-2.0	-327.3	-418.9	0.0	-0.0	-237.4	-985.6
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds	-13.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-13.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	23.2	0.0	0.0	0.0	23.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.7	10.7
Eigenkapital per 31.12.2024 nach Verbuchung Jahresergebnis	-15.6	-326.7	-395.7	0.0	0.0	-226.5	-964.5

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Hinweis zur Neubewertungsreserve Finanzvermögen (FV)

Gestützt auf die Vorgaben von HRM2/IPSAS wurden im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 sämtliche Anlagen des Finanzvermögens gegen die Neubewertungsreserven auf- oder abgewertet. Der daraus resultierende Saldo wurde auf der Kontengruppe 296 «Neubewertungsreserve FV» gebucht und stehen gelassen. Bis am 31. Dezember 2022 diente die Neubewertungsreserve FV der jährlichen, erfolgsneutralen Marktwertanpassung der Finanzanlagen im Finanzvermögen.

Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) erfolgte gleichzeitig die Abkehr von IPSAS. Dadurch entfallen die erfolgsneutralen Marktwertanpassungen der Anlagen im Finanzvermögen. Seit dem 1. Januar 2023 werden sämtliche Anlagen des Finanzvermögens nach dem Verkehrswertprinzip bilanziert und allfällige Marktwertschwankungen erfolgswirksam verbucht.

Demzufolge erfolgte im Rahmen der fachlichen Bereinigungsarbeiten zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2023 die vollständige Auflösung der Neubewertungsreserve FV zugunsten des Bilanzüberschusses (KG 299).

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

-13.5 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

-6.8	Jahresergebnis 2024 des Abfallfonds
-0.4	Jahresergebnis 2024 des Abwasserfonds
0.0	Jahresergebnis 2024 des Fonds für Sonderfälle
-0.4	Jahresergebnis 2024 des Fonds für Suchtprobleme
-2.2	Jahresergebnis 2024 der Mehrwertabschöpfung
0.2	Jahresergebnis 2024 des Renaturierungsfonds
-0.2	Jahresergebnis 2024 des See- und Flussuferfonds
0.4	Jahresergebnis 2024 der Tierseuchenkasse
-0.7	Jahresergebnis 2024 des Tourismusfonds
-3.6	Jahresergebnis 2024 des Wasserfonds
0.1	Jahresergebnis 2024 des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

0.5 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.5	Jahresergebnis 2024 des Investitionshilfefonds
0.0	Jahresergebnis 2024 des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

Finanzpolitische Reserve

23.2 Ertrags- (-)/Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis 2024 des Fonds für Spitalinvestitionen
23.2	Jahresergebnis 2024 des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-])	-13.3	-10.7	2.5	19.1 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	329.8	333.8	4.0	1.2 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	0.0	0.2	0.2	>100.0 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	1.5	12.9	11.4	>100.0 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-2.3	-8.0	-5.7	<-100.0 %
- Aktivierung von Eigenleistungen	-0.5	-1.4	-0.9	<-100.0 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	-0.1	11.5	11.6	>100.0 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-80.7	-308.0	-227.3	<-100.0 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	280.9	-73.8	-354.7	<-100.0 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.5	-0.3	-0.8	<-100.0 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-218.7	104.7	323.5	>100.0 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-129.4	155.1	284.5	>100.0 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-90.8	-14.1	76.7	84.5 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	1.7	5.0	3.3	>100.0 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	-12.6	-12.6	-
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	78.7	194.3	115.6	>100.0 %
- Ausgaben Sachanlagen	-375.0	-458.4	-83.5	-22.3 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	-1.9	-1.6	0.3	16.1 %
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-54.9	-33.2	21.7	39.5 %
- Ausgaben Darlehen	-34.5	-52.4	-17.9	-51.9 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-86.3	-135.0	-48.8	-56.5 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-11.4	-10.6	0.7	6.5 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	0.4	99.1	98.7	>100.0 %
+ Einnahmen Rückerstattung	5.8	3.4	-2.4	-41.8 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.1	0.1	0.0	-18.9 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	44.6	71.2	26.7	59.8 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	22.1	26.3	4.2	18.8 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	11.4	10.6	-0.7	-6.5 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	-479.5	-480.5	-1.0	-0.2 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-8.3	-0.5	7.7	93.7 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-0.4	-99.1	-98.7	<-100.0 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	34.6	0.4	-34.2	-98.8 %
+ Aktivierung von Eigenleistungen	0.5	1.4	0.9	>100.0 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	-1.6	4.2	5.8	>100.0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-454.7	-574.2	-119.5	-26.3 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	-3.6	-17.2	-13.6	<-100.0 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	4.5	7.2	2.6	57.2 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	1.0	-10.0	-11.0	<-100.0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-453.7	-584.2	-130.5	-28.8 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-375.1	-389.9	-14.9	-4.0 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	582.7	324.1	-258.6	-44.4 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-272.5	75.9	348.4	>100.0 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	310.2	400.0	89.8	29.0 %
Total Geldfluss	-64.8	10.1	74.9	>100.0 %

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2023	2024	CHF	%
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	221.0	156.1	-64.8	-29.3 %
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-64.8	10.1	74.9	>100.0 %
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	156.1	166.3	10.1	6.5 %

1) Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve im Eigenkapital. Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Berichtsjahr liegt der Finanzierungsbedarf vor Finanzierungstätigkeit (cash-drain) bei CHF 389,9 Millionen. Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit resultiert in der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund CHF 115,6 Millionen, was einerseits auf die Veränderung der geldflussunwirksamen Rückstellungen zurückzuführen ist. Andererseits beeinflusst die Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG; BSG 860.3) auch die Veränderung der kurzfristigen Forderungen anteilmässig sowie die übrigen nicht geldwirksamen Transaktionen vollständig.

Demgegenüber weist der Geldfluss aus Investitionstätigkeit einen Saldo von CHF 584,2 Millionen (Vorjahr CHF 453,7 Mio.) aus. Die Veränderung zum Vorjahr von CHF 130,5 Millionen ist insbesondere auf die Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3) und den damit verbundenen Rückerstattungen von altrechtlichen Investitionsbeiträge (Restwerte gemäss Berechnung BLG) zurückzuführen. Infolgedessen werden ab dem 1. Januar 2024 die rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge nach Inbetriebnahme des jeweiligen Projekts vom Verwaltungsvermögen in die Finanzanlagen des Finanzvermögens (KG 107) übertragen. Die dazugehörigen passivierten Investitionsbeiträge (Gemeindeanteile) sind im Umfang von CHF 12,6 Millionen in den übrigen nicht geldflusswirksamen

Transaktionen der Investitionsrechnung enthalten. Dadurch resultiert per 31.12.2024 ein Mehrbedarf (netto) von CHF 61,4 Millionen resultiert. In diesem Zusammenhang werden die Anteile der kurzfristigen Forderungen im Umfang von CHF 35,3 Millionen im Geldfluss aus operativer Tätigkeit in der Zeile «Abnahme/Zunahme Forderungen» berücksichtigt.

In Anlehnung an den Selbstfinanzierungsgrad von 67,2 Prozent (Berechnungsmethode des Kantons Bern, vgl. Kapitel 3.4.1.2 im vorliegenden Geschäftsbericht) können die Investitionsausgaben gemäss dem Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit nicht aus eigener Kraft finanziert werden, was zu einer Zunahme der Schulden des Kantons Bern führt. Der Mehrbedarf hat zur Folge, dass im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2024 eine Zunahme von CHF 400,0 Millionen zu verzeichnen ist.

Gemäss der Jahresrechnung 2024 bestehen im Kanton Bern per 31. Dezember 2024 flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen im Umfang von CHF 166,3 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert somit eine Zunahme von CHF 10,1 Millionen.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahres. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern wendet die indirekte Methode an. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags-[+]/Aufwandsüberschuss[-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1),
Kapitel 6, Finanzordnung:
- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
 - Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0),
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung auch die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FHG und FHaV) sowie die Handbücher Rechnungslegung (HBR FI und HBR CO) gelten für die kantonalen Behörden und die kantonale Verwaltung (Art. 2 Abs. 1 FHG). Das Finanz- und Rechnungswesen der genannten Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregierung bzw. Konsolidierung (Art. 46 Abs. 1 FHaV). In Abweichung zur HRM2-Fachempfehlung 13 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 43 Abs. 1 Bst. a FHaV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel 3 Weiterführende Erläuterungen von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung 2024 wird vom Regierungsrat am 19. März 2025 definitiv zur Kenntnis genommen und am 23. April 2025 verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2025 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern richtet sich nach den folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 41 Abs. 1 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit (Stetigkeit). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven, Investitionsausgaben und -einnahmen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanz-

verwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten, wie z.B. Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen (sofern diese dem ursprünglichen Aufwandkonto zugeordnet werden können), nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschrieben Forderungen usw. unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwands- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Aufwand und Ertrag. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung im Kapitel 2.6.1.5 Abweichungen von HRM2 (gemäss Art. 43 FHaV) offengelegt.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die Adressatinnen und Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Die Wesentlichkeit einer Information wird durch ihre Art und/oder relative Höhe bedingt. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Führt eine Kumulation unwesentlicher Sachverhalte zu einer wesentlichen Beeinflussung der Jahresrechnung, so ist diese zu berücksichtigen. Über die Wesentlichkeit ist somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Leserinnen und Leser verständlich und nachvollziehbar sind. Diese sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden. Informationen sind für die Adressatinnen und Adressaten entscheidungsrelevant, wenn sie ihnen helfen, vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Ereignisse zu bewerten oder wenn mit ihrer Hilfe vergangene Bewertungen bestätigt oder korrigiert werden können. Relevante Informationen liegen zudem zeitnah vor.

Nach dem Grundsatz der *Zuverlässigkeit* sind die veröffentlichten Informationen verständlich. Die Informationen enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Daraus werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss

⁵ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

nach der juristischen Form erfasst und dargestellt (substance over form). Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt nur mit einer Schätzung erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.

- Willkürfreiheit: Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Geschäftsbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Post und Banken, kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und kurzfristige Geldmarktanlagen zum Marktwert (exkl. Marchzins) bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährungen sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlauf oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bei bis zu 90 Tagen liegt. Umrechnungsdifferenzen aus der Bewertung von flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag sind als realisiert zu betrachten. Die Marchzinsguthaben auf kurzfristigen Geldmarktanlagen werden periodengerecht als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an die Käuferin oder den Käufer bzw. die Leistungsbezügerin oder den Leistungsbezüger übergegangen ist;

- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden. Auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, die durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde, werden erfolgsneutral verbucht und erst nach erfolgter Leistung auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, die nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrigen Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen beinhalten, die nicht als Anzahlungen gewertet werden.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen werden inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer zum Nominalwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich Tilgungen und Wertberichtigungen). Die Werthaltigkeit ist per Bilanzstichtag zu prüfen. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit der die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, die nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d.h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet wird. Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 gilt für gleichartige Geschäftsfälle (Einzelrechnungen) innerhalb eines Teilprozesses eine Zusammenrechnungspflicht (Art. 54 FHav). Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezo-

gene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, im Herstellungsprozess verarbeitet zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verarbeitet zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z.B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf angeboten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf, die Verteilung oder den Eigengebrauch befinden (z.B. land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse),
- als lebende Tiere zum Verkauf oder Eigengebrauch bestimmt sind (z.B. Schlachtvieh).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigen Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Letzterer ergibt sich aus dem Erlös, der aus dem Verkauf von Vorräten während des normalen Geschäftsverlaufs erwartungsgemäss erzielt werden kann, abzüglich der bis zum Verkauf geschätzten noch zu erwartenden Kosten.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position «angefangene Arbeiten» aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte mit Kosten über CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode (CCM) bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsennotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z.B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bzw. zum Verkehrswertprinzip. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z.B. Guthaben von Kundinnen/Kunden) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z.B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberich-

tigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Instrumente, Werkzeuge sowie Informatik-Hardware. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter und Güter, die unter einem operativen Leasing-Vertrag gehalten werden, gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs-/Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagenkategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Beiträge an Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern. Falls der Leistungsfortschritt nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden kann, so gilt der Geldfluss als Verbuchungskriterium. Die Stetigkeit ist dabei zu gewährleisten. In der Investitionsrechnung wird der empfangene Beitrag als Investitionsbeitrag für eigene Rechnung kontiert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, die für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach eine Darlehensgläubigerin oder ein Darlehensgläubiger einer Darlehensschuldnerin oder einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Die Darlehensschuldnerin oder der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wird im Vorfeld ein Verzicht einer Rückzahlung vereinbart, gelten die Beiträge als «à-fonds-perdu» und sie werden als Staatsbeiträge über die Erfolgsrechnung verbucht. Zu beachten gilt, dass auf eine Rückzahlung von Darlehen später nur ganz oder teilweise verzichtet werden kann, wenn die Bedingungen für einen Einnahmeverzicht gemäss Art. 25 FHG erfüllt sind.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position «Wertschriften». Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen bei der Empfängerin oder beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein (vorbehalten bleibt der Einnahmeverzicht gemäss Art. 21 FHG). Bei der Aktivierung von Investitionsbeiträgen für die Erstellung von Infrastrukturen kann auf das durchsetzbare Rückforderungsrecht verzichtet werden, wenn eine Zweckentfremdung des Investitionsguts aufgrund seiner Beschaffenheit nicht möglich erscheint (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen, Abwasseranlagen). Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen

finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten umfassen monetäre Schulden, deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist und die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind bei der Erfassung umzurechnen und werden ebenfalls zum Nominalwert bilanziert. Im voraussichtlich zu bezahlenden Rechnungsbetrag sind Abzüge allfälliger Skonti und Rabatte enthalten.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden (in der Regel verzinslich), die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons Bern entstehen und deren Nutzenzufluss vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monaten. Sie beinhalten die Kontengruppen «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären, Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden, konsolidierten Einheiten und selbstständigen Einheiten», «kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten», «kurzfristige derivative Finanzinstrumente» sowie «übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten». Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich, rechtlich oder faktisch, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene Rückstellungen, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, die Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d.h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und die weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird gemäss HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens

bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, d.h. eine Laufzeit von über zwölf Monaten haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der die Leasinggeberin oder der Leasinggeber der Leasingnehmerin oder dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der vergebenen Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Sowohl in Art. 53 FHG als auch in Art. 70 FHaV wird der Begriff «Fonds» als Überbegriff für Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen verwendet.

Bei Spezialfinanzierungen werden bestimmte Gebühren, Regalien, Beiträge oder Abgaben, die einen kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck haben, gesetzlich zweckgebunden.

Bei Fonds werden in der Regel Erträge oder allgemeine Staatsmittel ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich zweckgebunden.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie benötigen eine gesetzliche oder reglementarische Grundlage. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, deren Gelder

treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst sind und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden und die bedachte Institution somit einen grossen Entscheidungsspielraum bezüglich des Einsatzes der Gelder hat, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung, des Fonds, des Legats oder der unselbstständigen Stiftung. Investitionen, die durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 51 FHG). Der Abschreibungsaufwand wird zu diesem Zeitpunkt erhöht und der Selbstfinanzierungsgrad ausgeglichen, wodurch die Auswirkung auf die Schuldenbremse neutralisiert wird. Diese Praxis weicht von HRM2 ab (Art. 43 FHaV). Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Weisen Spezialfinanzierungen oder Fonds, die dem Eigenkapital zugeordnet sind, einen Soll-Saldo auf, werden diese im Eigenkapital belassen und mit einem Minusbetrag ausgewiesen (Passivminusposten). Vorschüsse müssen jedoch den Vorgaben von Art. 72 FHaV entsprechen. Die Spezialfinanzierungen und Fonds unterliegen der Pflicht zur Planung und zur Rechenschaftsablage.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur künftigen Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Sie tragen dazu bei, dass die eigene finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, die durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, die weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve wird bei Bedarf für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserven). Der SNB-Gewinnausschüttungsfonds und der Spitalinvestitionsfonds (SIF) sind Spezialfonds, deren Mittel ohne Zweckbindung zur Deckung von Investitionsspitzen verwendet werden. Die Mittel des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des SIF entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital zugewiesen.

Gemäss dem Gesetz vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt die Auflösung durch die jährliche Entnahme im Umfang, der zur Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich gilt derjenige Investitionsbedarf, der den ordentlichen Bedarf von CHF 450,0 Millionen jährlich übersteigt. Die Fondsmittel werden nicht spezifi-

schen Investitionen zugewiesen, sondern einzig der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2 (gemäss Art. 43 FHav)

Die Rechnungslegung des Kantons Bern erfolgt nach HRM2. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentlichen Abweichungen zu den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (HRM2 Nr. 13),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Fonds im Fremd- und Eigenkapital (HRM2 Nr. 04, 08),
- Zulässigkeit zusätzlicher Abschreibungen nur bei aus Fonds und Vorfinanzierungen vergüteten Investitionen, die als ausserordentlicher Aufwand und direkt zur Anlage gebucht sowie im Anhang zur Jahresrechnung separat ausgewiesen werden (HRM2 Nr. 04, 12, 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (HRM2 Nr. 16),
- Bilanzierung der Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds im Fremdkapital, wobei die Fonds gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) separat verwaltet werden und die Geschäftsfälle nicht über die Erfolgsrechnungspositionen der Jahresrechnung verbucht werden (HRM2 Nr. 08).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

- Keine.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/OrgE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
BVD/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs-zinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs-zinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperiode.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Personalaufwand (SG 30)	-3 242.3	-3 382.8	-3 447.0	-204.7	-6.3 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-53.5	-44.3	-52.3	1.2	2.2 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 099.6	-1 179.1	-1 181.7	-82.1	-7.5 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 505.3	-1 577.0	-1 610.5	-105.2	-7.0 %
Temporäre Arbeitskräfte	-3.3	-0.3	-1.9	1.4	42.7 %
Zulagen	-1.3	-0.5	-1.3	0.0	1.3 %
Arbeitgeberbeiträge	-559.4	-557.9	-577.2	-17.8	-3.2 %
Arbeitgeberleistungen	0.1	-0.0	-0.1	-0.1	<-100.0 %
Übriger Personalaufwand	-19.9	-23.7	-22.0	-2.1	-10.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) erhöht sich um CHF 204,7 Millionen (6,3 %) auf CHF 3447,0 Millionen. In den DIR/STA/JUS führen die Gehaltsmassnahmen 2024 in den Bereichen «Löhne der Behörden/Kommissionen/Richter», «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», «Löhne der Lehrpersonen» sowie «Arbeitgeberbeiträge» zu einer Zunahme von rund CHF 84,0 Millionen. Weitere namhafte Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Die WEU verzeichnet bei den «Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals» den «Arbeitgeberbeiträgen» einen Zuwachs von knapp CHF 1,0 Millionen infolge zusätzlicher Stellen.

In der DIJ sind Mehraufwendungen bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen im Umfang von CHF 6,2 Millionen auf eine hohe Arbeitslast in mehreren Ämtern und damit einhergehend auf einen im Jahresmittel höheren Personalbestand zurückzuführen.

In der SID ergibt sich ein Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen von CHF 12,5 Millionen, der hauptsächlich auf die Korpsbestandsaufstockung (KBA, Umsetzung RRB 188/2019) für den Ausbau der Kantonspolizei zurückzuführen ist.

Bei der FIN führt die jährliche Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen sowie der Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals zu zusätzlichem Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen im Umfang von insgesamt CHF 13,8 Millionen. Neue Stellen führen indessen zu einem Mehraufwand von CHF 1,1 Millionen.

Die BKD weist bei den Löhnen der Lehrpersonen (Volksschule und Sekundarstufe II) und den Arbeitgeberbeiträgen erhebliche Mehrkosten (CHF 68 Millionen) aus, vor allem als Folge der demografischen Entwicklung mit höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen, mehr Aufwendungen im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sowie durch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Klassenlehrpersonen. Ferner führt eine hohe Arbeitsbelastung und die damit verbundene Schaffung von mehrheitlich befristeten Stellen in den Bereichen der Gehaltsverarbeitung der Lehrkräfte, der Erziehungsberatung (Umsetzung der Revision Volksschulverordnung [REVOS]) sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu einer Aufwandssteigerung bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von CHF 5,1 Millionen.

Infolge neu geschaffener Stellen im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sowie durch die Besetzung von Vakanzen erhöht sich in der BVD der Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen um CHF 3,6 Millionen.

Die JUS verzeichnet bei den Löhnen der Behörden/Kommissionen/Richtinnen und Richter, den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den Arbeitgeberbeiträgen eine Zunahme von rund CHF 1,8 Millionen infolge befristeter Stellen für Krankheits- und Mutterschaftsvertretungen sowie zur Reduktion der Anzahl hängiger Strafuntersuchungen in der Staatsanwaltschaft.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-945.1	-956.3	-1 010.2	-65.0	-6.9 %
Material- und Warenaufwand	-58.2	-61.8	-63.2	-5.0	-8.5 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-31.4	-35.9	-37.0	-5.6	-17.7 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-40.7	-35.9	-38.1	2.7	6.5 %
Dienstleistungen und Honorare	-352.7	-348.6	-365.8	-13.1	-3.7 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-69.2	-63.9	-75.6	-6.4	-9.2 %
Unterhalt Mobiliien und immaterielle Anlagen (VV)	-16.7	-18.9	-15.9	0.8	4.9 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-96.1	-100.5	-105.5	-9.4	-9.8 %
Spesenentschädigungen	-17.5	-19.4	-23.2	-5.7	-32.3 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-100.7	-118.0	-110.3	-9.6	-9.6 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-161.8	-153.3	-175.7	-13.9	-8.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 65,0 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Position «Nicht aktivierbare Anlagen» nimmt um CHF 5,6 Millionen zu. Diese Mehrkosten stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aufstockung des Korpsbestands, der auch zusätzliche Anschaffungen von Uniformen und Sicherheitsausrüstungen mit sich bringt. Die Position «Dienstleistungen und Honorare» nimmt gegenüber dem Vorjahr im Gesamtumfang von CHF 13,1 Millionen zu und ist insbesondere auf den Mehrbedarf im Bereich der Informatik-Grundversorgung (CHF 9,3 Mio.) zurückzuführen. Die Position «Baulicher und betrieblicher Unterhalt» verzeichnet Mehrkosten von CHF 6,4 Millionen, die vorwiegend auf dringende und notwendige Unterhaltsarbeiten im Hochbau zurückzuführen sind. Die Position «Spesenentschädigung» nimmt um CHF 5,7 Millionen zu, was insbesondere auf eine Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2024 werden in den Schulen die Ausgaben für Schulexkursionen neu im Aufwand verbucht (anstelle der bisherigen ertragsseitigen

Praxis, vgl. Ziffer 9). Die Erhöhung des Aufwands bei den Wertberichtigungen auf Forderungen von insgesamt CHF 9,6 Millionen ist auf höhere tatsächliche Forderungsverluste (CHF 5,5 Mio.) und die Delkredeanpassung in der Höhe von CHF 4,1 Millionen zurückzuführen. In der Position «Verschiedener Betriebsaufwand» ist eine Zunahme von CHF 13,9 Millionen zu verzeichnen. Höhere Kosten von CHF 7,0 Millionen fallen im Amt für Justizvollzug (AJV) im Bereich des externen Straf- und Massnahmenvollzugs an, begründet durch das generelle Mengenwachstum, die Zunahmen bei den externen Platzierungen sowie der deutlichen Steigerung bei den Einweisungen in spezialisierte Psychiatriezentren. Die DIJ verzeichnet eine Zunahme von CHF 3,3 Millionen, die grösstenteils bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für Leistungen im stationären und ambulanten Bereich angefallen ist. Eine weitere Zunahme von CHF 3,8 Millionen weisen die Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft aus, insbesondere bei den Prozess- und Untersuchungskosten.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-277.8	-287.0	-296.0	-18.2	-6.5 %
Sachanlagen (VV)	-249.6	-257.8	-264.5	-15.0	-6.0 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-28.2	-29.2	-31.4	-3.2	-11.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 18,2 Millionen (6,5 %) über dem Vorjahreswert. Weiterführende Informationen zu den Abschreibungen sind den Anlagespiegeln des

Verwaltungsvermögens im vorliegenden Geschäftsbericht zu entnehmen (vgl. Ziffer 43–47, Kapitel 2.6.2.3).

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-80.8	-75.6	-77.5	3.3	4.1 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-77.0	-70.2	-63.2	13.7	17.8 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3.8	-5.4	-14.3	-10.4	<-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 3,3 Millionen tiefer aus. Die Verbesserung der Position «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzie-

rungen im Fremdkapital» im Umfang von CHF 13,7 Millionen resultiert vorwiegend aus einer Änderung der Verbuchungspraxis (vgl.

Ziffer 5, Kontenuntergruppe «Beiträge an öffentl. Unternehmen») und macht sich besonders beim Kulturförderungsfonds bemerkbar.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital nehmen um insgesamt CHF 10,4 Millionen zu, was vorwiegend auf

die höheren Einnahmen und die tieferen Gesamtausgaben bei den Wasser-, Abwasser- und Abfallfonds im Umfang von CHF 9,4 Millionen zurückzuführen ist.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 828.2	-7 009.4	-7 192.1	-363.9	-5.3 %
Ertragsanteile an Dritte	-49.0	-48.8	-52.8	-3.8	-7.9 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-278.6	-251.9	-274.5	4.1	1.5 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-609.4	-641.8	-600.9	8.5	1.4 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 829.8	-6 017.4	-6 199.3	-369.4	-6.3 %
- Beiträge an Bund	-116.2	-118.8	-116.4	-0.2	-0.2 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-24.6	-27.0	-29.4	-4.8	-19.4 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-145.2	-118.7	-150.3	-5.2	-3.6 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-2 002.9	-2 105.9	-2 077.1	-74.2	-3.7 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 945.0	-2 190.4	-2 194.8	-249.8	-12.8 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-4.6	-4.6	-5.2	-0.6	-13.6 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 591.4	-1 452.0	-1 626.0	-34.7	-2.2 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	-1.5	0.0	-0.0	1.5	99.8 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	0.0	0.0	-12.9	-12.9	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-53.9	-42.6	-45.0	8.9	16.5 %
Verschiedener Transferaufwand	-6.0	-7.0	-6.6	-0.6	-10.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 363,9 Millionen. Der Finanz- und Lastenausgleich (NFA) weist gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand von CHF 8,5 Millionen aus, der auf Schwankungen in der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden zurückzuführen ist. Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte fallen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 369,4 Millionen deutlich höher aus und sind vorwiegend auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen.

- Beiträge an öffentliche Unternehmen: Das Gesundheitsamt (GA) weist einen Mehraufwand von CHF 62,5 Millionen aus, der insbesondere in der stationären Spitalversorgung aufgrund der Tarifierhöhung und der steigenden Leistungsmenge angefallen ist. Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) verzeichnet eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 7,1 Millionen, die sich vor allem mit der Bildung von Rückstellungen für die Kostenbeteiligung an Prämien der Krankenversicherer begründen lässt. Im Amt für Hochschulen (AH) ist das Staatsbeitragswachstum von 1 Prozent sowie höhere Beiträge an die Universität und die Fachhochschulen gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 1. Januar 2022 (IUV; BSG 439.20-1) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV; BSG 439.21-1) von insgesamt CHF 8,6 Millionen feststellbar.
- Beiträge an private Unternehmen: Das GA weist einen Mehraufwand von CHF 91,6 Millionen aus, der insbesondere in der stationären Spitalversorgung aufgrund der Tarifierhöhung und der steigenden Leistungsmenge angefallen ist. Beim Amt für Integration und Soziales (AIS) sind Mehrkosten von CHF 73,9 Millionen angefallen, die sich mit dem erhöhten Grundbedarf im Asyl/Flüchtlingsbereich, mit der erhöhten Infrastrukturauschale im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über

die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3) sowie den Lohnmassnahmen analog dem Kantonspersonal erklären lassen. Beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) ist für das besondere Volksschulangebot ein Mehraufwand von CHF 38,4 Millionen angefallen. Der Mehraufwand von CHF 12,4 Millionen beim ASV begründet sich mit der Zunahme von Verlustscheinen für Krankenversicherer. Mit der Buchungspraxisänderung der Fonds, der Legate und der unselbstständigen Stiftungen ab 1. Januar 2024 werden sämtliche Ausgaben im Transferaufwand verbucht. Diese Änderung führt zu einer Kostenverschiebung zwischen dem Transferaufwand und den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, die sich besonders beim Kulturförderungsfonds bemerkbar macht (vgl. Ziffer 4).

- Beiträge an private Haushalte: Das ASV verzeichnet eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 31,1 Millionen in den Bereichen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen sowie bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Beim kantonalen Jugendamt (KJA) resultiert ein Mehraufwand von CHF 14,9 Millionen, der hauptsächlich auf die stationären und ambulanten Leistungen zurückzuführen ist.

Die Wertberichtigungen Beteiligungen VV in der Höhe von CHF 12,9 Millionen sind auf die Wertberichtigung an den Beteiligungen im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit zurückzuführen. Die Abschreibungen Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 8,9 Millionen ab. Diese Verbesserung ist auf die einmalige Wertberichtigung vom Jahr 2023 zurückzuführen, die beim AIS im Hinblick auf die Einführung der Infrastrukturauschale für Leistungen für Menschen mit Behinderungen vorgenommen wurde.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-578.2	-584.8	-581.5	-3.3	-0.6 %
Durchlaufende Beiträge	-578.2	-584.8	-581.5	-3.3	-0.6 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	578.7	584.8	581.5	2.8	0.5 %
Durchlaufende Beiträge	578.7	584.8	581.5	2.8	0.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer grundsätzlichen Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 953.4	6 013.3	6 221.3	267.8	4.5 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 687.9	4 749.0	4 857.4	169.5	3.6 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 924.4	3 971.5	4 044.3	119.9	3.1 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	485.8	507.0	510.1	24.2	5.0 %
Quellensteuern natürliche Personen	140.2	130.0	134.4	-5.9	-4.2 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	137.4	140.5	168.7	31.3	22.8 %
Direkte Steuern juristische Personen	588.5	600.2	680.4	91.8	15.6 %
Gewinnsteuern juristische Personen	574.3	589.8	669.8	95.6	16.6 %
Kapitalsteuern juristische Personen	13.6	9.9	8.8	-4.8	-35.5 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.7	0.5	1.8	1.1	> 100.0 %
Übrige direkte Steuern	393.5	378.5	396.9	3.4	0.9 %
Vermögensgewinnsteuern	208.3	210.0	203.0	-5.3	-2.5 %
Vermögensverkehrssteuern	101.9	97.0	102.2	0.3	0.3 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	81.9	70.0	90.3	8.4	10.3 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.4	1.5	1.4	-0.0	-1.9 %
Eingang abgeschriebene Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	283.5	285.6	286.6	3.1	1.1 %
Verkehrsabgaben	280.4	282.8	282.8	2.3	0.8 %
Schiffssteuer	2.9	2.8	2.9	0.0	0.8 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.2	0.0	0.9	0.7	> 100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt um CHF 267,8 Millionen über dem Vorjahreswert. Bei der Position «Direkte Steuern natürliche Personen» ist ein Zuwachs von CHF 169,5 Millionen zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Einkommenssteuern zurückzuführen. Auch die Position «Direkte Steuern juristische Personen» weist höhere Erträge von rund CHF 91,8 Millionen aus, was

auf eine positive konjunkturelle Entwicklung und gute Geschäftsabschlüsse zurückzuführen ist. Die Vermögensgewinnsteuern verzeichnen einen Ertragsrückgang von CHF 5,3 Millionen. Dafür erfahren die Positionen «Erbschafts- und Schenkungssteuer» (CHF 8,4 Mio.) und die Verkehrsabgaben (2,3 Mio.) Mehrerträge.

8 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Regalien und Konzessionen (SG 41)	57.7	58.7	58.3	0.6	1.0 %
Regalien	4.3	4.8	4.5	0.1	3.3 %
Schweiz. Nationalbank	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Konzessionen	53.4	53.9	53.9	0.5	0.9 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im aktuellen Berichtsjahr wie auch im Vorjahr ausgefallen.

Hinweis zur Position «Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten»

Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch Swisslos gespiesen. Weiterführende Informationen sind in Ziffer 54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden.

9 Entgelte

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Entgelte (SG 42)	560.2	545.4	586.6	26.4	4.7 %
Ersatzabgaben	3.8	3.0	1.3	-2.5	-66.4 %
Gebühren für Amtshandlungen	222.8	218.1	226.6	3.8	1.7 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	52.4	53.2	54.3	1.9	3.6 %
Schul- und Kursgelder	23.2	22.5	23.8	0.7	2.8 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	36.8	33.7	38.2	1.4	3.8 %
Erlös aus Verkäufen	34.1	31.9	38.2	4.1	12.2 %
Rückerstattungen	78.5	74.7	89.0	10.5	13.4 %
Bussen	74.7	76.5	77.4	2.7	3.6 %
Übrige Entgelte	34.0	31.8	37.8	3.8	11.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 26,4 Millionen. Sowohl die Position «Gebühren für Amtshandlungen» als auch die Position «Rückerstattungen» verbuchen Mehrerträge im Gesamtumfang von CHF 7,8 Millionen, die bei den Betreibungs- und Konkursämtern (BAKA) auf die massive Zunahme der Betreibungs- und Konkursverfahren zurückzuführen sind. Zudem verzeichnet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufgrund einer Kontierungspraxisänderung Mehrerträge bezüglich Akontozahlungen im Umfang von CHF 5,9 Millionen, die in den Vorjahren bilanzseitig geführt wurden. Im Bereich «Erlös aus Verkäufen» ist ebenfalls eine Zunahme aufgrund der gestiegenen Holzverkäufe und Holzkurse im Umfang von CHF 1,1 Millionen zu verzeichnen.

Die restlichen Mehrerträge innerhalb der Sachgruppe von CHF 11,6 Millionen resultieren aus den amtspezifischen Tätigkeiten unterhalb der Begründungslimite von CHF 5,0 Millionen.

Hinweis zur Jahresrechnung 2024

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die Benützungsgebühren und Dienstleistungen rund CHF 0,5 Millionen bzw. die Rückerstattungen rund CHF 1,5 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturleistungen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Position «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Verschiedene Erträge (SG 43)	4.0	2.9	7.4	3.4	85.6 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.0	1.1	1.3	0.4	36.5 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.5	1.2	1.4	0.9	> 100.0 %
Bestandesveränderungen	0.1	0.0	-0.0	-0.1	< -100.0 %
Übriger Ertrag	2.4	0.6	4.7	2.2	92.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 3,4 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	80.9	81.0	79.1	-1.9	-2.3 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	76.9	65.7	78.3	1.5	1.9 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4.1	15.3	0.7	-3.3	-82.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abnahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 1,9 Millionen. Einerseits ist eine Verbesserung bei den Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

(CHF 1,5 Mio.) und andererseits eine Verschlechterung bei den Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (CHF 3,3 Mio.) festzustellen.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 399.4	4 596.4	4 762.2	362.8	8.2 %
Ertragsanteile	536.4	562.4	564.7	28.4	5.3 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	936.3	952.3	1 003.3	67.0	7.2 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 648.4	1 867.3	1 866.0	217.6	13.2 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 258.2	1 196.3	1 305.2	47.1	3.7 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	12.3	9.9	14.7	2.3	18.9 %
Verschiedener Transferertrag	7.8	8.3	8.3	0.5	5.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 362,8 Millionen zu. Die Anteile an der Direkten Bundessteuer liegen rund CHF 19,6 Millionen über dem Vorjahr. Ebenso wurde bei den Anteilen an der Verrechnungssteuer ein besseres Ergebnis von CHF 5,1 Millionen erzielt. Die zwei genannten Sachverhalte beeinflussen die Gesamtzunahme der Ertragsanteile von Dritten von CHF 28,4 Millionen massgeblich. Bei den Entschädigungen von Gemeinwesen ist eine Zunahme von CHF 67,0 Millionen ersichtlich, die grösstenteils beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) auf Mehrerträge von CHF 56,6 Millionen für das Volksschulangebot und für das besondere Volksschulangebot zurückzuführen sind. Die Erträge der Position «Finanz- und Lastenausgleich» fielen um insgesamt CHF 217,6 Millionen höher aus und

sind vorwiegend auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen. Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten haben sich im wesentlichen Umfang von CHF 47,1 Millionen durch die nachfolgenden Sachverhalte verbessert:

- Beim Amt für Integration und Soziales (AIS) nehmen die Beiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich um insgesamt CHF 17,9 Millionen zu, die auf mehr zugewiesenen Personen und die neue Abgeltungspraxis im Zusammenhang mit dem Status S zurückzuführen sind.
- Beim Amt für Sozialversicherung (ASV) sind Mehrerträge von gesamthaft CHF 39,5 Millionen angefallen, die im direkten Zusammenhang mit der Kostensteigerung in den Bereichen Prämienvorbereitung und Ergänzungsleistungen stehen.

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-64.9	-72.3	-66.5	-1.6	-2.4 %
Zinsaufwand	-58.8	-67.3	-59.0	-0.2	-0.3 %
Realisierte Kursverluste	-0.0	0.0	-0.3	-0.3	< -100.0 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-2.9	-2.8	-2.5	0.3	11.4 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-2.9	-2.2	-1.7	1.2	42.6 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.1	0.0	-2.9	-2.7	< -100.0 %
Verschiedener Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.1	0.1	54.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 1,6 Millionen an. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

14 Finanzertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
in Millionen CHF					
Finanzertrag (SG 44)	358.8	320.6	347.4	-11.4	-3.2 %
Zinsertrag	25.0	23.2	26.2	1.2	4.9 %
Realisierte Gewinne (FV)	1.7	0.5	2.0	0.3	18.8 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Liegenschaftenertrag (FV)	2.8	1.3	2.7	-0.1	-1.9 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.9	0.0	9.1	8.2	> 100.0 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	2.6	0.1	2.7	0.1	5.1 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	170.0	134.8	146.8	-23.2	-13.7 %
Liegenschaftenertrag (VV)	155.0	160.7	157.8	2.8	1.8 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	0.8	0.1	0.1	-0.8	-93.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von CHF 11,4 Millionen. Im aktuellen Berichtsjahr sind keine Sonderdividenden von der BKW AG, der Bedag und der BEKB ausbezahlt worden (Vorjahr: CHF 23,2 Mio.). Dieser Verschlechterung steht eine positive Marktwertanpassung von CHF 9,0 Millionen des Nettobarwertes des Kiesabbauvertrages Kieswerk Köniz gegenüber.

Hinweis zur Jahresrechnung 2024

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV) CHF 2,6 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der Liegenschaftenertrag beinhaltet CHF 139,4 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, die gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
in Millionen CHF					
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-10.5	-21.5	-7.6	2.9	27.9 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	-0.4	-0.4	-
Ausserordentlicher Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	0.0	5.8 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-10.4	-21.5	-7.1	3.3	31.7 %
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert ein Minderaufwand von CHF 2,9 Millionen, der sich hauptsächlich mit den tieferen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen begründen lässt.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	21.3	194.1	23.8	2.5	11.7 %
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	21.3	194.1	23.8	2.5	11.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Mehrertrag von CHF 2,5 Millionen an. Gestützt auf Art. 5a (neu) des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt jährlich eine Auflösung in dem Umfang, der für die Finanzierung des zusätzlichen Investitionsbedarfs notwendig ist. Als zusätzlich Investitionsbedarf gilt die Überschreitung der ordentlichen Nettoinvestitionen ab einer Grenze von CHF 450,0 Millionen. Im Jahr 2024 sind ordentliche Nettoinvestitionen von rund 473,2 Millionen zu verzeichnen, wodurch der finanzpolitischen Reserve des Eigenkapitals rund CHF 23,2 Millionen entnommen bzw. im aktuellen Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst wurden.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 83,5 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Die Zunahme ist insbesondere beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) auf die eingetretenen Realisierungsphasen von Neubauprojekten der Hochbauten (Polizeizentrum Bern, BFH Campus Biel/Bienne und Bern und Forschungszentrum Inselareal BB07) im Umfang von CHF 72,7 Millionen zurückzuführen. Des Weiteren sind bei den Sachanlagen Mehrausgaben im baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen im Umfang von CHF 10,4 Millionen zu verzeichnen. Diese sind auf dringende Sanierungsarbeiten von Kunstbauten (v.a. Brücken und Stützmauern im Berner Oberland) zurückzuführen.

Bei den immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 21,7 Millionen abgenommen, da in der Jahresrechnung 2023 beim AGG (Position «Übrige immaterielle Anlagen») das Baurecht BFH Campus Bern von CHF 31,3 Millionen aktiviert wurde. Demgegenüber sind die Ausgaben im Bereich der Software-Fachapplikationen infolge der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten von diversen Projekten (z.B. ERP-Projekt SAP KTBE, NeVo/Rialto, Fallführungssystem der Sozialdienste, Steuerfachapplikationen) um CHF 11,9 Millionen gestiegen.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 17,9 Millionen höher aus als im Vorjahr. Die Veränderung der Position «Öffentliche Unternehmungen» wird sowohl durch die Zunahme des rückzahlungspflichtigen Darlehens an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) AG (CHF 25,0 Mio.) als auch durch den Minderbedarf aufgrund der vorjährigen Erneuerungsinvestitionen bei den Seilbahn-Betrieben im Umfang von CHF 22,9 Millionen wesentlich geprägt. Demgegenüber ist bei den Darlehen an private Unternehmungen eine Zunahme von CHF 17,5 Millionen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die Erhöhung des zu 50 Prozent fremdfinanzierten Darlehens für die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) im Umfang von CHF 13,0 Millionen zurückzuführen.

Die Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge (SG 56) sind im Vergleich zum Vorjahr um CHF 48,8 Millionen gestiegen. Diese Zunahme lässt sich insbesondere durch die höheren rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen für Grossprojekte (wie z.B. Zukunft Bahnhof Bern [ZBB] des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination [AöV]) erklären.

Einnahmen

Die Mehreinnahmen aus Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen im Gesamtumfang von CHF 98,7 Millionen stehen vorwiegend im Zusammenhang mit den altrechtlichen, rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträgen (Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen [BLG; BSG 860.3]) der GSI und BKD.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 26,7 Millionen zu. Die Zunahme resultiert einerseits beim Tiefbauamt (TBA) durch Mehreinnahmen an Beiträgen des Bundes für Grossprojekte im Kantonsstrassenbau (Verkehrssanierung Worb) und für diverse Hochwasserschutz- und für Revitalisierungsprojekte. Andererseits beim AöV durch den höheren Gemeindedrittel im Zusammenhang mit Grossprojekten, wie bspw. dem Projekt ZBB.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Sachanlagen (SG 50)	-375.0	-505.9	-458.4	-83.5	-22.3 %
Grundstücke	-15.6	-3.4	-17.9	-2.2	-14.2 %
Strassen/Verkehrswege	-120.7	-112.0	-130.2	-9.5	-7.9 %
Wasserbau	-2.1	-3.7	-4.3	-2.2	<-100.0 %
Übriger Tiefbau	-0.1	-0.8	-2.5	-2.4	<-100.0 %
Hochbauten	-203.4	-356.4	-275.4	-71.9	-35.4 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	-29.8	-29.2	-27.8	2.0	6.8 %
Übrige Sachanlagen	-3.2	-0.4	-0.4	2.8	87.8 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	-1.9	0.0	-1.6	0.3	16.1 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	-1.9	0.0	-1.6	0.3	16.1 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-54.9	-43.4	-33.2	21.7	39.5 %
Software	-19.0	-43.4	-33.0	-14.0	-73.3 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-
Übrige immaterielle Anlagen	-35.9	0.0	-0.0	35.8	99.9 %

20 Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-34.5	-38.4	-52.4	-17.9	-51.9 %
Bund	-3.2	-2.5	-3.9	-0.7	-20.6 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.3	-4.0	-1.1	0.2	17.1 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-29.0	-10.5	-28.9	0.0	0.1 %
Private Unternehmungen	-1.0	-21.5	-18.4	-17.5	<-100.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-86.3	-103.6	-135.0	-48.8	-56.5 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	-0.3	0.0	0.0	0.3	100.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-25.8	-39.7	-40.6	-14.7	-57.1 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-44.6	-51.1	-84.0	-39.4	-88.3 %
Private Unternehmungen	-15.5	-12.8	-10.5	5.0	32.4 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-11.4	-10.9	-10.6	0.7	6.5 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-11.4	-10.9	-10.6	0.7	6.5 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

24 Ausserordentliche Investitionen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2023	2024	2024	CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	0.4	0.1	99.1	98.7	> 100.0 %
Übertragung von Grundstücken	0.1	0.0	0.1	0.1	71.4 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung Hochbauten	0.1	0.0	0.0	-0.1	-100.0 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	1.9	1.9	–
Übertragung Mobilien	0.1	0.1	0.1	-0.0	-26.0 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.1	0.0	97.0	96.9	> 100.0 %

26 Rückerstattungen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2023	2024	2024	CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	5.8	4.6	3.4	-2.4	-41.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.9	2.1	1.5	0.6	59.8 %
Wasserbau	1.4	2.5	0.2	-1.1	-82.7 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	3.5	0.0	1.6	-1.9	-53.6 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	–
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2023	2024	2024	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.1	0.0	0.1	-0.0	-18.9 %
Software	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	0.1	0.0	0.1	-0.0	-18.9 %

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung	Budget	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2023	2024	2024	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	44.6	54.5	71.2	26.7	59.8 %
Bund	29.1	33.3	43.6	14.5	49.9 %
Kantone und Konkordate	0.3	0.7	0.3	-0.1	-19.3 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	14.9	20.4	27.3	12.5	83.9 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.3	0.0	0.0	-0.3	-100.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	22.1	22.9	26.3	4.2	18.8 %
Bund	0.8	12.0	4.5	3.7	> 100.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9.1	1.5	2.5	-6.6	-72.7 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	7.2	5.4	14.4	7.2	> 100.0 %
Private Unternehmungen	5.0	4.0	4.9	-0.1	-2.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	0.0	75.0	0.0	0.0	–
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	75.0	0.0	0.0	–
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	11.4	10.9	10.6	-0.7	-6.5 %
Bund	11.4	10.9	10.6	-0.7	-6.5 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF			CHF	%
50 Sachanlagen ; 60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	-375.0	-458.4	-83.5	-22.3 %
Einnahmen	0.4	99.1	98.7	> 100.0 %
Saldo	-374.5	-359.3	15.3	4.1 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter ; 61 Rückerstattungen				
Ausgaben	-1.9	-1.6	0.3	16.1 %
Einnahmen	5.8	3.4	-2.4	-41.8 %
Saldo	3.9	1.8	-2.1	-54.5 %
52 Immaterielle Anlagen ; 62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen				
Ausgaben	-54.9	-33.2	21.7	39.5 %
Einnahmen	0.1	0.1	-0.0	-18.9 %
Saldo	-54.8	-33.1	21.7	39.5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	44.6	71.2	26.7	59.8 %
Saldo	44.6	71.2	26.7	59.8 %
54 Darlehen ; 64 Rückzahlung von Darlehen				
Ausgaben	-34.5	-52.4	-17.9	-51.9 %
Einnahmen	22.1	26.3	4.2	18.8 %
Saldo	-12.4	-26.1	-13.7	< -100.0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien ; 65 Übertragung von Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge ; 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-86.3	-135.0	-48.8	-56.5 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	-
Saldo	-86.3	-135.0	-48.7	-56.5 %
57 ; 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-11.4	-10.6	0.7	6.5 %
Einnahmen	11.4	10.6	-0.7	-6.5 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
58 Ausserordentliche Investitionen ; 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz**35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2023	31. 12. 2024	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	156.1	166.3	10.1	6.5 %
Kasse	0.8	0.6	-0.1	-14.3 %
Bank	155.4	165.6	10.2	6.6 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	-0.0	-0.0	<-100.0 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 10,1 Millionen zu. Weiterführende Erläuterungen sind der

Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts im Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2023	31. 12. 2024	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 710.6	4 054.2	343.7	9.3 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	250.0	246.9	-3.1	-1.2 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35.9	-38.6	-2.6	-7.4 %
Kontokorrente mit Dritten	522.0	724.0	202.0	38.7 %
Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	1 697.4	1 752.8	55.4	3.3 %
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 092.6	1 174.6	82.0	7.5 %
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	270.2	298.1	27.9	10.3 %
Wertberichtigung Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)	-100.8	-117.6	-16.8	-16.7 %
Anzahlungen an Dritte	1.0	1.3	0.3	27.3 %
Transferforderungen	3.0	6.9	3.8	>100.0 %
Interne Kontokorrente	0.1	5.0	4.9	>100.0 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.1	0.1	0.0	38.3 %
Übrige Forderungen	10.8	0.8	-10.1	-93.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 343,7 Millionen. Die Zunahme der Kontokorrente mit Dritten in der Höhe von CHF 202,0 Millionen ist einerseits im Umfang von CHF 151,4 Millionen auf den Anstieg des Kontokorrents der FIN gegenüber dem Bund, insbesondere aufgrund der höheren Anteile aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), andererseits im Umfang von CHF 48,4 Millionen auf die neue Verbuchungspraxis der Forderungen gegenüber den Sozial- (FZ/EO/MSE/VSE), Unfall- (UVG) und Krankenversicherungen (KTG) zurückzuführen. Im Allgemeinen sind die Zunahmen der Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern) von 55,4 Millionen, der Steuerforderung für Gemeinden und Kirchgemeinden von CHF 82,0 Millionen, der Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer von CHF 27,9 Millionen vom Zahlungsverhalten und dem jeweiligen Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Position «Wertberichtigung Steuerforderungen (inkl. Handänderungssteuern)» eine Zunahme von insgesamt CHF 16,8 Millionen

zu verzeichnen (vgl. Position «Wertberichtigung auf Forderungen», Ziffer 2). Die Position «Übrige Forderungen» hat aufgrund der Fristigkeiten bzw. der Verschiebung von langfristigen Anteilen um CHF 10,1 Millionen abgenommen.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2023 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2024 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Per 31. Dezember 2024 wird ein kurzfristiges Darlehen an die Spital Region Oberaargau (SRO) AG im Umfang von CHF 4,0 Millionen bilanziert, womit im selben Umfang bei den kurzfristigen Finanzan-

lagen (KG 102) eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr einhergeht.

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2023	Rechnung 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	859.0	931.9	72.9	8.5 %
Personalaufwand	0.1	0.1	0.0	1.0 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.3	2.0	-21.3	-91.4 %
Steuern	12.8	11.9	-0.9	-6.8 %
Transfers der Erfolgsrechnung	712.9	746.3	33.4	4.7 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	10.0	9.2	-0.8	-8.1 %
Übriger betrieblicher Ertrag	24.1	29.1	5.0	20.8 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	39.7	38.8	-0.9	-2.2 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	31.6	94.4	62.8	> 100.0 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	4.4	0.0	-4.4	< -100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) steigen um CHF 72,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 931,9 Millionen. Die Position «Sach- und übriger Betriebsaufwand» verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 21,3 Millionen, aufgrund des fristgerechten Erhalts der Akontorechnungen für die Unfall- und die Krankentaggeldversicherung für das Personal und die Lehrpersonen. Die Zunahme der Position «Transfers der Erfolgsrechnung» von CHF 33,4 Millionen ist grösstenteils auf die Anteile an der Verrechnungssteuer gemäss Meldung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzuführen. Die Steuerverwaltung verzeichnet gemäss der Position «Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» am letzten Arbeitstag des aktuellen Berichtsjahres (ESR-) Zahlungseingänge im Umfang von insgesamt CHF 63,3 Millionen.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2023	Rechnung 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	19.1	19.5	0.3	1.8 %
Handelswaren (Vorräte)	13.7	13.9	0.2	1.3 %
Wertberichtigung Handelswaren (Vorräte)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Roh- und Hilfsmaterial	4.2	4.3	0.1	2.4 %
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Halb- und Fertigfabrikate	0.9	1.1	0.3	30.1 %
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Angefangene Arbeiten	0.3	0.2	-0.2	-54.3 %
Wertberichtigung angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,3 Millionen zu. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2023 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	27.9	6.7	1.0	0.0	35.6
Zugänge	2.6	2.5	1.2	0.0	6.3
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-3.4	-0.6	-1.6	0.0	-5.6
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	2.7	0.2	0.1	0.0	2.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	29.8	8.8	0.8	0.0	39.3
davon zweckgebunden	28.6	8.8	0.0	0.0	37.3
2024 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	29.8	8.8	0.8	0.0	39.3
Zugänge	0.0	1.6	11.6	0.0	13.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	47.6	13.8	61.4
Abgänge	-2.4	-0.6	-0.5	0.0	-3.5
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	3.1	0.2	-11.5	0.0	-8.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	30.5	9.9	48.1	13.8	102.2
davon zweckgebunden	1.8	0.8	0.0	0.0	2.6

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3) und dem damit verbundenen Wechsel zur leistungsabhängigen Infrastrukturpauschale (Subjekt- statt Objektfinanzierung) müssen die altrechtlich gewährten Investitionsbeiträge (Restwerte gemäss Berechnung BLG) rückerstattet werden. Infolgedessen werden ab dem 1. Januar 2024 die rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträge nach Inbetriebnahme des jeweiligen Projekts vom Verwaltungsvermögen in die Finanzanlagen des Finanzvermögens (KG 107) übertragen. Die Finanzanlagen im Finanzvermögen nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 62,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 102,2 Millionen zu. Die Zunahme der Position langfristige Forderungen von CHF 47,3 Millionen ist vorwiegend auf die Umbuchung der Investitionsbeiträge des Verwaltungsvermögens (CHF 47,6 Mio.) zurückzuführen. Die Verkehrswertanpassung der

langfristigen Forderungen über CHF 11,5 Millionen resultiert aus einer Wertberichtigung von ungerechtfertigten Forderungen, die im aktuellen Berichtsjahr erstmalig im Finanzvermögen bilanziert wurden. Die Zunahme der Position «Übrige langfristige Finanzanlagen» lässt sich mit der erwähnten Übertragung von rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträgen im Umfang von CHF 13,8 Millionen begründen. Detaillierte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zu den Aktien und Anteilscheinen sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24			
Beteiligungen Finanzvermögen		29 753 902	30 469 889					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 176 490	1 176 490	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	200	200	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	28 577 212	29 293 199	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
2023 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	177.4	59.3	0.0	0.4	0.0	1.4	238.6
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.2	0.2	0.0	0.0	0.1	0.4
Abgänge	–0.7	–2.1	–0.2	0.0	0.0	0.0	–3.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.8	0.2	0.0	0.0	0.0	–0.1	0.8
Umgliederungen	–19.9	20.3	0.0	–0.4	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	157.7	77.8	0.0	0.0	0.0	1.3	236.8
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	102.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	102.6
2024 in Millionen CHF							Buchwert Total
Stand per 01.01.	157.7	77.8	0.0	0.0	0.0	1.3	236.8
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	2.0	0.0	2.4	0.0	0.0	0.0	4.4
Abgänge	–5.1	–0.3	–0.1	0.0	0.0	0.0	–5.4
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	–2.9	0.0	–2.3	0.0	0.0	9.0	3.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	151.8	77.5	0.0	0.2	0.0	10.3	239.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	99.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	99.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,9 Millionen auf CHF 239,7 Millionen zu. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus Übertragungen von zum Verkauf stehenden Fahrzeugen und Maschinen im Gesamtwert von CHF 4,4 Millionen. Eine weitere wesentliche Erhöhung der Vermögenswerte ergibt sich durch die erstmalige Bilanzierung eines dauernden Rechts für den Kiesabbau in Köniz mit CHF 9,1 Millionen. Eine Neubewertung von im Baurecht abgegebenen Grundstücken haben zudem eine Marktwertanpassung im Umfang von CHF 2,9 Millionen in der Position «Grundstücke unbebaut» zur Folge. In letzt-

genannter Position belaufen sich die Abgänge auf CHF 5,4 Millionen. Diese sind grösstenteils auf die Veräusserungen von Grundstücken in Ostermundigen (CHF 3,9 Millionen) und in Gampelen (CHF 1,0 Millionen) zurückzuführen.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873 (Baurecht)

Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622

Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579–1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Lyss (Buswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Baurecht)

Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 (Baurecht)

Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12

Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104

Ins, Bandrain, Gbbl.-Nr. 4442 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Brügg, ehemaliger Expo-Parkplatz, Gbbl.-Nr. 1144 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)

Ostermundigen, Mösli, Gbbl.-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland für den nicht rezevierten Teil)

Gbbl = Grundbuchblatt

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2023	Rechnung 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2023 noch per 31. Dezember 2024 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten, Bauten (Brücken, Unter- und Überführungen, Tunnels, Schützmauern usw.)	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantonsstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, sonstige Fahrzeuge, sonstige Informatik-Anlagen, sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, sonstige Einrichtungen, sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nichtrealisierbares Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2023 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wal- dungen	Mobili- en	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	11.2	2 455.4	56.7	5 717.9	47.8	484.3	239.0	67.5	9 079.7
Zugänge	0.2	0.8	-0.2	29.6	0.0	28.8	316.8	3.3	379.3
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.2	-97.8	-1.9	-89.3	0.0	-12.6	-16.6	-2.8	-221.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-0.5	0.0	-8.1	0.0	-0.2	-8.9
Umgliederungen	0.0	158.6	3.7	81.1	0.0	4.2	-263.5	8.7	-7.1
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	11.2	2 516.9	58.3	5 738.7	47.8	496.7	275.7	76.5	9 221.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 242.8	-12.3	-3 065.1	0.0	-353.1	0.0	-41.3	-4 714.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-84.0	-1.2	-122.5	0.0	-36.1	0.0	-2.8	-246.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-1.0	0.0	-1.8	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-3.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	96.9	0.0	85.1	0.0	12.5	0.0	1.1	195.6
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	8.0	0.0	0.0	8.5
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 230.9	-13.5	-3 103.9	0.0	-368.8	0.1	-43.1	-4 760.2
Buchwert per 01.01.	11.1	1 212.6	44.4	2 652.8	47.8	131.2	239.0	26.2	4 365.1
Buchwert per 31.12.	11.1	1 286.0	44.8	2 634.8	47.8	127.8	275.8	33.4	4 461.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	133.2	0.0	5.5	0.0	0.0	138.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.4

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wal- dungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2024 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	11.2	2 516.9	58.3	5 825.7	47.8	497.0	275.8	76.5	9 309.3
Zugänge	0.1	1.1	0.1	17.0	0.0	27.7	412.9	0.1	458.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Abgänge	0.0	-113.4	-0.4	-179.5	0.0	-27.6	-8.2	-2.1	-331.2
Übertragungen ins FV	-0.1	0.0	0.0	0.0	-1.9	-13.6	0.0	0.0	-15.6
Umgliederungen	-0.3	113.7	0.8	93.4	0.0	29.7	-239.2	1.5	-0.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.9	2 518.3	58.8	5 756.5	45.9	513.3	441.2	76.0	9 420.9
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 230.9	-13.5	-3 190.9	0.0	-369.2	0.0	-43.1	-4 847.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-81.0	-1.2	-117.0	0.0	-35.8	0.0	-3.8	-238.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-3.6	0.0	-0.4	0.0	0.0	-22.5	0.0	-26.6
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	111.3	0.0	155.2	0.0	28.6	0.0	0.9	296.1
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.2	0.0	0.0	11.2
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 204.1	-14.6	-3 152.5	0.0	-365.1	-22.5	-46.0	-4 805.0
Buchwert per 01.01.	11.1	1 286.0	44.8	2 634.8	47.8	127.8	275.8	33.4	4 461.6
Buchwert per 31.12.	10.8	1 314.3	44.2	2 604.0	45.9	148.2	418.7	30.0	4 616.0
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	132.1	0.0	3.6	0.0	0.0	135.7
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	-0.1	0.0	0.0	0.0	-1.9	-2.4	0.0	0.0	-4.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 154,4 Millionen auf CHF 4616,0 Millionen zu. Grundsätzlich werden im Tiefbauamt (TBA) die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte ab einem Volumen der Gesamtbaukosten von CHF 20,0 Millionen (z.B. Umfahrung Wilderswil, Korrektur Bolligenstrasse; Ortsdurchfahrt Münsingen, Verkehrsmanagement Bern Nord) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von Anlagen im Bau auf die definitiven Anlagen der «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den Anlagen im Bau zugunsten der Strassen von rund CHF 113,7 Millionen. Die Abgänge von CHF 113,4 Millionen sind insbesondere durch die Ausbuchung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober-/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach 12 Jahren (Komponenten Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig abgeschriebenen Anlagen und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge entstanden. Bei den Hochbauten, Gebäude resultieren Zugänge von CHF 17,0 Millionen, die im Amt für Grundstück und Gebäude (AGG) aufgrund der in Betrieb genommenen Anlagen zu verzeichnen sind. Demgegenüber erklären sich die Abgänge im Umfang von CHF 179,5 Millionen grösstenteils mit Korrekturen von Anschaffungswerten. Diese sind auf werterhaltende Investitionen (CHF -147,6 Mio.), auf eingegangene Beiträge an die Hochbauten (CHF -21,2 Mio.) sowie auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF -10,4 Mio.) zurückzuführen. Dadurch werden zeitgleich auch Abschreibungen auf Abgänge im

Umfang von insgesamt CHF 155,2 Millionen erfasst. Die Umklassierungen in der Höhe von CHF 93,4 Millionen aus Inbetriebnahmen von Anlagen im Bau stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Grossprojekts Sanierung Anstalten Witzwil in der Höhe von CHF 31,6 Millionen, der Inbetriebnahme der Grundstücksgeschäfte Arealentwicklung Inselareal Bern mit Erhöhung des Nutzungsmasses zugunsten des Kantons von CHF 17,5 Millionen sowie der Sanierung und Erweiterung der BFH in Vauffelin von CHF 7,3 Millionen. Die Umklassierungen von CHF 29,7 Millionen bei den Mobilien resultieren aus der Inbetriebnahme von Anlagen im Bau, wie z.B. die 1. Etappe des Mieterausbaus Businesspark Liebefeld für das Gymnasium Bern (CHF 14,3 Mio.) sowie der Mieterausbau für die Schule für Gestaltung Bern im Bernapark Stettlen (CHF 12,0 Mio.). Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betreffen grösstenteils die bereits genannten Umklassierungen der Grossprojekte in den Anlagenkategorien «Strassen» und «Hochbauten, Gebäude» sowie laufende Sanierungs- und Neubauprojekte. Die Umklassierungen von Anlagen im Bau enthalten zudem Reklassifizierungen in der Höhe von CHF 0,4 Millionen, die den Investitionsbeiträge (KG 146) zugutekommen.

Mit der gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfes wird auf die Durchführung des Projektes «Bildungscampus Burgdorf» verzichtet, was zu ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 15,9 Millionen geführt hat. Beim Projekt «Sporthalle Interlaken» wurde wegen baulicher Probleme (Absenkung Bodenplatte) ein Impairment über CHF 3,1 Millionen erforderlich. Gemäss dem Auf-

trag des Grossen Rates zum Projekt Tavannes Machines müssen die Projektierungsarbeiten zu einem grossen Teil erneuert werden, was zu einer ausserplanmässigen Abschreibung von CHF 3,5 Millionen führt. Insgesamt resultieren durch die genannten Sachver-

halte dauerhafte Wertminderungen von CHF 22,5 Millionen in den Anlagen im Bau.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel/Bienne	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2023 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	169.6	70.1	53.8	0.2	293.7
Zugänge	3.1	36.0	11.7	0.0	50.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-2.9	-0.1	-0.3	0.0	-3.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	51.2	1.9	-46.3	0.0	6.9
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	220.9	107.9	19.0	0.2	348.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-121.3	-5.3	0.0	-0.2	-126.8
Planmässige Abschreibungen	-25.1	-1.8	0.0	0.0	-26.8
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.4	0.0	0.0	0.0	-1.4
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	2.9	0.0	0.0	0.0	2.9
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-144.9	-7.0	0.0	-0.2	-152.1
Buchwert per 01.01.	48.3	64.8	53.8	0.0	166.9
Buchwert per 31.12.	76.1	100.9	19.0	0.0	196.0
davon Anlagen in Leasing	0.0	94.4	0.0	0.0	94.4
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2024 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	220.9	107.9	19.0	0.2	348.1
Zugänge	4.8	0.0	28.3	0.0	33.2
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-2.4	-0.1	-3.3	0.0	-5.8
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	7.8	0.0	-7.8	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	231.2	107.9	36.2	0.2	375.5
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-144.9	-7.0	0.0	-0.2	-152.1
Planmässige Abschreibungen	-27.0	-1.7	0.0	0.0	-28.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.4	0.0	-3.1	0.0	-3.5
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.8	0.0	0.0	0.0	0.8
Abschreibungen auf Abgänge	1.5	0.0	3.1	0.0	4.6
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-170.0	-8.8	0.0	-0.2	-179.0
Buchwert per 01.01.	76.1	100.9	19.0	0.0	196.0
Buchwert per 31.12.	61.2	99.1	36.2	0.0	196.6
davon Anlagen in Leasing	0.0	92.9	0.0	0.0	92.9
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 0,6 Millionen zu. Insbesondere bei den Anlagen in Realisierung ist eine Zunahme von CHF 28,3 Millionen zu verzeichnen. Die Zugänge beinhalten insbesondere die aktivierungsfähigen Optimierungsmassnahmen der Etappe 2 des gesamtstaatlichen ERP-Projektes SAP KTBE (CHF 7,3 Mio.) und des Projekts NeVo/Rialto (CHF 5,9 Mio.) der

Kantonspolizei (Kapo) und der JUS, die Erneuerung der Steuerfachapplikationen (CHF 3,4 Mio.) sowie des Fallführungssystem der Sozialdienste (CHF 3,9 Mio.). Durch die Inbetriebnahme bzw. den Beginn der Nutzung für diverse kleinere Informatikprojekte erfolgt in der Jahresrechnung 2024 eine Umgliederung im Gesamtumfang von CHF 7,8 Millionen in die Kategorie «Software».

45 Darlehen

in Millionen CHF	2023	2024
Nominalwert Stand per 01.01.	644.1	660.1
Zugänge	29.9	47.4
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-13.9	-12.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	660.1	695.2
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-1.3	-1.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.3	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-1.0	-1.0
Buchwert per 01.01.	642.8	659.1
Buchwert per 31.12.	659.1	694.2
davon passivierte Darlehen	-523.7	-532.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 35,1 Millionen, die insbesondere auf das rückzahlungspflichtige Darlehen an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) im Umfang von CHF 25,0 Millionen zurückzuführen ist. Die restlichen Zugänge sind auf verschiedene aktivierte Darlehen an private und öffentliche

Unternehmungen zurückzuführen. Die Abgänge von CHF 12,3 Millionen betreffen die jährlichen Amortisationen.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2023 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	1.4	0.0	657.7	659.1
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	9.6	9.6
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	123.7	123.8
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	0.0	524.4	525.3
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.3	0.0	0.0	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2024 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	1.3	25.0	667.9	694.2
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	7.8	7.8
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0.0	25.0	121.7	146.7
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	0.0	538.4	539.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.3	0.0	0.0	0.3
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfängerinnen/Darlehensempfänger per 31.12.2024

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	12.8
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	450.4
Darlehen an Grindelwald Grund Infrastruktur AG aus dem Investitionshilfefonds (davon 50 % Bundesanteil)	2019–2042	20.0
Regionalspital Emmental AG: Befristetes und verzinsliches Kantonsdarlehen mit Rangrücktritt	2021–2031	36.0
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern: Befristetes und verzinsliches Darlehen zur Liquiditätssicherung (1. Tranche)	2024–2027	25.0
Darlehen an Wengernalpbahn AG (WAB)	2020–2045	16.2
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	10.7
Darlehen an Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (BLM)	2022–2043	11.8
Darlehen an Luftseilbahn Mürren-Schilthorn (LSMS)	2023–2044	17.9

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2023	2024
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	639.8	639.8
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	639.8	639.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-56.1	-56.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-12.9
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-56.1	-69.0
Buchwert per 01.01.	583.7	583.7
Buchwert per 31.12.	583.7	570.7

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 12,9 Millionen ab. Die Abnahme ist auf die Wertberichtigung an den Beteiligungen im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit zurückzuführen.

Weiterführende Informationen sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
in CHF		31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		583 678 912	570 742 148					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule (BFH), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank (BEKB) AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	–	–	–
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	246 000	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	38 758	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24			
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	1.05 %	1.05 %	939 000	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
IMMOBILIENGESSELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Kerzers	AG	1 724	1 724	0.01 %	0.01 %	6 000 000	4	400
Made in Bern AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	5.47 %	5.47 %	62 207 050	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.78 %	1.78 %	281 600	–	5 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Réseau de l'Arc SA, Saint Imier	AG	13 931 309	13 931 309	32.40 %	32.40 %	5 846 000	1 896	1 896 000
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.93 %	9.93 %	923 500	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	1.36 %	1.36 %	28 376 000	1 800	386 460
Schweizerische Nationalbank (SNB), Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
SelFin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Holding AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	2.30 %	2.30 %	2 202 700	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	49 750 000	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, die einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Einzelabschlüsse nach Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220), Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen		2023	2024
Anteil Kanton Bern (in %)		100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		41.7	42.1
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		41.7	42.1

Berner Kantonalbank AG (BEKB)			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank [AGBEKBG; BSG 951.10])		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 AGBEKBG		
Kennzahlen		2023	2024
Anteil Kanton Bern (in %)		51.5	51.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		2 887.5	2 999.3
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		1 487.1	1 544.6

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3); mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen		2023	2024
Anteil Kanton Bern (in %)		52.5	52.5
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		132.0	132.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)		5 047.0	5 659.5
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		2 649.7	2 971.2

BLS AG ¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden		
Kennzahlen		2023 ²⁾	2024
Anteil Kanton Bern (in %)		55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)		79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)		921.7	936.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)		513.9	522.2

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglicher Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.
²⁾ Anpassung des Vorjahreswertes aufgrund Restatement Equity-Gesellschaften.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung nach Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) und Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und betreibt Heime nach der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (HEV; BSG 862.51). Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.	
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertretung im Sinne der PCG-Richtlinien	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG	
Kennzahlen	2023	2024³⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	72.3	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	72.3	n.v.

³⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2024 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	Gemäss Statuten: Die Gesellschaft erbringt Gesundheitsdienstleistungen der umfassenden stationären und ambulanten psychiatrischen Grund- und Spezialversorgung sowie als Universitätsspital nach SpVG und KVG sowie Dienstleistungen, die die psychiatrische Rehabilitation zum Ziel haben und sich am Behindertenkonzept des Kantons Bern orientieren. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeiten mit einem sachlich nahen Bezug zu ihrer Hauptaufgabe ausüben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.	
Vertretung Kanton Bern	Nein, keine Kantonsvertretung im Sinne der PCG-Richtlinien	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG	
Kennzahlen	2023	2024⁴⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	57.0	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	57.0	n.v.

⁴⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2024 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar bzw. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktiviert Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2023 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	458.5	813.5	213.4	303.2	0.0	350.7	2 139.6
Zugänge	0.0	0.0	10.0	1.9	1.7	0.1	0.0	71.7	85.4
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	-9.6	30.7	7.5	29.7	0.0	-57.9	0.3
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	458.6	846.1	222.6	333.0	0.0	364.5	2 225.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.2	-355.2	-492.8	-80.8	-286.3	0.0	-58.7	-1 273.9
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-3.0	-29.9	-8.2	-2.8	0.0	0.0	-43.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-0.3	0.0	-10.2	0.0	0.0	-10.4	-21.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.0	0.0	0.5
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	8.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-8.1	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-350.1	-522.7	-98.7	-289.2	0.0	-77.2	-1 338.0
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	103.3	320.7	132.6	16.9	0.0	292.1	865.7
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	108.5	323.5	123.9	43.8	0.0	287.3	887.0
davon passivierte Investitionsbeiträge									-268.8

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2024 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	458.6	846.1	222.6	333.0	0.0	364.5	2 225.0
Zugänge	0.0	0.0	3.3	3.9	-0.1	0.3	0.0	115.4	122.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-119.2	-29.7	0.0	-0.5	-149.5
Umgliederungen	0.0	0.0	7.1	47.8	1.9	0.2	0.0	-56.5	0.4
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	469.0	897.8	105.1	303.6	0.0	422.8	2 198.6
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.2	-350.1	-522.7	-98.7	-289.2	0.0	-77.2	-1 338.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-3.2	-32.5	-4.2	-2.8	0.0	0.0	-42.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.2	0.0	-7.1	-9.3
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	47.9	4.4	0.0	0.0	52.3
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-4.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-349.3	-555.1	-55.0	-289.7	0.0	-88.3	-1 337.7
Buchwert per 01.01.	0.0	0.1	108.5	323.5	123.9	43.8	0.0	287.3	887.0
Buchwert per 31.12.	0.0	0.0	119.7	342.7	50.2	13.9	0.0	334.5	861.0
davon passivierte Investitionsbeiträge									-277.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Investitionsbeiträge (KG 146) sinken in der Jahresrechnung 2024 um CHF 26,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 861,0 Millionen. Die Übertragungen in das Finanzvermögen (inkl. Abschreibungen) der Investitionsbeiträge an private Unternehmungen (CHF 71,3 Mio.) und an private Organisationen ohne Erwerbszweck (CHF 25,3 Mio.) stehen im Zusammenhang mit den altrechtlichen, rückzahlungspflichtigen Investitionsbeiträgen (Umsetzung des Gesetzes vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen [BLG; BSG 860.3]), vgl. auch Erläuterungen in Ziffer 40 des vorliegenden Geschäftsberichts. Die Zunahme der Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau von CHF 115,4 Millionen beinhaltet insbesondere Beiträge an Grossprojekte (wie z.B. das Projekt Zukunft Bahnhof Bern [ZBB]) des öffentlichen Verkehrs im Umfang von CHF 78,1 Millionen.

Die restlichen CHF 37,3 Millionen in den Zugängen sind auf diverse kleine (auch spezialfinanzierte) Projekte zurückzuführen. Mit der Inbetriebnahme von verschiedenen Projekten, wie z.B. die Gleis-sanierungsarbeiten der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) im Breitenrainquartier der Stadt Bern (CHF 17,0 Mio.) und die Ad-häsionsbahn zur Grütschalp der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG (CHF 24,0 Mio.) wird die Anlagenkategorie «Anlagen im Bau» mittels Umgliederung im Umfang von CHF 56,5 Millionen entlastet.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 14,7 Millionen enthalten (vgl. auch Ziffer 12).

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2023 und 2024

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2023	31. 12. 2024	CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	295.1	409.0	114.0	38.6 %
RBS: Projekt Bahnhof RBS / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	89.6	129.0	39.5	44.0 %
SBB: Projekt Publikumsanlagen SBB / Ausbau ZBB (Zukunft Bahnhof Bern)	79.3	107.1	27.8	35.1 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	60.0	56.9	-3.2	-5.3 %
Bernmobil: Depoterweiterung Bolligenstrasse	26.0	27.9	1.9	7.3 %
Sanierung Adhäsionsbahn Grütschalp/Mürren	0.0	22.9	22.9	100.0 %
Sanierung Breitenrain	0.0	16.5	16.5	100.0 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern - Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	13.8	12.8	-0.9	-6.8 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	13.8	12.1	-1.7	-12.5 %
Projekt: Neue Festhalle Bern	0.0	12.0	12.0	100.0 %
Switzerland Innovation Park Biel/Bienne	12.6	11.9	-0.7	-5.6 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2023	31. 12. 2024	CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 054.0	-1 158.7	-104.7	-9.9 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-348.7	-319.1	29.7	8.5 %
Kontokorrente mit Dritten	-454.0	-611.1	-157.0	-34.6 %
Steuern	0.0	0.0	0.0	-
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-4.5	0.8	5.4	> 100.0 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-23.0	-15.3	7.7	33.7 %
Interne Kontokorrente	-0.1	-3.3	-3.2	< -100.0 %
Depotgelder und Kautionen	-37.5	-40.6	-3.1	-8.3 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-186.1	-170.2	15.8	8.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) erhöhen sich um CHF 104,7 Millionen auf einen Bestand von CHF 1158,7 Millionen. Im Wesentlichen erhöht sich der Bestand der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» aufgrund der fristgerechten Erfassung der Akontorechnungen der Unfall- und Krankentaggeldversicherung für das Personal und die Lehrpersonen (CHF 20,9 Mio.). Des Weiteren resultiert bei den Betriebs- und Konkursämtern (BAKA) aufgrund gestiegener Fälle eine Zunahme von CHF 12,6 Millionen. Die Zunahme der Position «Kontokorrente mit Dritten» beträgt CHF 157,0 Millionen, die sich vorwiegend im Amt für Umwelt und Energie (AUE; CHF 77,4 Mio.) durch die Umgliederung der bisher geführten passiven Rechnungsabgrenzungen für Förderbeiträge des Bundes sowie bei der Steuerverwaltung (SV; CHF 75,0 Mio.) infolge der höheren Anteile an Bundeserträgen. Die Abnahme der Position «Übrige laufende Verbindlichkeiten» beträgt rund CHF 15,8 Millionen und lässt sich vor allem mit der Reduktion der offenen Gutschriften der SV begründen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2023	Rechnung 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-922.3	-1 246.4	-324.1	-35.1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-442.6	-916.0	-473.4	< -100.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-452.8	-299.9	152.9	33.8 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-5.4	-8.0	-2.6	-48.6 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.5	-22.5	-1.0	-4.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) steigen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt CHF 324,1 Millionen. Die Finanzverwaltung (FV) weist bei den Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären aufgrund kurzfristiger Mittelaufnahmen (CHF 473,4 Mio.) eine Zunahme aus. Demgegenüber ist bei der Position «Kurz-

fristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten im Folgejahr (CHF 152,9) eine Abnahme zu verzeichnen.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2023	Rechnung 31. 12. 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 289.0	-2 434.6	-145.6	-6.4 %
Personalaufwand	-0.2	-0.2	-0.0	-14.0 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-18.8	-25.2	-6.4	-33.8 %
Steuern	-1 464.2	-1 311.1	153.1	10.5 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-678.5	-671.0	7.5	1.1 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-25.9	-26.8	-0.9	-3.5 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-7.9	-5.0	2.9	36.8 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-79.2	-69.7	9.4	11.9 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-12.6	-325.7	-313.0	< -100.0 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-1.7	0.0	1.7	100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 145,6 Millionen zu. Die Zunahme steht vorwiegend in Abhängigkeit zu den Veränderungen der Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden und der Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer (vgl. beide in Ziffer 36), die wiederum durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen beeinflusst werden. Des Weiteren werden im aktuellen Berichtsjahr bei den Steuern im Rahmen des Ausgleichs der kalten Progression der Einkommenssteuer 2025 passive Rechnungsabgrenzungen im Umfang von

CHF 35,0 Millionen gebildet. Die Verbuchungspraxisänderung für Steuerforderungen an der direkten Bundessteuer geht aus der erfolgsneutralen Umgliederung im Umfang von CHF 275,1 Millionen innerhalb der Positionen «Steuern» und «Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» nicht explizit hervor.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

	Mehrleis- tungen des Per- sonals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
2023 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-363.4	-0.1	0.0	-0.4	0.0	-183.3	-601.7	0.0	-1.3	-690.2	-1 840.4
Bildung/Erhöhung	-4.9	0.0	0.0	-0.4	0.0	-46.8	-7.6	0.0	-1.4	-6.8	-67.9
Verwendung	8.1	0.0	0.0	0.3	0.0	45.8	64.2	0.0	0.0	5.7	124.0
Auflösung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.1	1.1	0.0	0.0	31.3	38.5
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.1	0.0	0.0	-3.1	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-360.2	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-175.1	-544.1	0.0	-5.7	-660.1	-1 745.8
- davon kurzfristig	-226.4	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-38.3	-63.0	0.0	0.0	-228.9	-557.2
- davon langfristig	-133.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-136.9	-481.0	0.0	-5.7	-431.2	-1 188.6

	Mehrleis- tungen des Per- sonals	Andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
2024 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-360.2	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-175.1	-544.1	0.0	-5.7	-660.1	-1 745.8
Bildung/Erhöhung	-37.9	0.0	0.0	-0.5	0.0	-49.1	-19.9	0.0	-0.2	-16.5	-124.1
Verwendung	18.0	0.0	0.0	0.4	0.0	37.2	62.4	0.0	0.0	5.1	123.2
Auflösung	4.1	0.0	0.0	0.1	0.0	10.3	0.8	0.0	0.0	0.1	15.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-376.0	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-176.7	-500.9	0.0	-5.9	-671.3	-1 731.4
- davon kurzfristig	-237.0	-0.1	0.0	-0.5	0.0	-44.0	-45.5	0.0	0.0	-235.4	-562.5
- davon langfristig	-139.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-132.7	-455.3	0.0	-5.9	-436.0	-1 168.9

¹⁾ Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2024 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kate- gorie	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-20.5	-21.6
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-28.0	-29.6
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-173.7	-184.5
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-56.5	-61.3
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-114.1	-110.4
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-335.2	-351.3
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-321.9	-318.0

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu den Personalkostensätzen (inkl. Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge), aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für Honorare Rechtsanwältin/Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) Nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) Übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus übrigen betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen in Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich einen Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Garantierückbehalte und Rückbaukosten im Bereich Sachanlagen, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, können Rückstellungen gebildet werden.
j) Übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellungen aus dem Vorjahr (CHF 335,2 Mio.) erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2024 deshalb die anteilmässige Rückstellung im Umfang von CHF 16,1 Millionen, wodurch per 31. Dezember 2024 eine Rückstellung von insgesamt CHF 351,3 Millionen resultiert. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, die auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die BVD beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügte das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsehen, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch wegen Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Vergleichende Vermögensgegenstände - Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16							
	Über-/ Unter- deckung	Zugehörige Rückstellungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im	Auf die Periode abgegrenzte	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand		
in Millionen CHF	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Berichtsjahr 2024	Beiträge	31.12.2023	31.12.2024
Bernische Pensionskasse (BPK)	-107.6	-150.2	-139.9	-10.3	-134.3	-139.2	-144.6
Bernische Lehrerversicherungs- kasse (BLVK)	-196.7	-373.6	-360.9	-12.7	-184.5	-171.1	-197.2
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	-304.3	-523.9	-500.9	-23.0	-318.8	-310.3	-341.8

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule (BFH) oder zur Pädagogischen Hochschule Bern (PH-Bern) stehen, sowie die Angestellten weiterer 129 (Vorjahr 135) angeschlossener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2024 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 16,9 Milliarden und die Unterdeckung CHF 107,6 Millionen (Vorjahr CHF 844,0 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 48,0 Millionen (Vorjahr CHF 379,0 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber voraussichtlich sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des Kantons Bern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2024 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 22,5 Millionen. Davon

entfielen CHF 9,3 Millionen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und CHF 13,2 Millionen auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 44 Institutionen, die aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2024).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis zum Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 196,7 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in Höhe von aktuell insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Die Gesamtsumme der in Rechnung gestellten Finanzierungsbeiträge für das Jahr 2024 beläuft sich für den Kanton als Arbeitgeber auf CHF 31,6 Millionen.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2024

	Rechnung 31.12.2023	Rechnung 31.12.2024
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK (Schlussabrechnung per 31.12.2024)	-12.0	-10.3
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK (Schlussabrechnung per 31.12.2024)	-10.4	-8.8
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-12.5	-12.9
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-11.1	0.0
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-30.4	-32.6
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-9.1	0.0
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BPK (langfristig)	-191.6	-185.2
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentner/-innen BLVK (langfristig)	-341.4	-330.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-137.8	-127.1
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-343.3	-328.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	0.0	0.0
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2023	31.12.2024	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-4 484.3	-4 577.8	-93.6	-2.1 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-2 875.0	-2 975.0	-100.0	-3.5 %
Darlehen/Schuldscheine	-540.0	-539.3	0.6	0.1 %
Leasingverträge	-206.7	-199.1	7.6	3.7 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-268.8	-277.0	-8.2	-3.1 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-593.8	-587.4	6.3	1.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 93,6 Millionen zu, was insbesondere auf die Erhöhung der Anleihen von CHF 100,0 Millionen im Zusammenhang mit der Treasurieschuld zurückzuführen ist.

Hinweis

Der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2024 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2023 in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 191.3	1.5 %	-3 293.0	0.7 %	-4 484.3
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-950.0	1.6 %	-1 925.0	0.7 %	-2 875.0
Darlehen/Schuldscheine	-14.8	0.0 %	-525.1	0.0 %	-540.0
Leasingverträge	-31.5	4.9 %	-175.3	3.7 %	-206.7
Passivierte Investitionsbeiträge	-66.7	0.0 %	-202.1	0.0 %	-268.8
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-128.3	0.6 %	-465.5	1.0 %	-593.8

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2024 in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 167.3	1.4 %	-3 410.5	0.7 %	-4 577.8
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-925.0	1.5 %	-2 050.0	0.7 %	-2 975.0
Darlehen/Schuldscheine	-13.5	0.0 %	-525.8	0.0 %	-539.3
Leasingverträge	-31.5	5.0 %	-167.6	3.7 %	-199.1
Passivierte Investitionsbeiträge	-57.7	0.0 %	-219.3	0.0 %	-277.0
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-139.6	0.5 %	-447.8	1.0 %	-587.4

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führen im Jahr 2024 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,1 Prozent (Vorjahr 1,1 %). Bei einem Zinsan-

stieg von 1,0 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 42,3 Millionen und bei 3,0 Prozent von CHF 126,9 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2023	Rechnung 31.12.2024	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Leasingverträge	-206.7	-199.1	7.6	3.7 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-103.7	-101.4	2.3	2.2 %
Verpflichtungen Public Private Partnership (PPP)-Projekte (langfristig)	-103.1	-97.7	5.4	5.2 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Total Finanzierungsleasing	-258.3	-254.4	-152.4	-150.8	-106.0	-103.7
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.2	-4.4	-1.9	-2.2	-2.3	-2.2
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-254.1	-250.0	-150.4	-148.6	-103.7	-101.4
Fälligkeit 1–5 Jahre	-16.4	-15.4	-10.2	-10.9	-6.2	-4.5
Fälligkeit über 5 Jahre	-237.7	-234.6	-140.2	-137.7	-97.5	-96.9
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-160.9	-149.3	-52.4	-45.9	-108.4	-103.4
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-6.7	-6.4	-5.4	-5.8
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-148.8	-137.2	-45.7	-39.5	-103.1	-97.7
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.6	-23.1	-21.6	-25.3	-27.0
Fälligkeit über 5 Jahre	-100.4	-88.6	-22.6	-17.9	-77.8	-70.7

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 103,7 Millionen (Vorjahr: CHF 106,0 Mio.). Die bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel/Bienne, den Campus Bern und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 82,4 Millionen, den Mieterausbau an der Ostermündigenstrasse von CHF 3,7 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 17,5 Millionen.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG «Private Partner» und Auftragnehmerin. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.7 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen der Standorte Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders ist dabei der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernehmen jede Partnerin und jeder Partner die Risiken, die sie am besten beherrschen können.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-304.5	-80.0	56.9	-327.5	-23.0
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KUG 2090)	-75.6	-3.8	4.7	-74.7	1.0
– Ersatzbeitragsfonds	-75.6	-3.8	4.7	-74.7	1.0
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (KUG 2091)	-182.8	-72.3	51.0	-204.1	-21.3
– Lotteriefonds	-133.0	-41.5	22.1	-152.4	-19.4
– Sportfonds	-32.9	-13.7	10.9	-35.7	-2.8
– Kulturförderungsfonds	-16.9	-17.1	18.0	-16.0	0.9

in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK (KUG 2092)	-46.1	-48.7	-2.7
– 4441000599 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.0	-1.1	-0.1
– 4442000598 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Helene Welti-Fonds	-32.2	-34.4	-2.2
– 4481017001 Bildungs- und Kulturdirektion ; Donatorenfonds HSM	-0.8	-1.5	-0.7
– 4489002201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.2	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-9.8	-9.5	0.2

2024 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2024	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-327.5	-116.3	100.8	-342.9	-15.4
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KUG 2090)	-74.7	-1.3	3.5	-72.4	2.3
– Ersatzbeitragsfonds	-74.7	-1.3	3.5	-72.4	2.3
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (KUG 2091)	-204.1	-76.4	60.3	-220.3	-16.1
– Lotteriefonds ¹⁾	-152.4	-38.8	29.1	-162.1	-9.7
– Sportfonds ¹⁾	-35.7	-20.2	16.7	-39.2	-3.5
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-16.0	-17.3	14.4	-18.9	-2.9

in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK (KUG 2092)	-48.7	-50.3	-1.5
– 4441000599 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.1	-1.1	-0.0
– 4442000598 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Helene Welti-Fonds	-34.4	-35.9	-1.5
– 4481017001 Bildungs- und Kulturdirektion ; Donatorenfonds HSM	-1.5	-1.5	0.0
– 4489002201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.2	-2.2	0.0
– 4813169201 Bildungs- und Kulturdirektion ; Schulfonds Gymnasium Bern-Kirchenfeld	-0.9	-1.0	-0.1
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-8.6	-8.5	0.1

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2024 CHF 70,5 Millionen (inkl. CHF 0,1 Mio. für Zinsen), die dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 675/2024 wurden von diesen Mitteln CHF 17,6 Millionen dem Sportfonds und CHF 14,1 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Sportfonds erhält zudem Liquiditätserlöse aus der

Sport-Toto-Gesellschaft im Umfang von CHF 2,6 Millionen. Der Kulturförderungsfonds erhält zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 2,8 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,7 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,6 Millionen (Sportfonds) bzw. CHF 0,9 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209) nehmen insgesamt um CHF 15,4 Millionen zu. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital ist insbesondere auf die Einnahmenüberschüsse des Lotteriefonds, des Sportfonds und des Kulturförderungsfonds über

insgesamt CHF 16,1 Millionen zurückzuführen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeiten im Fremdkapital resultiert eine Zunahme von CHF 1,5 Millionen, die vorwiegend dem Helene Welti-Fonds zugewiesen werden kann.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2023
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	22.2	1.3	23.5
– Tierseuchenkasse	–12.2	0.0	–12.2
– Fonds für Suchtprobleme	–3.2	0.3	–2.9
– Mehrwertabschöpfung	–1.0	–1.1	–2.1
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.7	0.0	–3.6
– Abfallfonds	69.1	1.9	71.0
– Abwasserfonds	–54.2	1.6	–52.6
– Wasserfonds	27.4	–1.4	26.0
2024 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2024
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	23.5	–13.0	10.5
– Tierseuchenkasse	–12.2	0.4	–11.9
– Fonds für Suchtprobleme	–2.9	–0.4	–3.4
– Mehrwertabschöpfung	–2.1	–2.2	–4.2
– Fonds für Sonderfälle FIN	–3.6	0.0	–3.6
– Abfallfonds	71.0	–6.8	64.2
– Abwasserfonds	–52.6	–0.4	–53.0
– Wasserfonds	26.0	–3.6	22.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 13,0 Millionen ab, dies insbesondere

aufgrund der Einnahmenüberschüsse des «Abfallfonds» und des «Wasserfonds».

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2023
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–24.4	–1.1	–25.5
– Tourismusfonds	–0.6	–0.2	–0.7
– Renaturierungsfonds	–19.4	–0.8	–20.2
– Wildschadenfonds	–0.5	–0.1	–0.6
– See- und Flusssuferfonds	–4.0	0.0	–4.0
2024 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2024
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–25.5	–0.6	–26.1
– Tourismusfonds	–0.7	–0.7	–1.5
– Renaturierungsfonds	–20.2	0.2	–20.0
– Wildschadenfonds	–0.6	0.1	–0.4
– See- und Flusssuferfonds	–4.0	–0.2	–4.2

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,6 Millionen zu. Auf-

grund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

57 Vorfinanzierungen

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres- ergebnis	Umglie- derungen	Endbestand 31.12.2023
Vorfinanzierungen (KG 293)	-517.5	1.2	189.0	-327.3
– Investitionshilfefonds	-46.0	1.2	0.0	-44.8
– Fonds für Spitalinvestitionen	-189.0	0.0	189.0	0.0
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5
2024 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Jahres- ergebnis		Endbestand 31.12.2024
Vorfinanzierungen (KG 293)	-327.3	0.5		-326.7
– Investitionshilfefonds	-44.8	0.5		-44.2
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0		-282.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorfinanzierungen (KG 293) nehmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

58 Finanzpolitische Reserve

2023 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2022	Jahres- ergebnis	Umglie- derungen	Endbestand 31.12.2023
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	20.0	-189.0	-418.9
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	20.0	0.0	-230.0
– Fonds für Spitalinvestitionen	0.0	0.0	-189.0	-189.0
2024 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2023	Jahres- ergebnis		Endbestand 31.12.2024
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-418.9	23.2		-395.7
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-230.0	23.2		-206.7
– Fonds für Spitalinvestitionen	-189.0	0.0		-189.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

In Anlehnung an Art. 5a (neu) des Gesetzes vom 8. März 2022 über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen (BAG 22-072) erfolgt im aktuellen Berichtsjahr eine anteilmässige Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds im Umfang von CHF 23,2 Millionen zur Kompensation der ordentlichen Nettoinvestitionen von CHF 473,2 Millionen.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Detaillierte Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 2, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2023	31.12.2024	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	-0.0	0.0	0.0	100.0 %
Übriges Eigenkapital	-0.0	0.0	0.0	100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der unwesentliche Restbestand von TCHF 0,1 im übrigen Eigenkapital (KG 298) wurde in der Jahresrechnung 2024 bereinigt. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

60 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2023	31.12.2024	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	-237.4	-226.5	10.9	4.6 %
Jahresergebnis	13.3	10.7	-2.5	-19.2 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-250.7	-237.2	13.5	5.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 10,7 Millionen reduziert den bisherigen Bilanzüberschuss von CHF 237,4 Millionen auf CHF 226,7 Millionen per 31. Dezember 2024. Nebst der Erfolgsverbuchung erfolgte im aktuellen Berichtsjahr eine berechnete Korrekturbuchung (analog der vorjährigen Erfassung im Rahmen der Reorganisation der Jugendheime und besonderen Schulheime) mit der erfolgsneutralen Auflösung im Umfang von CHF 0,2 Millionen zulasten der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre». Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beträgt somit insgesamt CHF 226,5 Millionen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2024 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere

zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden. Eventualforderungen werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, sofern die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses über 50 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2024 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	29 191 195	30 147 510	956 315
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kautionen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kautionen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kautionen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen wurden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) 110 Kautionen.	12 083 094	14 420 318	2 337 224
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber/-innen von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	117 827 146	119 335 325	1 508 179

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2024 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (DIJ) Der Kanton Bern führt unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe» eine Spezialfinanzierung nach Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG) mit dem Zweck, die Erträge der Mehrwertabgabe, die dem Kanton zufallen, für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1ter des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) bereitzustellen. Die Mehrwertabgabe wird bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planungsmassnahme ermittelt. Sobald die Planung rechtskräftig ist, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung an die Grundeigentümerschaft. Die Mehrwertabgabe wird jedoch erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung realisiert wird. Gestützt auf die Dienststellenprüfung im Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom Mai 2022 ist der AGR mittels Abgabeverfügungen voraussichtlich zustehende Kantonsanteil in der Jahresrechnung auszuweisen und als Eventualguthaben aufzunehmen.	8 301 710	11 541 340	3 239 630
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	522 561 918	554 863 175	32 301 257
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	750 000	5 950 000	5 200 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege bzw. amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- bzw. Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners erlauben.	172 695 000	171 224 045	–1 470 955
Total Eventualforderungen		863 410 063	907 481 713	44 071 650

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, die die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2024 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie den Darlehensnehmer/-innen zugesprochen hat.	8 018 896	6 494 461	–1 524 435
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn Dritte den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (vgl. «Übrige Eventualforderungen»).	12 083 094	14 420 318	2 337 224
Bürgschaften	COVID-19-Pandemie (WEU) Gemäss RRB 563/2020 bezüglich Beiträge an das Bundesprogramm «Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen».	1 149 057	785 321	–363 736
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (RSZ) / (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107,0 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberrhein AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (fmi) AG, Unterseen	55 200 000	55 200 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung (DIJ) Im Oberrhein liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Mit RRB 1049/2015 wurde eine einmalige Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital bewilligt, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2024 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt (GBA) eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt (RA) der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 Handänderungssteuergesetz vom 18. März 1992 [HG; BSG 215.326.2]).	1 693 000	1 693 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	0	100 000	100 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton Bern garantiert die Deckung für die Leistungen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	844 010 791	107 565 945	–736 444 846
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton Bern die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (vgl. Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	541 165 979	196 708 336	–344 457 643
Bürgschaften	Subsidiäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota. Der Kredit wurde mit Ablauf der Bürgschaft Ende 2023 aufgehoben.	1 500 000	0	–1 500 000
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton Bern garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	7 319 243	6 419 131	–900 112
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	58 310 523	57 397 967	–912 556

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2023 in CHF	31. 12. 2024 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	225 162 176	220 113 404	–5 048 772
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen in Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitalamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton Bern im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	101 879 181	122 578 443	20 699 262
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 1. September 2014 eine Amortisationsvereinbarung für den Bau des neuen Kraftwerks Grimsel 1E (neu KW Grimsel 4) der KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	2 699 114	14 970 459	12 271 345
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons Bern gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	125 159 313	135 725 504	10 566 191
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton Bern dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, der die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	12 853 998	–6 146 002
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	5 988 469	2 192 480	–3 795 989
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		2 014 088 836	978 968 766	–1 035 120 070

2.6.6 **Finanzielle Zusicherungen (Commitments)**

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, die den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.

Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Zugesicherte Beiträge der Investitionsrechnung (IR) in Millionen CHF	Total per 31.12.2023	Total per 31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	-66.1	-99.6
Fälligkeit >1–5 Jahre	-259.0	-348.4
Fälligkeit über 5 Jahre	-54.4	-67.6
Total	-379.4	-515.7

2.6.7 **Operative Leasingverbindlichkeiten**

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel der Leasingnehmerin bzw. dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich bei der Leasinggeberin bzw. dem Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken den Kategorien «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53) oder «Operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2024:

in Millionen CHF	Barwert per 31.12.2023	Barwert per 31.12.2024
Fälligkeit bis 1 Jahr	-7.7	-7.0
Fälligkeit >1–5 Jahre	-20.3	-13.7
Fälligkeit über 5 Jahre	0.0	0.0
Total	-28.0	-20.7

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für die Mieten von Turnhallen (CHF 2,5 Mio.) und mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 18,2 Mio.).

2.6.8 **Kantonswechsel Moutier**

Das Projekt Avenir Berne romande wurde im Jahr 2021 lanciert. Die sind im Jahr 2024 weiter fortgeschritten. Eine Verfassungsänderung und das Moutier-Konkordat wurden am 22. September

2024 vom Berner Stimmvolk angenommen. Die Vollzugsvereinbarungen, die sich daraus ergeben, werden zurzeit zwischen den Kantonen Bern und Jura verhandelt. Im Grossen Rat wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, darunter die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur Unterstützung der regionalen Dynamik «Grand Chasseral».

Das Sekundarschulwesen für die umliegenden Gemeinden von Moutier wird im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier neu organisiert. Die Gemeinden haben im Frühling 2024 der Gründung eines neuen Gemeindeverbands zugestimmt und der Regierungsrat hat im November 2024 die nötigen Beschlüsse für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der zukünftigen Sekundarschule Grandval (BE) bzw. in der (ab dem Jahr 2026) ausserkantonalen jurassischen Sekundarschule Moutier gefasst.

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit den (provisorischen und definitiven) Räumlichkeiten für die Verlegung von Verwaltung, Berufsbildungszentrum Ceff, Justiz und Polizei, die zurzeit in Moutier angesiedelt sind, haben in Biel, Sonceboz-Sombeval, Loveresse usw. begonnen. In Tavannes sind sie mit Schwierigkeiten und Verzögerungen konfrontiert.

2.6.9 **Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2023**

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 12. Juni 2024 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2023.

- Im Prüfungsurteil vom 20. März 2024 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:
- Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG,
 - Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO,
 - Unvollständige und fehlerhafte Profit Center,
 - Existenz Internes Kontrollsystem.

Die fehlende Möglichkeit, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise bezüglich der teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO sowie der unvollständigen und fehlerhaften Profit Center zu erlangen, hatte aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023. Aufgrund dessen konnte die Abnahmeempfehlung erteilt werden.

2.6.10 **Fehlende Entnahme SNB-Gewinnausschüttungsfonds nach Art. 3 Abs. 1 SNBFG**

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, die nötige Änderung des Gesetzes vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) und die indirekte Änderung des Spitalversorgungsgesetzes vom 1. Januar 2014 (SpVG; BSG 812.11) zu genehmigen und nur eine Lesung durchzuführen. Der klare politische Wille des Grossen Rates und die relative Dringlichkeit des Vorhabens (rückwirkendes Inkrafttreten per 01.01.2023) rechtfertigten den Verzicht auf die zweite Lesung. Der Grosse Rat beschloss am 11. September 2024 mit 129 Ja und 17 Enthaltungen, die Änderung anzunehmen.

2.6.11 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Buchführung

Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO

Die Werteflüsse des Human Capital Managements (HCM) und der Finanzbuchhaltung (FI/CO) weisen wie im Vorjahr teilweise immer noch nicht nachvollziehbare Werteflüsse zwischen dem HCM und dem FI/CO aus und führen zu diversen Abweichungen/Unplausibilitäten. Die verschiedenen Fehlerbilder konnten zwischenzeitlich grösstenteils eruiert werden. Es sind systemtechnische Anpassungen notwendig, welche per 31. Dezember 2024 nicht vollständig umgesetzt werden konnten und im Verlauf des Jahres 2025 korrigiert werden müssen.

Unvollständige und fehlerhafte Profit Center-Strukturen

Die Buchungskreise im Kanton werden unterteilt in Profit Center-Gruppen bzw. Profit Center. Profit Center Gruppen bzw. Profit Center sind Gefässe des Controllings und auf die Darstellung der (internen) Erfolgsrechnung ausgerichtet. Über diese Gefässe werden im Kanton die Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen der Ämter sowie der Spezialfinanzierungen der Direktionen abgebildet. Die durch die Finanzverwaltung initiierten Bereinigungen führen zu wesentlichen Verbesserungen, aber es besteht immer noch Handlungsbedarf im Bereich der Belegaufteilung und der Abstimmung des Werteflusses bei den Bilanzpositionen der Segmente und bei Spezialfinanzierungen. Aufgrund der organisatorischen Strukturen im Kanton sind auch die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zentralen und dezentralen Finanzdienste auf Direktions- und Amtsstufe und weiteren Stellen noch nicht vollständig auf die neuen systemmässigen Anforderungen ausgerichtet.

Die Einschränkungen betreffend die beeinträchtigte Ordnungsmässigkeit bei den teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüssen HCM – FI/CO sowie den unvollständigen und fehlerhaften Profit Center-Strukturen führen zu keiner Rückweisungsempfehlung der Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle. Die fehlende Möglichkeit, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle auch keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31. Dezember 2024.

2.6.12 Existenz Internes Kontrollsystem

Aufgrund der Einführung von SAP per 1. Januar 2023 ergaben sich verschiedene prozessuale Anpassungen, die Einfluss auf das Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) hatten. Die Finanzkontrolle hielt im Vorjahr fest, dass ein nach Art. 19 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1) ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Bereichen schriftlich dokumentiert war und sich noch in Bearbeitung durch die DIR/STA/JUS sowie durch ihre Organisationseinheiten befand. In der Zwischenzeit konnten durch die DIR/STA/JUS sowie ihre Organisationseinheiten verschiedene Kontrollinstrumente erarbeitet und die Kontrolltätigkeiten dokumentiert werden. Die Instrumente weisen zwar noch Kontrolldefizite und Optimierungspotenzial aus, aber die Existenz eines IKS kann per 31. Dezember 2024 vollständig bestätigt werden.

2.6.13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der definitiven Kenntnisnahme am 19. März 2025 sowie der materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 23. April 2025 liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2024 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31.12.2023				Stichtag per 31.12.2024				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalku- lierten Raum- kosten in %
	eigene Fläche m ²	ange- mietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raum- kosten in CHF	eigene Fläche m ²	ange- mietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raum-kosten in CHF		
STA	12 544	1 871	14 415	4 851 909	12 577	1 871	14 449	4 884 518	0 %	1 %
WEU	45 981	7 975	53 956	13 598 443	45 496	8 286	53 782	13 677 540	0 %	1 %
GSI	3 518	0	3 518	1 138 394	3 491	1 669	5 160	1 648 780	47 %	45 %
DIJ	38 718	14 040	52 757	14 126 390	38 735	14 715	53 450	14 385 181	1 %	2 %
SID	165 631	55 080	220 710	58 369 781	165 864	54 251	220 115	58 448 988	0 %	0 %
FIN	8 526	16 555	25 082	6 676 007	8 718	16 216	24 934	6 759 170	-1 %	1 %
BKD	587 650	149 012	736 662	238 306 841	587 311	158 892	746 203	243 002 791	1 %	2 %
BVD	43 502	1 831	45 334	8 900 043	43 502	2 146	45 649	8 995 930	1 %	1 %
FK	0	574	574	155 681	0	574	574	156 133	0 %	0 %
DSA	0	184	184	56 574	0	184	184	56 800	0 %	0 %
JUS	21 961	12 029	33 990	10 049 638	21 867	12 048	33 915	10 080 894	0 %	0 %
Total selbstge- nutzte Hauptnutz- fläche	928 031	259 150	1 187 181	356 229 703	927 561	270 852	1 198 415	362 096 725	1 %	2 %
Leerstand	30 601	58	30 659		22 579	282	22 861		-25 %	
an Dritte vermietet	119 602	814	120 416		131 463	871	132 335		10 %	
Total Hauptnutz- fläche	1 078 234	260 022	1 338 256		1 081 603	272 005	1 353 611		1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	506 623	115 788	622 411		499 338	119 023	618 362		-1 %	
Nettogeschoss- fläche	1 584 857	375 810	1 960 667		1 580 941	391 028	1 971 973		1 %	

Flächendefinition nach SIA 416

Quelle: SAP RE-FX

Die DIR/STA/JUS/FK und die DSA nutzen per 31. Dezember 2024 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 6,2 Milliarden befinden sich im Eigentum bzw. im Baurecht des Kantons. Rund 330 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt knapp 2,0 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 271 000 m² oder rund 23 Prozent angemietet.

Die per Ende 2024 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 362,1 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletrennung) entsprechen. Dies ist jedoch noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (z.B. Büros, Schulräume, Werkstätten).

Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2024 etwa 3400 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Aufwand	-369 024	-387 489	-18 465
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-304 754	-325 879	-21 125
Leistungen Präventivmassnahmen	-48 624	-46 043	2 581
Verwaltungsaufwand	-15 599	-15 535	63
Abschreibungen	-47	-32	15
Übriger Aufwand	-1	0	1
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	370 081	391 998	21 917
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	17 201	22 151	4 950
Leistungen aus Fonds	352 000	369 200	17 200
Zinserträge	8	5	-3
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	10	8	-2
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzenschädigungen	780	565	-215
Übrige Erträge	82	70	-12
Saldo Ertrag ./.. Aufwand = Erfolg	1 057	4 510	3 452

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	29 376	35 022	5 646
Kasse	0	0	0
Bank	11 679	14 247	2 568
Debitoren	17 361	20 558	3 197
Mobilien	307	196	-111
Transitorische Aktiven	28	20	-8
Passiven	-29 376	-35 022	-5 646
Kreditoren	-2 596	-1 712	884
Transitorische Passiven	-35	-400	-365
Rückstellungen	-8 005	-9 661	-1 656
Betriebskapital ALV	-18 740	-23 249	-4 509

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Aufwand	-47 791	-47 086	705
Personalkosten	-41 995	-40 699	1 296
Raumkosten	-3 374	-3 403	-29
Büromaterial	-136	-122	14
Gebühren und Versicherungen	-424	-371	53
Reisekosten	-183	-138	45
EDV-Betriebskosten	-1 511	-1 581	-70
Schulungskosten	-318	-199	119
Einrichtungskosten	285	-445	-730
Diverse Kosten	-135	-128	7
Ertrag	47 791	47 086	-705
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	42 155	40 577	-1 578
– Restguthaben	4 290	5 253	964
Erwerbsersatz EO	6	13	6
Übriger Ertrag	1 341	1 243	-97
Saldo Ertrag ./.. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	7 155	7 907	752
Bank	424	100	-324
Debitoren	2 441	2 554	113
Guthaben Bund	4 290	5 253	964
Passiven	-7 155	-7 907	-752
Kreditoren	-1 915	-2 516	-601
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-5 239	-5 391	-151

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	8 795	11 356	2 561
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	0	0	0
Wertschriften	61 584	67 917	6 333
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37 633	34 346	-3 287
Sonstige kurzfristige Forderungen	426	507	81
Aktive Rechnungsabgrenzung	9 437	9 410	-27
Umlaufvermögen	117 875	123 536	5 661
Finanzanlagen	3 043	2 939	-104
Sachanlagen	36 521	41 923	5 402
Immaterielle Anlagen	4 872	3 722	-1 150
Anlagevermögen	44 436	48 584	4 148
Total Aktiven	162 311	172 120	9 809
Passiven			
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	0	-10 000	-10 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3 348	-3 417	-69
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-7 794	-7 669	125
Kurzfristige Rückstellungen	-12 113	-12 119	-6
Passive Rechnungsabgrenzungen	-56 960	-63 950	-6 990
Kurzfristiges Fremdkapital	-80 215	-97 155	-16 940
Langfristige Rückstellungen	-7 868	-7 268	600
Vorsorgeverpflichtungen	-27 550	-26 435	1 115
Langfristiges Fremdkapital	-35 418	-33 703	1 715
Kumulierte Ergebnisse	-49 739	-46 678	3 061
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	3 061	5 415	2 354
Eigenkapital	-46 678	-41 263	5 415
Total Passiven	-162 311	-172 120	-9 809

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Ertrag			
Beitrag Kanton Bern (Kantonsbeitrag)	120 116	122 550	2 434
Bundesbeiträge (Grundbeiträge und projektgebundene Beiträge)	61 317	63 202	1 885
Beiträge anderer Kantone (Beiträge FHV, HES-SO und HFSV) ¹⁾	50 162	50 673	511
Grundfinanzierung, Beiträge der öffentlichen Hand	231 595	236 425	4 830
Forschungserträge	53 740	54 861	1 121
Weiterbildungserträge	23 515	23 688	173
Dienstleistungserträge	1 788	2 618	830
Drittmittelerträge	79 043	81 167	2 124
Studien-, Anmelde- und Prüfungsgebühren	12 467	12 558	91
Sonstiger Ertrag	14 452	14 929	477
Erlösminderungen	34	-25	-59
Übriger Ertrag	26 953	27 462	509
Betrieblicher Ertrag	337 591	345 054	7 463
Aufwand			
Personalaufwand	-278 870	-289 931	-11 061
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-55 924	-57 280	-1 356
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	-9 522	-10 213	-691
Betrieblicher Aufwand	-344 316	-357 424	-13 108
Betriebliches Ergebnis	-6 725	-12 370	-5 645
Finanzergebnis, netto	3 644	6 965	3 321
Fondsergebnis, netto	20	-10	-30
Finanzergebnis	3 664	6 955	3 291
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	-3 061	-5 415	-2 354

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung

HES-SO: Fachhochschule Westschweiz

HFSV: Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	4 052	738	-3 314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12 167	12 180	13
Sonstige kurzfristige Forderungen	666	568	-98
Vorräte	6	7	1
Nicht fakturierte Dienstleistungen	563	676	113
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 014	1 427	413
Umlaufvermögen	18 468	15 596	-2 872
Mobile Sachanlagen	617	880	263
Immaterielle Anlagen	2 374	2 149	-225
Anlagevermögen	2 991	3 029	38
Total Aktiven	21 459	18 625	-2 834
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-905	-1 784	-879
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-5 000	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4 939	-3 372	1 567
Passive Rechnungsabgrenzungen	-10 478	-10 057	421
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (kurzfristiger Anteil)	-907	-942	-35
Kurzfristige Rückstellungen	-1 047	-960	87
Kurzfristiges Fremdkapital	-18 276	-22 115	-3 839
Langfristige zeitliche Abgrenzungen	-840	-653	
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-184	-155	29
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-9 784	-9 136	648
Langfristige Rückstellungen	-1 564	-1 808	-244
Langfristiges Fremdkapital	-12 372	-11 752	620
Total Fremdkapital	-30 648	-33 867	-3 219
Kumulierte Ergebnisse	7 897	9 189	1 292
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	1 292	6 053	4 761
Total Eigenkapital	9 189	15 242	6 053
Total Passiven	-21 459	-18 625	2 834

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Ertrag			
Beiträge Grundfinanzierung	85 322	86 165	843
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5 251	5 349	98
Weiterbildungsgebühren	1 987	2 015	28
Total Grundfinanzierung	92 560	93 529	969
Dienstleistungserträge	1 273	1 283	10
Projekt- und Forschungserträge	2 602	2 262	-340
Total Drittmittelerträge	3 875	3 545	-330
Andere betriebliche Erträge	477	537	60
Erlösminderungen	-8	-5	3
Total andere betriebliche Erträge	469	532	63
Total Ertrag	96 904	97 606	702
Aufwand			
Personalaufwand	-85 859	-90 861	-5 002
Andere betriebliche Aufwendungen	-11 920	-12 311	-391
Abschreibungen	-652	-699	-47
Total Betriebsaufwand	-98 431	-103 871	-5 440
Betriebsergebnis (Gewinn + / Verlust -)	-1 527	-6 265	-4 738
Finanzaufwand	-9	-9	0
Finanzertrag	44	27	-17
Total Finanzergebnis	35	18	-17
Ordentliches Ergebnis	-1 492	-6 247	-4 755
Veränderung zweckgebundene Fonds	200	194	-6
Total Fondsergebnis	200	194	-6
Erfolg (Gewinn + / Verlust -)	-1 292	-6 053	-4 761

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Hinweis

Die PHBern hat Anfang 2024 ein neues Finanzsystem eingeführt und in diesem Zusammenhang den Kontenplan und das Handbuch zur Rechnungslegung überarbeitet. Das Handbuch zur Rechnungslegung wurde durch die Finanzkontrolle geprüft und gemäss Art. 70 Abs. 3 der Verordnung vom 16. November 2022 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911) durch die Bildungs- und Kulturdirektion genehmigt. Demzufolge werden Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung ab dem Geschäftsbericht 2024 in leicht veränderter Form dargestellt. Die Vorjahreszahlen 2023 sind in Übereinstimmung mit dem FER Rahmenkonzept ebenfalls angepasst.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	161 948	188 701	26 754
Kontokorrent Finanzverwaltung	244 224	134 895	–109 329
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31 756	38 621	6 865
Sonstige kurzfristige Forderungen	19 864	20 152	288
Kurzfristige Finanzanlagen	24 934	4 999	–19 935
Vorräte und angefangene Arbeiten	7 623	8 083	460
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58 234	60 841	2 607
Umlaufvermögen	548 582	456 291	–92 291
Finanzanlagen	116 668	147 815	31 147
Sachanlagen	76 907	77 238	331
Immaterielle Anlagen	9 412	9 214	–197
Anlagevermögen	202 986	234 267	31 281
Total Aktiven	751 569	690 558	–61 010
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–25 961	–19 769	6 193
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	–46 095	–24 116	21 979
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–2 226	–433	1 794
Verpflichtungen Drittmittel	–180 170	–189 410	–9 239
Kurzfristige Rückstellungen	–19 634	–19 693	–59
Passive Rechnungsabgrenzungen	–10 389	–11 368	–979
Kurzfristiges Fremdkapital	–284 477	–264 788	19 688
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1 007	–604	404
Langfristige Rückstellungen	–22 869	–21 298	1 571
Vorsorgeverpflichtungen	–63 900	–61 700	2 200
Langfristiges Fremdkapital	–87 776	–83 601	4 174
Kumulierte Ergebnisse	–413 397	–379 316	34 080
Jahresergebnis (Gewinn – / Verlust +)	34 080	37 147	3 067
Eigenkapital	–379 316	–342 169	37 147
Total Passiven	–751 569	–690 558	61 010

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsvereinbarung	329 850	334 140	4 290
Beiträge Bund gemäss Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20)	101 859	102 276	417
Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV; BSG 439.20-1)	119 626	126 537	6 911
Grundfinanzierung oder Beiträge der öffentlichen Hand	551 336	562 953	11 618
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds	105 116	118 878	13 762
Projektbeiträge von internationalen Organisationen	27 166	29 927	2 761
Übrige Projektbeiträge	72 725	63 876	-8 849
Projektzusprachen Drittmittel	205 007	212 681	7 675
Studiengebühren	20 136	19 537	-598
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	74 764	74 236	-528
Sonstiger Ertrag	81 747	98 495	16 748
Erlösminderungen	-774	-614	161
Übrige Erträge	175 872	191 655	15 783
Total betrieblicher Ertrag	932 214	967 289	35 075
Gehälter	-546 392	-566 204	-19 812
Sozialversicherungsbeiträge	-93 051	-104 733	-11 682
Übriger Personalaufwand	-9 579	-10 505	-927
Personalaufwand	-649 022	-681 443	-32 420
Anschaffung von Geräten	-13 706	-16 613	-2 907
Raum- und Liegenschaftsaufwand	-45 088	-37 711	7 377
Übriger Aufwand	-117 477	-124 552	-7 075
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-176 272	-178 876	-2 604
Beiträge für Lehre und Forschung der klinischen Medizin	-114 974	-122 701	-7 727
Beiträge an Dritte	-19 651	-20 018	-367
Beiträge	-134 625	-142 719	-8 094
Abschreibungen Sachanlagen	-13 736	-14 785	-1 049
Abschreibungen immaterielle Anlagen	-931	-847	84
Total betrieblicher Aufwand	-974 587	-1 018 670	-44 082
Finanzertrag	10 020	15 545	5 525
Finanzaufwand	-1 657	-1 312	345
Wertberichtigungen Finanzanlagen	-70	0	70
Finanzergebnis	8 293	14 233	5 940
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	-34 080	-37 147	-3 067

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	2 071 702	2 131 356	59 654
Flüssige Mittel	76 823	102 891	26 068
Sachanlagen	21 664	19 570	-2 094
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	25 416	16 181	-9 235
Übrige Forderungen	8 705	20 102	11 397
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 689	1 336	-353
Total Aktiven	2 206 000	2 291 436	85 436
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 738 134	-1 808 422	-70 288
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-48 180	-75 710	-27 530
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-39 504	-43 436	-3 932
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-75 000	-60 000	15 000
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-98 811	-91 759	7 052
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6 779	-4 312	2 467
Passive Rechnungsabgrenzungen	-4 922	-4 317	606
Total Fremdkapital	-2 011 330	-2 087 955	-76 626
Allgemeine Reserven	-187 627	-194 670	-7 043
Gewinn/Verlust	-7 043	-8 811	-1 768
Total Eigenkapital	-194 670	-203 481	-8 811
Total Passiven	-2 206 000	-2 291 436	-85 437

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2023	2024	Veränderung
Bruttoprämie	302 840	303 644	804
Beitrag Prävention und Intervention	-38 425	-38 948	-523
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-34 625	-37 347	-2 722
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	229 790	227 349	-2 441
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 896	1 018	-1 878
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	232 686	228 367	-4 319
Dienstleistungs- und Warenertrag	8 801	7 599	-1 202
Total Ertrag	241 487	235 966	-5 521
Zahlungen für Versicherungsfälle	-181 978	-149 360	32 618
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-13 354	-70 274	-56 920
Anteil Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	3 908	-3 609	-7 517
Überschussbeteiligung	-30 000	-28 000	2 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-221 424	-251 243	-29 818
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-1 577	-1 606	-28
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-61 891	-58 016	3 875
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-284 893	-310 864	-25 972
Versicherungstechnisches Ergebnis	-43 405	-74 898	-31 492
Erträge aus Kapitalanlagen	253 096	305 422	52 325
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-202 695	-219 904	-17 209
Kapitalanlagenergebnis	50 401	85 517	35 116
Sonstige Erträge	294	292	-2
Ergebnis Prävention und Intervention	0	0	0
Operatives Ergebnis	7 289	10 911	3 621
Direkte Steuern	-246	0	246
Ausserordentlicher Aufwand		-2 100	-2 100
Gewinn/Verlust	7 043	8 811	1 768

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 32 FHG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der

Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 35 FHG).

3.3.2 Nachkredite und Kreditüberschreitungen

Ein Nachkredit ist gemäss Art. 9 FHG erforderlich, wenn das Globalbudget der betroffenen Produktgruppe nicht ausreicht. Nachkredite werden vom Grossen Rat in Nachträgen zum Budget bewilligt. Der Grosse Rat genehmigt des Weiteren die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts. Zudem kann der Regierungsrat gemäss Art. 11 FHG nachkreditpflichtige Abweichungen

der Globalbudgets der Produktgruppen bewilligen, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht. Diese Beschlüsse sind der Finanzkommission des Grossen Rates zu zustellen. Die Finanzkommission entscheidet abschliessend darüber, ob ein Nachkredit gemäss Art. 9 FHG beim Grossen Rat zu beantragen ist.

	Budget 2024	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2024
in Millionen CHF				
Total Nachkredit (Saldo ER)	4 795.4	255.8	254.6	5 050.0
– 44 GSI ; Gesundheitsamt (GA): Gesundheitsversorgung	1 767.7	31.3	31.3	1 799.0
– 45 DIJ ; Amt für Sozialversicherungen (ASV): Vollzug der Sozialversicherungen	537.9	28.9	28.9	566.8
– 45 DIJ ; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	146.1	13.4	13.4	159.5
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt (KJA): Steuerung und Aufsicht Kinderschutz	61.2	9.9	9.9	71.1
– 46 SID ; Amt für Justizvollzug (AJV): Justizvollzug	126.2	8.9	8.8	135.0
– 47 FIN ; Finanzverwaltung (FV): Dienstleistungen Konzernfinanzen	–103.3	26.1	26.1	–77.2
– 47 FIN ; Personalamt (PA): Personal	13.2	20.0	20.0	33.2
– 47 FIN ; Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Informatik und Organisation	37.1	2.0	2.0	39.0
– 48 BKD ; Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA): Mittelschulen und Berufsbildung	636.4	19.0	18.7	655.0
– 48 BKD ; Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB): Volksschule und schulergänzende Angebote	1 238.6	84.0	83.9	1 322.5
– 49 BVD ; Tiefbauamt (TBA): Infrastrukturen	69.0	5.5	5.0	73.9
– 49 BVD ; Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG): Immobilienmanagement	265.5	6.7	6.7	272.2

	Budget 2024	Kreditüber- schreitungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2024
in Millionen CHF				
Total Kreditüberschreitungen (Saldo ER)	388.5	2.3	2.3	390.8
– 45 DIJ ; Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (Fachstelle BKRA): Beziehungen zwischen Staat und Religionen	74.1	0.1	0.1	74.2
– 45 DIJ ; Kantonales Jugendamt (KJA): Kantonale Einrichtungen	1.3	0.8	0.8	2.1
– 46 SID ; Kantonspolizei (Kapo): Kantonspolizei	338.7	0.8	0.8	339.5
– 49 BVD ; Amt für Wasser und Abfall (AWA): Wasser und Abfall	–25.6	0.6	0.6	–25.0

3.3.3 Bestand offener Verpflichtungskredite

	Total bewilligt 2023	Total bewilligt 2024	Abweichung CHF	%
in Millionen CHF				
Total Bestand offener Verpflichtungskredite (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)	5 860.9	6 410.2	549.2	9.4 %

3.3.4 Kreditübertragungen

3.3.4.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

	Saldo des nicht bean- spruchten Verpflichtungs- kredits 2023	Projektkosten	Betrag Kreditüber- tragung 2023/2024
in Millionen CHF			
Total Produktgruppe	0.2	0.3	0.1
– 46 SID ; Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Ersatzbeschaffung PendenZA (Verzögerung des Projektes)	0.2	0.3	0.1

3.3.4.2 Kreditübertragungen Folgejahr

	Saldo des nicht bean- spruchten Verpflichtungs- kredits 2024	Projektkosten	Betrag Kreditüber- tragung 2024/2025
in Millionen CHF			
Total Produktgruppe	0.0	0.0	0.0
– Keine	0.0	0.0	0.0

3.3.5 Objektkredite

3.3.5.1 Abgerechnete Objektkredite

	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	%
in Millionen CHF				
Total abgerechnete Objektkredite	1 638.6	1 536.4	–102.1	–6.2 %

3.3.6 Rahmenkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Rahmenkredite

	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	%
in Millionen CHF				
Total abgerechnete Rahmenkredite	393.7	332.1	–61.7	–15.7 %

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» stehen detaillierte Informationen auf Stufe BEH, STA, DIR, FK, DSA und JUS zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %	91.6 %
Selbstfinanzierungsgrad I	166.5 %	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %	67.2 %
Selbstfinanzierungsgrad II	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %	64.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %	55.6 %
Investitionsanteil	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %	5.5 %
Kapitaldienstanteil	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %	3.1 %
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner/-in ¹⁾	5 855	5 811	5 821	5 395	5 202	5 296
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in ¹⁾	4 714	4 657	4 659	4 229	4 034	4 120
Selbstfinanzierungsanteil	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %	2.6 %
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	7 332	7 234	7 272	6 387	6 192	6 706
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	6 086	6 061	6 098	5 673	5 533	5 697
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 900	4 858	4 880	4 446	4 290	4 432
Nettoschuldenquote ²⁾	7.4 %	7.5 %	7.3 %	6.6 %	6.3 %	6.5 %
Kant. Bruttoinlandprodukt (BIP) ²⁾ (in Mio. CHF)	82 366	80 573	83 997	86 494	87 223	87 765
Staatsquote ²⁾	12.7 %	13.8 %	13.6 %	13.2 %	13.3 %	14.0 %
Steuerquote ²⁾	5.9 %	6.4 %	5.8 %	6.0 %	6.0 %	6.3 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2022

²⁾ Bundesamt für Statistik: Definitive Daten bis 2021 / BAK-Economics AG: Prognose ab 2022

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	112.0 %	106.2 %	110.0 %	97.0 %	92.9 %	91.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad I	166.5 %	95.0 %	72.2 %	192.3 %	66.0 %	67.2 %

Berechnungs- methode	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
Kanton Bern	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge + 3899 Kompensation Defizit Vorjahr - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 Selbstfinanzierung ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wurde die Selbstfinanzierung so definiert, dass sich diese im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung und dem Abschreibungsbedarf zusammensetzt. Weiter hat im Jahr 2018 der Grosse Rat beschlossen spezialfinanzierte Investitionen vollständig in einem Jahr abzuschreiben («Sofortabschreibungen»). Zudem wird in der Selbstfinanzierung eine allenfalls notwendige Kompensation des Defizits berücksichtigt. Daraus resultiert folgende Definition der Selbstfinanzierung:

Saldo Erfolgsrechnung
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen
+ 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge

+ 3899 Kompensation Defizit Vorjahr
- 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
= Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 (vgl. Selbstfinanzierungsgrad II) schliesst demgegenüber insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der Definition der Selbstfinanzierung gemäss vorstehender Tabelle festgehalten.

Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad II	162.4 %	108.6 %	75.8 %	192.6 %	61.9 %	64.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Zinsbelastungsanteil	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %	0.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Bruttoverschuldungsanteil	68.2 %	64.6 %	64.0 %	55.7 %	54.2 %	55.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden:
	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Bei der Kennzahl handelt es sich um eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Investitionsanteil	4.8 %	4.4 %	4.6 %	6.2 %	4.8 %	5.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Kapitaldienstanteil	4.1 %	3.3 %	3.5 %	3.1 %	3.1 %	3.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Finanzhaushalts durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden I in CHF pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner/-in	5 855	5 811	5 821	5 395	5 202	5 296

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom Bundesamt für Statistik.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner als auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Nettoschulden II in CHF pro Einwohnerin/Einwohner

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner/-in	4 714	4 657	4 659	4 229	4 034	4 120

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Statistik der ständigen Wohnbevölkerung per Ende Geschäftsjahr vom Bundesamt für Statistik.
Richtwerte ¹⁾	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner als auf ihre Anzahl ankommt.

1) Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohnerin/Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis von 50:50 Prozent aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

3.4.1.10 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsanteil	5.7 %	3.8 %	2.7 %	5.9 %	2.6 %	2.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4391 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.11 Bruttoschulden

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Bruttoschulden (in Mio. CHF)	7 332	7 234	7 272	6 387	6 192	6 706

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik des Bundes. Hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbrin- gende Aktiven gegenüberstehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden I

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschulden I (in Mio. CHF)	6 086	6 061	6 098	5 673	5 533	5 697

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	In dieser Definition sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in der Nettoschuld enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten. Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens, die unter anderem zeigt, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.

3.4.1.13 Nettoschulden II

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	4 900	4 858	4 880	4 446	4 290	4 432

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulden- definition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.14 Nettoschuldenquote

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschuldenquote	7.4 %	7.5 %	7.3 %	6.6 %	6.3 %	6.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP) Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Die Nettoschuldenquote weist die Nettoschulden I in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt gemäss Art. 101b Abs. 5 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) bei einer Nettoschuldenquote von 6,0 Prozent ein.
Aussage	Gemäss Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrech- nung) KV ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvesti- tionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrags gelangt gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantons- verfassung betreffend einer Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz, wonach ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren ist, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahren gedeckt ist.

3.4.1.15 Staatsquote

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Staatsquote	12.7 %	13.8 %	13.6 %	13.2 %	13.3 %	14.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Gesamtausgaben
	Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP)
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigung auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigung auf Anlagen FV + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigung Darlehen VV - 365 Wertberichtigung Beteiligung VV - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand <i>+ Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen BIP aus.

3.4.1.16 Steuerquote

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Steuerquote	5.9 %	6.4 %	5.8 %	6.0 %	6.0 %	6.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Direkte Steuern
	Kantonales Bruttoinlandpro- dukt (BIP)
	Direkte Steuern: 400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Bruttoinlandprodukt (BIP): siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Politische Berichterstattung

4 Politische Berichterstattung

4.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons Bern und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons Bern sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

4.2 Schwerpunkte der Direktionen

4.2.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Am 22. September 2024 stimmte die Berner Stimmbevölkerung dem Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura und einer entsprechenden Änderung der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zu. Weiterhin binden die Vorbereitungen des Kantonswechsels per 1. Januar 2026 in der STA und den Fachämtern der Direktionen namhafte Ressourcen.

Mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2026 beschloss der Grosse Rat in der Wintersession 2024 zwei Änderungen des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1). Einerseits wurden die Bestimmungen betreffend die Garantiesitze im Wahlkreis Biel-Seeland überprüft und andererseits wurden Grundlagen für die Umsetzung der durch den Grossen Rat geforderten Transparenz in der Politikfinanzierung geschaffen.

Regelmässig wird die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) in der STA als primäre Ansprechstelle von den Gemeinden bei Fragen zur Umsetzung des Gesetzes vom 7. März 2022 über die Digitale Verwaltung (DVG; BSG 109.1) kontaktiert. Die GDV pflegt eine Webseite mit entsprechenden Informationen rund um die digitale Transformation in den Gemeinden.

In einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe hat die GDV das Thema Künstliche Intelligenz (KI) bzw. deren Potenzial für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung vorangetrieben.

In der Sommersession 2024 hat der Grosse Rat eine Revision des Archivierungsgesetzes vom 31. März 2009 (ArchG; BSG 108.1) verabschiedet, mit der u.a. die Rechtsgrundlage für ein digitales Langzeitarchiv für Daten aus von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzten Applikationen geschaffen wird. Umgesetzt wird das Vorhaben in einem Projekt unter der Leitung des Staatsarchivs.

4.2.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

[Energiestrategie 2006: Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027]

Die Energiestrategie legt die Ziele der Energiepolitik im Kanton Bern fest. Die Strategie umfasst spezifische Ziele für die Bereiche Wärmeerzeugung, Mobilität, Stromerzeugung, Energienutzung und Raumentwicklung. Der im August 2024 veröffentlichter Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der Strategie (2020–2023) und zu neuen Massnahmen (2024–2027) zeigt, dass die Umsetzung bisher nur teilweise auf Kurs ist. Während in den Bereichen Mobilität, Stro-

merzeugung und Raumentwicklung die Zwischenziele für das Jahr 2023 erreicht wurden, gibt es bei der Wärmeerzeugung und der Energienutzung deutlichen Handlungsbedarf. Die Strategie wurde zudem auf ihre Kompatibilität mit dem Ziel der Klimaneutralität 2050 überprüft und, wo notwendig, wurden die strategischen Ziele angepasst. Mit diesen Anpassungen wird sichergestellt, dass die langfristigen Klimaziele erreicht werden können. Infolge der steigenden Wichtigkeit der erneuerbaren Stromerzeugung wurden zudem Ausbauziele für die einzelnen Energieträger definiert. Ebenso wurde der bestehende Massnahmenkatalog umfassend überarbeitet. In Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Klimazielen tragen neu 25 Massnahmen dazu bei, die Energieversorgung im Kanton Bern sicher, preiswert und nachhaltig zu gestalten.

Wyss Academy for Nature

Die Wyss Academy for Nature forscht und erprobt Lösungen für die grossen Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung. Sie investiert weltweit dank der drei Stiftungspartner Wyss Foundation, Kanton Bern und Universität Bern in zehn Jahren über CHF 200,0 Millionen. Aus dem Beitrag des Kantons Bern von CHF 50,0 Millionen fliessen CHF 30,0 Millionen in das kantonale Umsetzungsprogramm, den Hub Bern. Dieser ist seit dem Jahr 2020 operativ tätig. Die Umsetzung der 15 über das ganze Kantonsgebiet verteilten Projekte läuft plangemäss. Erste Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 wurde die Wyss Academy im Auftrag des Stiftungsrates einer Evaluation unterzogen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Organisation mit vier regionalen Einheiten, sogenannten Hubs, auf vier Kontinenten aufzubauen. Die Forschungsteams mit vier Professuren bestehen seit dem Jahr 2023 und mittlerweile ist die Belegschaft auf rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen. Damit ist die Aufbauphase abgeschlossen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen zu verschiedenen Anpassungen führen, die im Jahr 2025 umgesetzt werden. Basierend auf den Evaluationsergebnissen hat der Stiftungsrat beschlossen, die Wyss Academy weiterzuführen und den Bezugsrahmen des Rahmenkredits um ein Jahr bis Ende 2030 zu verlängern. Der Regierungsrat wird im Februar 2025 darüber entscheiden.

Medizinalstandort

Die sitem-insel AG arbeitet auf dem Insel Campus weiterhin erfolgreich. Sie hat die Ziele der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und dem Kanton Bern per Ende 2024 erreicht. Das Translationszentrum entwickelt insgesamt immer mehr Ausstrahlungskraft und Wirkung. Auch der Aufbau der Abteilung Medizintechnik des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM), in unmittelbarer Nachbarschaft von sitem-insel und in enger Zusammenarbeit mit den Standortpartnern, entwickelt sich zielgemäss. Es werden bereits zahlreiche Projekte entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton durchgeführt. Schliesslich konnte das Swiss Center for Design and Health (SCDH) die Aufbauphase per Ende 2024 erfolgreich abschliessen. Die Ziele der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und dem Kanton wurden erreicht. Der Bund hat Ende 2024 für die Periode 2025–2028 CHF 14,0 Millionen Unterstützung gesprochen, womit die Erwartungen des Kantons Bern und des SCDH vollständig erfüllt werden. Dies ist ein grosser Erfolg für den Innovationsstandort Kanton Bern.

Nutzerstrategie Inforama

Der Regierungsrat hat die Nutzerstrategie Inforama gemäss den Forderungen des Grossen Rates überarbeitet. An der Zielsetzung der Nutzerstrategie Inforama ändert sich nichts: Der Regierungsrat will das land- und hauswirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum bis ins Jahr 2040 auf weniger Standorte mit klarem Profil konzentrieren und als moderne und zukunftsfähige Bildungsinstitution positionieren. Mit der überarbeiteten Variante «Kompetenzzentren» setzt der Regierungsrat auf die drei Hauptstandorte Rütli (Zollikofen), Berner Oberland (Hondrich) und Seeland (Ins). Die bauerlich-hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung soll am Standort Rütli in Zollikofen konzentriert werden. Anders als ursprünglich geplant, sollen an den Standorten Emmental (Bäregg) und Waldhof (Langenthal) die ersten beiden Lehrjahre für Landwirtinnen und Landwirte sowie Beratungen weitergeführt werden.

Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG; BSG 901.6)

Der Regierungsrat will die Innovations- und Wirtschaftskraft des Kantons Bern stärken. Er hat das IFG angepasst, um neben Anschubfinanzierungen auch wiederkehrende Finanzhilfen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen war dies in Bern bisher nicht möglich. Die Gesetzesrevision wird im Frühjahr 2025 im Grossen Rat behandelt.

4.2.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Programm «Neues Fallführungssystem für die Sozialdienste im Kanton Bern (NFFS)»

Das NFFS soll künftig als einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Partnerinnen und Partnern für Arbeitsintegration eingesetzt werden. Das System wird im Endausbau ab dem Jahr 2029 von rund 85 Nutzerorganisationen mit etwa 2500 Anwenderinnen und Anwendern genutzt. Nachdem der Grosse Rat Ende 2023 dem NFFS-Kreditantrag zugestimmt hat, wurde im Berichtsjahr mit der Realisierung und der Vorbereitung der Einführung gestartet. Diese Arbeiten verlaufen planmässig, sodass die ersten Pilotsozialdienste NFFS im Jahr 2025 produktiv einsetzen können. Parallel zu diesen Arbeiten wird die Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (SHV; BSG 860.111) revidiert, damit die Nutzungspflicht bei den Sozialdiensten und die Finanzierung des Betriebs ab dem Jahr 2029 rechtlich verankert sind. Im Herbst 2024 hat die Finanzkontrolle des Kantons Bern (FK) das Programm NFFS auf Ersuchen der GSI und der DIJ einer weiteren Prüfung unterzogen. Ziel ist, dass allfällig kritische Abweichungen oder blinde Flecken rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Gesetz vom 13. Juni 2023 über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG; BSG 860.3)

Seit dem 1. Januar 2024 läuft die Einführung des neuen BLG. Die gesamte Prozessabwicklung von der Gestellung über die individuelle Bedarfsermittlung bis zur monatlichen Abrechnung läuft über die Webapplikation AssistME. Die Einführungszeit ist auf vier Jahre festgelegt und endet im Jahr 2027. Damit die Menge der eingehenden Gesuche kontrolliert abgewickelt werden kann, sind Kontingente pro Quartal festgelegt worden. Menschen mit Behinderungen, die privat wohnen, haben jederzeit die Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen. Die Gesuche werden vom Amt für Integration und Soziales (AIS) anhand der vorhandenen Plätze in die Quartalsplanung eingebracht. Menschen, die in Institutionen leben, melden sich unter der Leitung der Wohninstitution an. Die Einführung für

die Wohninstitutionen ist quartalsweise geplant. Vertiefte Abklärungen und Abstimmungen sind bei Fragen zur Subsidiarität erforderlich. Diese Abklärungen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit den Beiständen.

4.2.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP)

Der Regierungsrat hat die DIJ damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der STA und der JUS einen Projektinitialisierungsauftrag zur Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP) zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass Verwaltungs- und Verwaltungsbeschwerdeverfahren künftig digital abgewickelt werden können. Es handelt sich um ein gesamtkantonales Projekt, das zahlreiche technische, organisatorische, rechtliche und finanzielle Abklärungen beinhaltet und mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Regierungsrat hat den Projektinitialisierungsauftrag genehmigt und die DIJ mit der Federführung für die Umsetzung beauftragt.

Raum

Raumplanung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) (2. Etappe RPG 2) gestartet. Unter anderem muss dafür der kantonale Richtplan angepasst werden.

Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2024 den Controllingbericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT) 2024 zur Kenntnis genommen und unterstützte mit seinen Planungsklärungen die regierungsrätliche Politik. Neu wird der DIJ eine koordinierende Gesamtverantwortung für den ADT-Bereich zugewiesen.

Gemeinden

Totalrevision des Gesetzes vom 4. Juni 2024 zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (GFG; BSG 170.12)

Die Totalrevision des GFG ist abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Am Prinzip der Freiwilligkeit von Gemeindefusionen wird festgehalten. Künftig wird auf einen gezielteren Mitteleinsatz fokussiert. Das neue Förderinstrument «Zentrumsbonus» ermöglicht es, Fusionen rund um (Regional-)Zentren stärker zu fördern, sowohl im urbanen wie auch im ländlichen Raum.

Förderung Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die DIJ hat gemeinsam mit allen Direktionen eine kantonale Ausleageordnung zum Thema Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit erstellt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst. Dieser soll im Jahr 2025 unter Einbezug der Gemeinden mit der kommunalen Optik ergänzt werden.

Familie

Neue Zuständigkeit in der Pflegekinderaufsicht

Per 1. Januar 2024 hat das Kantonale Jugendamt (KJA) von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Pflegekinderaufsicht (PKA) übernommen und trieb in Zusammenarbeit mit den regionalen PKA-Diensten die Harmonisierung der Aufgabenerfüllung voran.

Anpassungsbedarf bei der Kostenbeteiligung für besondere Förder- und Schutzleistungen

Die Arbeiten zur Teilrevision der Verordnung vom 30. Juni 2021 über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV; BSG 213.319.1) sind weit fortgeschritten. Mit der Teilrevision soll insbesondere auch die breit abgestützte Motion 116–2023 Lerch (Langenthal, SVP) «Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen» erfüllt werden.

Vollzug der Sozialversicherungen

Am 9. Juni 2024 wurde die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» vom Volk abgelehnt. Deshalb setzt der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag um. Dieser sieht vor, dass die Kantone einen fixen jährlichen Anteil der Gesundheitskosten für die Prämienverbilligung einsetzen. Zudem werden die Kantone verpflichtet, einen maximalen Anteil der Krankenversicherungsprämie am verfügbaren Einkommen festzulegen. Nach aktuellem Stand wird dies im Kanton Bern ab dem Jahr 2028 zu Mehrkosten von rund CHF 100,0 Millionen pro Jahr führen. Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) hat mit den Vorarbeiten begonnen, um die gesetzlichen und technischen Anpassungen termingerecht zu vollziehen.

Recht

Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDStG; BSG 152.04)

Beim Datenschutzrecht handelt es sich um eine Querschnittsmaterie. Geregelt wird der Datenschutz im Allgemeinen, wie z.B. die Bearbeitungsgrundsätze, Rechte der betroffenen Personen, die Aufsicht usw. Mit der Totalrevision sollen die kantonalen Grundlagen an die europäischen Standards angepasst und der Aufsichts-bereich weitestgehend zentral organisiert werden. Der Regierungsrat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 13. November 2024 an den Grossen Rat überwiesen.

Revision des kantonalen Handänderungssteuergesetzes vom 18. März 1992 (HStG; BSG 215.326.2)

Aufgrund mehrerer überwiesener parlamentarischer Vorstösse werden die Bestimmungen zum Ausnahmetatbestand für selbstgenutztes Wohneigentum überarbeitet. Das Rechtsamt (RA) hat die Arbeiten im Gesetzgebungsprojekt aufgenommen. Die politischen Akteurinnen und Akteure sowie andere Interessengruppen werden laufend in das Projekt einbezogen.

Religion

Beitrag an die Landeskirchen für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse

Die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten hat gestützt auf das im Jahr 2020 totalrevidierte Gesetz vom 21. März 2018 über die bernischen Landeskirchen (LKG; BSG 410.11) erstmals den Objektkredit für den Beitrag des Kantons an die drei Berner Landeskirchen für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse ausgearbeitet. Der Objektkredit umfasst die Finanzierungsperiode 2026–2031 und wurde vom Grossen Rat in der Herbstsession 2024 verabschiedet.

Kirchensteuer

Nach der Annahme des Postulats 128–2023 Reinhard (Thun; FDP) «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» wurden die Arbeiten für eine Auslegeordnung aufgenommen. Sie soll dem Grossen Rat verschiedene Varianten zur Weiterentwicklung aufzeigen und als Grundlage für nächste Schritte dienen.

4.2.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Zusätzliche, temporäre Haftinfrastruktur (Containerlösung)

Die Umstellung des Informatiksystems für das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern auf ein ERP-System (SAP) hat im Jahr 2023 zu einem mehrmonatigen Unterbruch des Inkassoprozesses geführt. So konnten insbesondere keine automatischen Mahnläufe für Bussenforderungen durchgeführt werden. Der Unterbruch führte zu einem Rückstau bei mehreren kantonalen Stellen, unter anderem beim Amt für Justizvollzug (AJV), das am Ende des Bussenin-kassoprozesses von der Justiz angeordnete Ersatzfreiheitsstrafen vollzieht. Aus den aufgelaufenen Pendenzen resultiert temporär ein (Mehr-)Bedarf an Vollzugsplätzen. In der Herbstsession 2024 behandelte der Grosse Rat einen Objektkredit, der temporär zusätzliche Haftinfrastruktur ermöglichen sollte (Containerlösung). Der Grosse Rat folgte dem Antrag des Regierungsrates jedoch nicht und lehnte den Kredit mit 78 zu 77 Stimmen mit Stichentscheid der Gross-ratspräsidentin ab.

Sicherheitsperspektiven

Während des Präsidialjahres von Regierungsrat Philippe Müller organisierte die SID die Veranstaltungsreihe «Sicherheitsperspektiven». Philippe Müller reiste in verschiedene Regionen des Kantons Bern und tauschte sich an insgesamt sechs Anlässen mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Altersgruppen zu Sicherheitsthemen aus. Der Regierungspräsident war dabei in der Rolle des Zuhörers und Diskussionspartners. Unter anderem diskutierte er mit Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren, Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern sowie mit Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern in Langnau, Thun, Moutier und in unterschiedlichen Quartieren der Stadt Bern. An den Veranstaltungen waren jeweils zwischen 20 bis 50 Personen anwesend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit, ihre Ansichten und Erwartungen im Sicherheitsbereich zu formulieren. Die Berner Fachhochschule (BFH), die die Reihe inhaltlich begleitete, erarbeitet bis ins erste Quartal 2025 eine Publikation, die einzelne Aspekte der Veranstaltungen näher beleuchtet.

Kredit «Legacy WEURO 2025»

Vom 2. bis am 27. Juli 2025 findet in der Schweiz die UEFA Women's EURO 2025 (WEURO) statt. Im Kanton Bern werden in Bern und Thun sieben Spiele ausgetragen. Der Regierungsrat spricht sich in diesem Zusammenhang für Massnahmen zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs, aber auch der Sport- und Bewegungsförderung im Allgemeinen aus, die ihre Wirkung über die WEURO 2025 hinaus entfalten sollen. Dazu gehören Massnahmen, um Sportinfrastrukturen wie Hartbelagsplätze ganzjährig für das Fussballtraining nutzbar zu machen oder um die gezielte Förderung von frauenspezifischen Themen im Sport voranzutreiben. Dafür hat der Regierungsrat einen Kredit in der Höhe von CHF 1,2 Millionen vorgesehen, der vom Grossen Rat in der Sommersession 2024 genehmigt wurde.

Kantonale Gesetze zum Bevölkerungsschutz und zum Zivilschutz

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2024 die neuen kantonalen Gesetze zum Bevölkerungsschutz (KBSG) und zum Zivilschutz (KZSG) verabschiedet. Das KBSG stärkt die Handlungsfähigkeit der Behörden in Krisensituationen, in-dem es die Grundlage für das sogenannte Business Continuity Management der Kantonsverwaltung schafft. Dieses dient dazu, die wichtigsten Leistungen der Kantonsverwaltung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Politik auch im Ereignis- oder Krisenfall aufrechtzuerhalten bzw. rasch wieder erbringen zu können. Das KBSG sieht weiter vor, obligatorische Informationsveranstaltungen für Schwei-

zerinnen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Die Veranstaltungen sollen die Teilnehmenden für das Thema der (öffentlichen) Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes sensibilisieren und sie über die Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Zivilschutz, Sanität usw.) informieren. Der Zivilschutz bleibt auch gestützt auf das neue KZSG grundsätzlich Sache der Gemeinden. Jedoch sieht das KZSG eine grundlegende Verlagerung der Zuständigkeiten im Bereich der Zivilschutzausbildung von den Gemeinden hin zum Kanton vor (Finanzierung über den Finanz- und Lastenausgleich [FILAG]).

Teilrevision des Schiffahrtsdekrets zur Bekämpfung von invasiver Neobiota

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2024 mit der Änderung des Schiffahrtsdekretes vom 18. Dezember 1991 eine Schiffs-melde- und Reinigungspflicht eingeführt. Für immatrikulierte Schiffe, die im Kanton Bern das Gewässer wechseln, gilt damit eine Melde- und Reinigungspflicht. So will der Kanton Bern verhindern, dass sich invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen wie beispielsweise die Quaggamuschel weiter ausbreiten, da diese grossen Schaden in der Umwelt und an der Infrastruktur verursachen.

4.2.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN).

Am 26. März 2024 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023. Bei einem Aufwand von CHF 12 234,4 Millionen und einem Ertrag von CHF 12 221,2 Millionen schloss die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13,3 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 479,5 Millionen insgesamt um CHF 8,4 Millionen über dem Budget. Die Investitionen konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag belief sich auf CHF 163,0 Millionen, budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 111,2 Millionen. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags von CHF 163,0 Millionen nahm die Bruttoschuld II in der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Vorjahr zwar leicht zu (CHF 37,0 Mio.). Demgegenüber war bei der Nettoschuld I erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Gegenüber dem Vorjahr nahm sie um CHF 140,0 Millionen ab. Sowohl die Bruttoschuld II wie auch die Nettoschuld I konnten gegenüber dem Höchststand im Jahr 2021 um CHF 903,0 Millionen (Bruttoschuld II) bzw. CHF 565,0 Millionen (Nettoschuld I) abgebaut werden.

Auch im Jahr 2024 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Budgets 2025 sowie des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2026–2028. Die Berichterstattung zum Budget 2025 und AFP 2026–2028 zuhanden des Grossen Rates wurde ergänzt mit den Erkenntnissen zur interkantonalen Benchmarkanalyse, die im Auftrag des Regierungsrates durch BAK Economics AG durchgeführt wurde. Zudem wurden gleichzeitig mit dem Budget und AFP auch die Ergebnisse der sogenannten «Spielraumanalyse» präsentiert. Parallel zur Erarbeitung von Budget und AFP fand unter Federführung der FIN, insbesondere in Zusammenarbeit mit der BVD, eine gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs statt. Im Rahmen dieser Priorisierung wurde u.a. auch die Verschuldungssituation des Kantons Bern analysiert und ein möglicher Verkauf von Beteiligungsanteilen zur teilweisen Finanzierung des Investitionsbedarfs geprüft. Über die Priorisierung des Investitionsbedarfs unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht, der wie das Budget und der AFP in der Wintersession 2024 beraten wurde.

Am 18. September 2024 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zur Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) (Steuergesetzrevision 2027) zuhanden der Vernehm-

lassung. Kernstück dieser Revision ist die Umsetzung diverser Massnahmen aus der Steuerstrategie ab dem Jahr 2023 des Regierungsrates. Gleichzeitig werden Vorgaben des Bundesrechts übernommen, überwiesene Vorstösse aus dem Grossen Rat behandelt und einige Bedürfnisse aus der Praxis umgesetzt. Die aktuelle Steuerstrategie des Kantons Bern sieht vor, dass sich die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen im Quervergleich in Richtung Mittelfeld aller Schweizer Kantone bewegt. Auch die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer soll abgeschafft werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat in der Vorlage eine Glättung der Progression bei tiefen Einkommen über eine Kombination von Tarifierungen und der Erweiterung des Abzuges für bescheidene Einkommen. Die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer soll abgeschafft werden, indem die Freigrenze bei verheirateten Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft erhöht wird. Schliesslich werden für den Kanton Bern zur Anpassung der kalten Progression analoge Bestimmungen in Bezug auf Ablauf und Zeitpunkt vorgeschlagen wie bei der direkten Bundessteuer.

Das heutige System der amtlichen Bewertung sowie das Verfahren bei einer Allgemeinen Neubewertung werden aus der Politik und von betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern zunehmend kritisiert. Zudem hat das Bundesgericht den vom Grossen Rat beschlossenen Bewertungsmaassstab als bundesrechtswidrig beurteilt. Beide Themen will der Regierungsrat mittels einer Vereinfachung des heutigen Systems angehen. Die Steuerverwaltung (SV) hat Anfang 2023 zu diesem Zweck das Projekt «NewAB» gestartet. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Einführung eines neuen amtlichen Bewertungssystems wird jedoch nicht mit der Steuergesetzrevision 2027, sondern in einer separaten, späteren Steuergesetzrevision umgesetzt.

Mit dem Projekt «TaxMe 4.0» wird eine Modernisierung der bekannten und bewährten Steuererklärungslösung «TaxMe» angegangen. Damit sollen die Grundlagen für Effizienzsteigerungen bei den Veranlagungen unselbständig Erwerbender gelegt werden. Diese sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Umsetzung der entsprechenden Konzepte ist aufgenommen worden.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP-Projekt) wurde im Berichtsjahr die zweite Etappe des Projektes vorangetrieben. Diese fokussiert auf Effizienzoptimierungen in den Prozessabläufen «Finanzen» und «Personal» der kantonalen Verwaltung. Weiter wurden die verwaltungsweiten Beschaffungsprozesse analysiert, damit eine Beschaffungslösung aufgebaut und die Grundlagen für ein Beschaffungscontrolling geschaffen werden können. Parallel zur laufenden Etappe 2 (Abschluss im Jahr 2025) wurde im Herbst 2024 die Initialisierungsphase der Etappe 3 gestartet. Die Etappe 3 soll auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der ersten beiden Etappen aufbauen und den Fokus auf die Vereinfachung und Vernetzung der Supportprozesse legen.

In der Herbstsession 2024 beriet der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates über die Erfolgskontrolle des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Dabei verabschiedete das Parlament zwei Planungserklärungen: Zum einen soll der Regierungsrat dem Grossen Rat bis spätestens zur Wintersession 2025 eine Vorlage zur Anpassung des FILAG unterbreiten, die neben den Gemeinden Bern, Biel und Thun auch für die Gemeinden Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung der Zentrumslasten vorsieht. Zum anderen wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat bis spätestens Ende 2027 eine grundsätzliche Neuregelung der Zentrumslasten im Rahmen einer weiteren Gesetzesrevision zu unterbreiten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung 2024 befasste sich der Regierungsrat erneut mit den aus einer gesamtsstaatlichen Optik wichtigsten Kantonsrisiken. Wie bereits im Rahmen der Risikoberichterstattung 2023 erfolgte mit der Berichterstattung 2024 auch eine Information an den Regierungsrat über die Risiken aus der nationalen Risikoanalyse und der kantonalen Gefährdungsanalyse.

Am 18. September 2024 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse des ersten und des zweiten Kreises. Die Entwicklung der einzelnen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse wurde im Jahr 2023 weiterhin von der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel), volatilen Energiepreisen, Lieferengpässen sowie der allgemeinen Teuerung und damit verbundenen Lohnmassnahmen geprägt.

An seiner Sitzung vom 13. November 2024 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis der Überprüfung der Public Corporate Governance (PCG)-Richtlinien sowie des Dreikreismodells per 1. Januar 2025. Seit dem 1. Januar 2021 regeln die PCG-Richtlinien die Führung, Steuerung und Aufsicht der anderen Träger öffentlicher Aufgaben sowie der Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Die PCG-Richtlinien sehen vor, dass diese alle vier Jahre überprüft werden müssen. Auch die Einteilung der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse in das Dreikreismodell bzw. die Kriterien des Dreikreismodells sind alle vier Jahre zu überprüfen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Sowohl die Überprüfung der PCG-Richtlinien wie auch die Überprüfung des Dreikreismodells haben zu keinen politisch relevanten Veränderungen gegenüber den bisherigen PCG-Richtlinien bzw. dem aktuellen Stand des Dreikreismodells geführt.

Die in der Personalstrategie 2024–2027 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig in Angriff genommen und bearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2024 insbesondere folgende Massnahmen vor: Die Prüfung von punktuellen Optimierungen im Gehaltssystem, die Prüfung von zusätzlichen Vergünstigungen für das Personal, die Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen und Bemessungsgrundlagen für die Betreuungszulagen, die Erarbeitung eines Konzepts für ein erfolgreiches Changemanagement sowie den Beginn der Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie.

In der Wintersession 2024 nahm der Grosse Rat das von der FIN erarbeitete Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) in erster Lesung einstimmig an. Mit dem Gesetz sollen die kantonalen Sicherheitsvorschriften den aktuellen Risiken und Standards in diesem Bereich angepasst werden, namentlich an das Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit (ISG; SR 128). Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2026 geplant.

Im Rahmen des Programms work@BE führten das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und die kantonseigene Bedag Informatik AG den neuen ICT-Arbeitsplatz für die kantonalen Behörden auf der Basis der Cloud-Software «Microsoft 365» (KWP10) in der Verwaltung ein. Im Weiteren integrierte das KAIO das neue Behörden-Login der Schweiz, AGOV (www.agov.ch), in den kantonalen Login-Dienst BE-Login. Damit können sich seit Dezember 2024 alle Menschen mit einem AGOV-Konto an den kantonalen E-Services anmelden und zukünftig auch mit der nationalen E-ID.

4.2.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Der Regierungsrat stimmte im Berichtsjahr den Leistungsverträgen mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Oberaargau, Emmental, Thun Oberland-West (mit den Teilregionen Thun, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen) und Oberland-Ost für die Jahre 2025–2028 zu. Für die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums wurde vom Grossen Rat ein Beitrag an die Projektierung gesprochen.

Der Regierungsrat beschloss am 11. Dezember 2024 den Leistungsauftrag an die Berner Fachhochschule (BFH) für die Periode 2025–2028 mit den Zielvorgaben für die Hochschule und dem Rahmen der geplanten Abgeltung mittels Staatsbeitrag. Gemäss Auftrag stehen für die BFH in den Jahren 2025–2028 die qualitative sowie quantitative Entwicklung ihrer strategischen Handlungsschwerpunkte und die Umsetzung der Standortkonzentration im Vordergrund. Auf Ende 2024 trat Markus Ruprecht als Präsident des Fachhochschulrats der BFH zurück. Der Regierungsrat wählte Thomas Bernhard, CEO der Haag-Streit Holding AG, als seinen Nachfolger. Die bereits im Jahr 2023 durch den Regierungsrat zur neuen Rektorin der Universität ab 1. August 2024 gewählte Professorin Virginia Richter trat mittels Regierungsratsbeschluss ihr Amt sechs Wochen früher an, um ihrem zurücktretenden Vorgänger, Professor Christian Leumann, die Übernahme der Funktion des Direktionspräsidenten (ad interim) der Insel Gruppe AG zu ermöglichen.

Im gesamtschweizerischen Projekt «Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM)» wurde im Sommer 2024 der Rahmenlehrplan verabschiedet. Der Kanton Bern treibt die Umsetzungsarbeiten in kantonalen Arbeitsgruppen weiter voran. Die neu erarbeitete Lektionentafel für den Kanton Bern wurde in einer Anhörung den betroffenen Gremien unterbreitet und die Arbeiten am kantonalen Lehrplan wurden aufgenommen.

Im Bereich der Fachmaturitäten wurden die Arbeiten nach neuem Lehrplan gestartet. Die Zweisprachigkeit konnte mit der Eröffnung einer zweiten Klasse im zweisprachigen Fachmittelschulbildungsgang weiter gefördert werden.

Mit dem Projekt FUTUREMEM, der Revision der acht technischen beruflichen Grundbildungen der MEM-Berufe (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie), steht auf gesamtschweizerischer Ebene die nächste grosse Bildungsreform an. Der Kanton Bern wird auch die Umsetzung dieser Revision auf kantonomer Ebene eng begleiten.

Das Ziel, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und den Berufsfachschulen sowie Höheren Fachschulen weiter zu klären, wurde erreicht. Das Projekt zur Weiterentwicklung der Aufsicht und Steuerung sowie zur Weiterentwicklung auf Ebene Schule konnte daher im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Aufgrund der in den kommenden Jahren wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern aus geburtenstarken Jahrgängen auf der Sekundarstufe II steigt der Bedarf an Schulraum. Eine regionalisierte, quantitative Analyse prognostiziert diesen und zeigt Szenarien für die Mittel- und Berufsfachschulen auf. So werden die Grundlagen für die konkrete Planung und Beschaffung des zusätzlichen Schulraums zur Verfügung gestellt.

In der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stiegen die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

Der Fachkräftemangel an den Schulen im Volksschulbereich stellt für alle Beteiligten weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Die Schulleitungen werden durch zwei Stellen der BKD und diverse Massnahmen unterstützt. Dazu gehören beispielsweise Entlastungsmassnahmen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die Einbindung von Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom, der Ausbau des Sommercamps mit Grundlagen für nicht ausgebildete Lehrpersonen oder der Aufbau von alternativen Schulorganisationsmodellen. Zudem kamen neue Weiterbildungsangebote der PHBern hinzu und die Möglichkeiten, berufsbegleitend zu studieren, wurden weiter optimiert. Eine Task Force Lehrpersonenmangel mit verwaltungsinternen Vertretungen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie eine ergänzende Gruppe von Expertinnen und Experten überprüften die bisherigen Massnahmen laufend und entwickelten neue Möglichkeiten, wie die Schulen unterstützt werden können.

Die Angebotsplanung und Sicherstellung von Schulplätzen im separativen besonderen Volksschulangebot ist weiterhin anspruchsvoll. Die Anzahl der dem besonderen Volksschulangebot zugewiesenen Kinder ist steigend. Mit der Erarbeitung der mittelfristigen Angebotsstrategie werden Massnahmen zur Stabilisierung der Quote eingeleitet.

Die Nachfrage auf den Erziehungsberatungsstellen ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, der Folgen der COVID-19-Pandemie, der geopolitischen Lage sowie der Zunahme von Cybermobbing nach wie vor sehr hoch. Deshalb ergriff die BKD weitere Massnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Die Verordnung vom 25. Juni 2003 über die Ausbildung und die Diplomierung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie (EBAV; BSG 431.51) wurde revidiert. Der Zugang zur Ausbildung wurde vereinfacht, was die Nachwuchsschwierigkeiten mindern soll.

Auch im Schuljahr 2024/2025 besuchen rund 1 900 ukrainische Kinder und Jugendliche die obligatorische Schule. Die Mehrheit der Kinder sind in reguläre Volksschulklassen integriert. In einigen Gemeinden besuchen die neu einreisenden Kinder einen Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (oder cours intensif FLS). Daneben gibt es noch einzelne Willkommensklassen wie in der temporären Unterkunft im Viererfeld der Stadt Bern oder in Prêles.

Der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura hat auch Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Im Berichtsjahr fanden zwischen den Kantonen Bern und Jura diesbezüglich umfangreiche Verhandlungen statt, mit dem Ziel für die Schülerinnen und Schüler einen reibungslosen Übergang sicherzustellen. Daraus resultierte ein Accord d'exécution, der die Übergangszeit vom 1. Januar 2026 bis am 31. August 2026 regeln soll.

Für den Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte ab dem 1. August 2024 wurden 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen budgetiert. Damit standen genügend Mittel für den grundsätzlich vorgesehenen ordentlichen Gehaltsaufstieg zur Verfügung. Zusätzlich konnten Korrekturen bei jenen Lehrkräften vorgenommen werden, bei denen noch vorhandene Rückstände auf die vorgesehene Ziellohnkurve bestehen.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 traten Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Klassenlehrkräfte und die Sicherstellung der Mentorate beim Berufseinstieg in Kraft. Im Dezember 2024 beschloss der Regierungsrat die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Schulleitungen der Volksschule ab Schuljahr

2025/2026 (Erhöhung der Anstellungsprozente und damit einhergehend die Vergrösserung des Pools für Spezialaufgaben).

Mit der Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen (DiPGL) sollen im Zuge der Einführung von SAP KTBE die Prozesse zwischen den Schulen, Lehrkräften und der zentralen Auszahlungsstelle in der Abteilung Personaldienstleistungen des Amtes für zentrale Dienste (AZD) vereinfacht und soweit möglich digitalisiert werden. Da das Aufgabenvolumen in der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen stark angestiegen ist, wurden einzelne Projekte ins Jahr 2025 verschoben.

Auf den 1. August 2024 wurden im Rahmen der Teilrevision der Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) die Grundbedarfsansätze bei den Ausbildungsbeiträgen in gleichem Masse erhöht wie zuvor jene für die individuelle Sozialhilfe. Zudem wurde der Ansatz für die auswärtige Verpflegung von CHF 7 auf CHF 10 pro Tag erhöht.

4.2.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren hat der Regierungsrat eine Priorisierung der Hochbauprojekte vorgenommen. Der Grosse Rat entschied in der Wintersession 2024 u.a., auf die beiden Projekte «Technische Fachschule Bern» und «Gymnasium Burgdorf» in Burgdorf zu verzichten. Zudem soll eine Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs für die Jahre 2022–2031 von maximal rund CHF 500,0 Millionen eingehalten werden.

Der Bau des neuen Polizeizentrums in Bern ist im Gange. Es entsteht eine moderne Infrastruktur, die u.a. die Effizienz der Polizeiarbeit verbessern soll. Trotz kurzfristiger Verzögerungen wegen Problemen mit dem Baugrund ist der Bezug weiterhin plangemäss im Jahr 2028 vorgesehen.

Auch die Arbeiten zum Campus Biel/Bienne konnten nach langem juristischem Verfahren wieder aufgenommen werden. Der Campus soll sich als wichtiger Standort für Bildung und Forschung etablieren, mit einem Fokus auf technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge.

Im Jahr 2016 hat der Grosse Rat entschieden, die Departemente Gesundheit, Soziale Arbeit und Wirtschaft sowie den Fachbereich performative Künste des Departements Hochschule der Künste in einem neu zu bauenden Campus Bern auf dem Areal Weyeremannshaus zusammenzuführen. Der Bau soll moderne Lehr- und Forschungsräume bieten und die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen fördern. Die Bauarbeiten konnten im Jahr 2024 gestartet werden und dürften rund vier Jahre dauern. In der Wintersession 2024 stimmte der Grosse Rat mit Auflage einem Zusatzkredit für die Ausführung zu. Dieser wurde notwendig, weil alle Angebote im Rahmen der Ausschreibung zehn oder mehr Prozentpunkte über dem bisher bewilligten Ausführungskredit lagen. Dies ist vor allem der angespannten Marktsituation geschuldet.

Sowohl der Campus Biel/Bienne als auch der Campus Bern unterstützen das Ziel der Regierungspolitik, die Bildungsstandorte zu konzentrieren.

Nach dem Kantonswechsel von Moutier werden die ortsansässigen kantonalen Verwaltungsstellen umziehen müssen. Dazu wurde im Rahmen des Projekts «Avenir Berne Romande» ein Gebäude, die

Tavannes Machines, erworben, in dem nach Abschluss der notwendigen Sanierungsarbeiten ein neues Verwaltungszentrum entstehen wird. Erst nach dem Erwerb wurde im Jahr 2024 festgestellt, dass die statischen Mängel gravierender sind als erwartet. Die akute Einsturzgefahr führte kurzzeitig zu einer Sperrung des Gebäudes. Per Ende 2024 sind noch diverse Faktoren unklar, die massgebenden Einfluss auf den weiteren Zeitplan haben. Für die betroffenen Verwaltungsstellen sind Übergangslösungen in Planung, die sicherstellen, dass für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Ende 2025 ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Im Rahmen der vorerwähnten Debatte des Grossen Rates in der Wintersession 2024 zur Priorisierung im Hochbau wurde zudem entschieden, auf den Neubau eines Justizverwaltungszentrums in Reconvilier zu verzichten. Die notwendigen Räumlichkeiten für die Justiz sollen gemäss diesem Grossratsentscheid ebenfalls – wie ursprünglich von der BVD vorgeschlagen – in der Tavannes Machines zur Verfügung gestellt werden.

Der BSC Young Boys plant im Raum Rörswil den sogenannten «YB-Campus». Damit soll die Platzknappheit für den Fussball in der Region Bern gelindert werden. Geplant ist eine multifunktionale Anlage, die sowohl den Frauen- und Nachwuchsfussball als auch den Breitensport stärken soll. Die Finanzierung und der Betrieb werden vom BSC Young Boys übernommen. Der Kanton Bern unterstützt das Projekt und stellt das Areal im Baurecht zur Verfügung. Dabei kommt es u.a. auch zu einem Landabtausch. Der aktuell auf dem Areal befindliche Landwirtschaftsbetrieb wird auf einen Teil des im Betrieb der Justizvollzugsanstalt Witzwil freiwerdenden Landwirtschaftslands übersiedelt. Für die weiteren, freiwerdenden Flächen im Perimeter der Justizvollzugsanstalt und in Rörswil läuft derzeit die Ausschreibung für die Neuverpachtung. Aufgrund der Komplexität erfolgt die Bedarfserhebung und Landvergabe in einem Projekt durch einen kantonalen Ausschuss unter der Leitung von Regierungsrat Christoph Neuhaus und unter Beizug von Regierungsrat Christoph Ammann. Die massgebenden kantonalen Fachstellen sowie die interessierten Kreise sind in den partizipativen Prozess eingebunden.

Sowohl im Tief- wie auch im Hochbau wurde in den kantonalen Bauprojekten u.a. das Thema Baustoffrecycling auch im Jahr 2024 weiterhin konsequent berücksichtigt. Ebenso unterstützt die BVD die Kreislaufwirtschaft und setzt sich ein für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks, beispielsweise durch die Förderung von Recyclingbaustoffen, die Rückgewinnung von Metallen aus Verbrennungsrückständen und die Substitution von Primärmaterial durch industrielle Nebenprodukte bei der Zement- und Betonherstellung. Dadurch kann der Kanton die natürlichen Ressourcen wie Kies schonen und Deponieraum sparen, was beides zu einer Reduktion der Umweltbelastung führt. Der Kanton Bern arbeitet eng mit anderen Kantonen (z. B. Solothurn) zusammen und stellt online ein Merkblatt zum Thema zur Verfügung. Damit will er die Akzeptanz und das Wissen über die Einsatzmöglichkeiten von Recycling-Baustoffen erhöhen und dazu beitragen, das Potenzial von Bauabfällen besser auszuschöpfen. Die BVD nimmt somit eine wichtige Vorbildfunktion ein und fördert die Kreislaufwirtschaft auch bei Gemeinden und privaten Bauherren. Der im Jahr 2024 überarbeitete Sachplan Abfall, der im Frühjahr 2025 durch den Regierungsrat genehmigt werden soll, legt ein besonderes Augenmerk auf die Kreislaufwirtschaft. Dabei wird ein weiterer Fokus neben den Bauabfällen auch auf die Siedlungsabfälle gelegt.

Nachdem der Grosse Rat den Ausführungskrediten für die Verkehrssanierungen Emmentalwärts und Aarwangen zugestimmt hatte, hat sich auch die Bevölkerung an der Volksabstimmung im

März 2023 für die Vorhaben ausgesprochen. Gegen die Plangenutzungen beider Projekte sind jedoch Beschwerden in erster Instanz hängig. Das Tiefbauamt (TBA) prüft deshalb in beiden Regionen sicherheitsrelevante Optimierungen und setzt diese um, soweit dies unabhängig vom Gesamtprojekt möglich ist. Bei der Verkehrssanierung Laupen konnten die ersten Bauetappen erfolgreich abgeschlossen und die provisorische Umfahrung Stedtli in Betrieb genommen werden. Nun haben die Arbeiten zur Erneuerung der Kantonsstrasse im Stedtli begonnen.

Hinsichtlich des Ausbaus des Nationalstrassennetzes hat sich die Schweizer Stimmbewölkerung am 24. November 2024 gegen die Pläne des Bundes ausgesprochen. Sie lehnte den Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen mit fast 53 Prozent ab. Davon betroffen sind auch die beiden Projekte im Kanton Bern zur Engpassbeseitigung auf der A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl sowie zwischen Schönbühl und Kirchberg. Durch den Volksentscheid bleiben auch die Kantons- und Gemeindestrassen Berns durch den Umverkehr stark belastet, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit in den entsprechenden Ortschaften auswirkt. Ebenfalls unklar ist aufgrund des Volksentscheides nun die Umsetzung allfälliger Lärmschutzmassnahmen entlang der vorgenannten Nationalstrassenabschnitte, die mit den jeweiligen Projekten hätten umgesetzt werden sollen. Die BVD wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass der Lärmschutz entlang der A1 in den betroffenen Gemeinden verbessert wird. Zudem wird die BVD prüfen, inwiefern in den betroffenen Gemeinden das Verkehrsmanagement auf dem untergeordneten Netz noch weiter optimiert werden kann.

Nebst den Themen beim motorisierten Individualverkehr konnte die BVD hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs im Sommer 2024 die Vorbereitungsarbeiten für die neue Tramlinie zwischen Bern und Ostermundigen starten. Die heutige Buslinie Nr. 10 ist überlastet und soll deshalb dereinst durch ein Tram ersetzt werden. Dies steigert die Transportkapazität und erhöht den Komfort. Der Baustart beim Bahnhof Ostermundigen ist für Anfang 2025 geplant. Abhängig von der Dauer des Bewilligungsverfahrens werden die Hauptarbeiten für die neue Tramlinie voraussichtlich im Jahr 2026 beginnen.

Im Herbst 2022 wurden diverse Bundesprozesse angepasst, weshalb gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 6. März 2024 auch der laufende kantonale Angebotsbeschluss 2022–2025 um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert wurde. Gleichzeitig mit der Angleichung der kantonalen Periode an die Bundesprozesse wurden dem Grossen Rat diverse Angebotsanpassungen beantragt. Nebst der Aufnahme von erfolgreichen Versuchsbetrieben und der neuen Erschliessung von Ligerz, wurde auch eine Nachtbuslinie verlängert (Interlaken-Brienz-Meiringen nach Innertkirchen).

Der Kanton Bern finanziert beim Hauptbahnhof Bern die Publikumsanlagen der SBB, den Zugang Bubenbergrasse sowie den Bahnhof RBS mit. Wegen Beschwerden beim RBS-Projekt hatte sich der Baustart verzögert. Der neue RBS-Bahnhof und die neue SBB-Unterführung Mitte (mit Zugang Bubenbergrasse) sollen im Jahr 2029 eröffnet werden. Aufgrund der Komplexität der Baustellen, der Lieferengpässe und des Fachkräftemangels können Kostensteigerungen nicht komplett ausgeschlossen werden. Das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) steuert und kontrolliert die Projekte zur Minimierung des bestehenden Risikos.

Im Sommer 2024 hat das Bundesparlament den Vollausbau des Lötschbergtunnels beschlossen und die langjährigen Lobbyingarbeiten des Kantons Bern trugen somit Früchte.

Bei der Umsetzung von Projekten an Bahnhöfen und Bushaltestellen hinsichtlich der Barrierefreiheit gibt es derweilen trotz Fortschritten weiterhin Verzögerungen. Gemäss Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3) müsste der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr per Anfang 2024 möglich sein. Auch der Grosse Rat befasste sich mit der Barrierefreiheit – nicht nur im Zusammenhang mit den Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr (öV-Haltestellen), sondern beispielsweise auch im Zusammenhang mit Durchsagen und Informationen im öffentlichen Verkehr, mit der Ladeinfrastruktur für E-Autos und mit dem Zugang zum Rathaus. Die BVD nimmt sich dem Thema weiterhin an und wird die im Grossen Rat aufgeworfenen Fragen und Anliegen in den kommenden Jahren gezielt angehen.

Ebenfalls ein zentrales Thema innerhalb der BVD wird in den kommenden Jahren der Hochwasserschutz bleiben. Im Sommer 2024 kam es vor allem im Berner Oberland zu starken Hochwasserereignissen. Insbesondere die Gemeinde Brienz war nach 2005 auch im Berichtsjahr einmal mehr stark betroffen. Die Dorfstrasse wurde komplett gesperrt, ebenso wie die Bahn- und Schiffsverbindungen nach Brienz. Zwei Menschen erlitten leichte bis mittelschwere Verletzungen und etwa 70 Personen mussten aus Sicherheitsgründen evakuiert werden. Teile der Bahnstrecke Meiringen-Interlaken Ost blieben durch Überschwemmungen auf einer Länge von 1,5 Kilometern unpassierbar. Die BVD hat die Gemeinde und die zuständige Schwellenkorporation aktiv bei der Analyse der Ereignisse unterstützt. Ende November 2024 konnte bekannt gegeben werden, dass der Milibach weiter westwärts verlegt wird. Damit besteht für mehrere Eigentümerinnen und Eigentümer von zerstörten Liegenschaften die Gewissheit, dass sie ihre Liegenschaft wieder aufbauen können.

Die BVD hat in den vergangenen Jahren vor allem auch im Berner Oberland zahlreiche Wildbäche sicherer gemacht. In den Gemeinden wurden Gefahrenkarten erstellt und dafür gesorgt, dass die Gewässerabstände eingehalten werden und das Bauen in gefährlichen Zonen untersagt wird. Beim Milibach oberhalb von Brienz wurde ein Geschiebesammler gebaut. Die Krisenstäbe und die Feuerwehren haben aus früheren Jahren gelernt und betriebliche und organisatorische Anpassungen sowie Verbesserungen beim Material und den Notfallplanungen vorgenommen. Ohne diese Anstrengungen im Bereich des Hochwasserschutzes wären im Berichtsjahr mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch grössere Schäden zu verzeichnen gewesen. Eine Kausalität der extremen Naturgefahrenereignisse zum Klimawandel lässt sich mittlerweile nicht mehr leugnen.

Der Regierungsrat hat die BVD mit der Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie beauftragt. Auch hierbei ist der Klimawandel ein zentrales Element – dies im Bereich möglicher Wasserknappheiten. Die Arbeiten zur Wasserstrategie wurden im Jahr 2023 lanciert und im laufenden Jahr intensiviert. Gemäss Terminplan des federführenden Amtes für Wasser und Abfall (AWA) wird die überarbeitete Strategie Ende 2025 vom Regierungsrat verabschiedet und im Jahr 2026 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Die Strategie zielt darauf ab, eine nachhaltige Wassernutzung und -bewirtschaftung sicherzustellen, die sowohl die Trinkwasserqualität als auch den Schutz von Gewässern berücksichtigt.

Im AWA kam es im Berichtsjahr zu einem Führungswechsel. Der Regierungsrat wählte Claudia Minkowski per 1. Januar 2024 zur neuen Amtsvorsteherin. Minkowski war seit dem Jahr 2011 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im AWA im Bereich Sonderabfälle tätig. Anschliessend leitete sie ab dem Jahr 2015 die Abteilung des Gewässer- und Bodenschutzlabors und war seit dem Jahr 2020 stellvertretende Amtsleiterin. Minkowski trat die Nachfolge von Jacques Ganguin an, der per Ende 2023 in Pension ging.

4.3 Personalpolitik

4.3.1 Allgemeine Standortbestimmung

Die in der Personalstrategie 2024–2027 vorgesehenen Massnahmen wurden planmässig in Angriff genommen und bearbeitet. Die Umsetzungsplanung sah für das Jahr 2024 insbesondere folgende Massnahmen vor: Die Prüfung von punktuellen Optimierungen im Gehaltssystem, die Prüfung von zusätzlichen Vergünstigungen für das Personal, die Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen und Bemessungsgrundlagen für die Betreuungszulagen, die Erarbeitung eines Konzepts für ein erfolgreiches Changemanagement sowie den Beginn der Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie.

4.3.2 Rechtliches

An seiner Sitzung vom 18. September 2024 beschloss der Regierungsrat die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens für eine Teilrevision des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen vom 18. Mai 2014 (PKG, BSG 153.41). Die Teilrevision umfasst Bestimmungen zu Massnahmen, die zu ergreifen sind, wenn nach Erlangen der Vollkapitalisierung eine erneute Unterdeckung eintritt. Es ist vorgesehen, dass sich die Sanierungsbeiträge bei einer erneuten Unterdeckung an jenen Prozentzahlen orientieren, die bereits für die Sanierungsbeiträge bei Nichterreichen des Finanzierungsplans gelten. Die Beiträge werden ebenfalls hälftig vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen. Im Weiteren werden mit der Teilrevision zwei Motionen umgesetzt: Als Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter in den Verwaltungskommissionen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) dürfen nur noch Personen eingesetzt werden, die nicht selbst bei der jeweiligen Pensionskasse versichert sind. Tritt ein per Gesetz angeschlossener Betrieb aus der BPK oder BLVK aus, müssen inskünftig auch die Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler mitgenommen werden.

An seiner Sitzung vom 13. November 2024 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1), die per 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Die Revision umfasst die Erweiterung der Vertrauensarbeitszeit, diverse Anpassungen im Anhang 1, eine Erweiterung der Personalkategorien mit Anspruch auf Zeitgutschriften für Nachtarbeit sowie eine Änderung bei der Ausrichtung von funktionsbezogenen Zulagen im Falle einer Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall.

Ebenfalls an der Sitzung vom 13. November 2024 verabschiedete der Regierungsrat die Totalrevision der Praktikantenverordnung vom 3. September 2008 (PAV, BSG 153.012.1), die auch per 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Mit der Totalrevision wurden in erster Linie bereits existierende Regelungen in einer neuen Verordnung zusammengefasst und präzisiert sowie rechtliche Grundlagen geschaffen, um die aktuelle Praxis abzubilden. Zudem wurde neu die Möglichkeit eines Sprachpraktikums geschaffen, mit dem die Zweisprachigkeit der Kantonsverwaltung unterstützt und gefördert werden soll.

4.3.3 Anstellungsbedingungen

Per 1. Januar 2024 wurde der Ferienanspruch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinheitlicht. Die Altersschwelle für den höheren Ferienanspruch liegt einheitlich bei 45 bzw. 55 Jahren. Wird eine Führungsposition von zwei Personen im Topsharing wahrgenommen, kann die Stelle mit bis zu 120 Stellenprozenten besetzt

werden. Damit wird die Übernahme von Kaderstellen durch Mitarbeitende mit Teilzeitanstellungen gefördert. Die Regelung auf Bundesebene, wonach der Mutterschaftsurlaub auf den Vater bzw. die Ehefrau der Mutter übertragen werden kann, wenn die Mutter unmittelbar nach der Geburt stirbt, wurde ins kantonale Recht übernommen.

4.3.4 Gehaltspolitik

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2024 ordentlich budgetierte Lohnmassnahmen von 2,5 Prozent für das Kantonspersonal und 2,7 Prozent für die Lehrkräfte vorgesehen. Zusätzlich konnten wie in den Vorjahren 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme. Gesamthaft standen damit für den Gehaltsaufstieg 2024 3,3 Prozent der Lohnsumme für das Kantonspersonal und 3,5 Prozent für die Lehrkräfte zur Verfügung. Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt: 2,0 Prozent als Teuerungsausgleich und 1,3 Prozent bzw. 1,5 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Davon je 0,2 Prozent für Lohnkorrekturen. Beim Kantonspersonal wurden die 0,2 Prozent eingesetzt, um bestehende Lohnrückstände bei den bis 35-jährigen Mitarbeitenden teilweise zu beheben. Bei den Lehrkräften werden die 0,2 Prozent verwendet, um den noch vorhandenen Lohnrückstand auf die Ziellohnkurve zu beheben.

4.3.5 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr befanden sich 432 Lernende in 26 Berufen in der Ausbildung. Mit dem erneuten Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse im Herbst 2024 wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Das Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben 15 Personen in Anspruch genommen und ein Praktikum für maximal fünf Monate bei einer Praktikumsstelle absolviert.

Die im Jahr 2024 geplanten Kurse konnten grossmehrheitlich durchgeführt werden. Die Qualität des Angebots wurde von den Teilnehmenden als gut und praxisnah beurteilt. Neu lanciert und speziell kommuniziert wurden insbesondere Kurse zur Künstlichen Intelligenz, die sehr gut nachgefragt wurden.

4.3.6 Gleichstellung

Der Frauenanteil unter den in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt mit 48,7 Prozent nur leicht unter jenem der Männer, wobei die Frauen allerdings deutlich häufiger in einer Teilzeitanstellung arbeiten (61,8 % bei den Frauen und 21,2 % bei den Männern). Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil auch im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) bei 47,9 Prozent.

4.3.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten	Ist-Bestand Dezember 2024			Total	Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt		Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7.0	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	25.0	22.3	0.0	22.3	24.0	-1.7
Staatskanzlei	106.0	78.3	4.9	83.2	82.5	0.7
Parlamentsdienste des Grossen Rates	32.0	20.0	0.6	20.6	19.7	0.9
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	1 047.0	745.3	41.7	787.0	783.1	3.9
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	468.0	330.0	89.9	419.9	–	–
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	252.0	182.3	19.5	201.8	194.2	7.6
Direktion für Inneres und Justiz	1 116.0	860.0	51.7	911.7	886.4	25.3
Kantonale Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Direktion für Inneres und Justiz)**	281.0	173.6	15.8	189.4	–	–
Sicherheitsdirektion	4 564.0	3 975.4	71.1	4 046.5	4 155.6	-109.1
Finanzdirektion	1 207.0	1 005.0	37.7	1 042.7	1 040.4	2.3
Bildungs- und Kulturdirektion	1 699.0	1 011.5	142.4	1 153.9	1 067.1	86.7
Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (Bildungs- und Kulturdirektion)	79.0	34.2	3.0	37.2	–	–
Bau- und Verkehrsdirektion	912.0	785.1	20.8	805.9	799.0	6.9
Datenschutzaufsichtsstelle	9.0	6.7	0.0	6.7	6.7	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	1 041.0	743.5	72.6	816.2	819.8	-3.6
Total	12 485.0	9 772.4	552.8	10 325.3	–	–

*Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

**Beobachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Köniz-Kehrsatz

Personalkennzahlen per 31. 12. 2024 (Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten)						
Personalstruktur				Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen				51.3 %	48.7 %	100 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen				21.2 %	61.8 %	40.8 %
Durchschnittsalter (Jahre)				46.0	43.9	45.8
Durchschnittliches Dienstalter (Jahre)				13.0	10.5	11.8
Altersstruktur				Altersklassen (Jahre)		
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.3 %	9.2 %	23.8 %	25.2 %	29.1 %	12.3 %
Frauen	0.3 %	12.9 %	26.6 %	26.2 %	25.6 %	8.3 %
Total	0.3 %	11.0 %	25.2 %	25.7 %	27.4 %	10.4 %

Fluktuation	2022	2023	2024
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmende)	4.9 %	6.8 %	5.8 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	7.7 %	9.3 %	9.1 %

4.3.8 Sozialpartnerschaft

Die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände trafen sich im Jahr 2024 quartalsweise mit dem Personalamt (PA) und Vertretungen aus der BKD sowie der GSI. Überdies fanden in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch vier Sozialpartnergespräche statt. In diesen wurden unter anderem die Lohnmassnahmen, die Entwicklung der Teuerung, personalrechtliche Bestimmungen sowie das Gehaltssystem besprochen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Mitgliedschaften von Regierungs-
mitgliedern in Verwaltungsorganen

5 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

5.1 Verzeichnis der Mitgliedschaften

Gemäss Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit dem Jahr 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht, oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt, oder
 - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung des OrG Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2024).

Direktion	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Organisation	Funktion/Bemerkung (*)
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Christoph Ammann	Schweizerische Nationalbank	Bankrat (*) Leiter Prüfungsausschuss (*)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	Pierre Alain Schnegg	SwissDRG AG	Verwaltungsratspräsident
		Cantosana AG	Verwaltungsratspräsident
		Post Sanela Health AG	Mitglied des Verwaltungsrates
		OAAT (Organisation für ambulante Arzttarife)	Verwaltungsratspräsident
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Evi Allemann	Ausgleichskasse des Kantons Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Invalidenversicherungsstelle Kanton Bern	Präsidentin des Aufsichtsrates
		Diözesankonferenz des Bistums Basel	Mitglied
Sicherheitsdirektion (SID)	Philippe Müller	Schweizerisches Polizei-Institut	Präsident Stiftungsrat
Finanzdirektion (FIN)	Astrid Bärtschi	keine	keine
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Christine Häsler	keine	keine
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Christoph Neuhaus	Bau-, Planungs und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	Mitglied

(*) nicht «von Amtes wegen»



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Bericht der Revisionsstelle zur
Jahresrechnung per 31.12.2024
des Kantons Bern

6 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2024 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Bericht zur Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Bern – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seiten 17 bis 81, genehmigt vom Regierungsrat am 19. März 2025) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalte dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG; BSG 620.0) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Teilweise nicht nachvollziehbare Werteflüsse SAP HCM – SAP FI/CO

Der Personalaufwand wird im Personalbewirtschaftungssystem SAP HCM verarbeitet und verdichtet in die Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) übertragen. Die Kontrolltätigkeiten waren im Jahr 2024 ungenügend und es bestehen verschiedene Fehlerbilder. Bestehende festgestellte Differenzen, welche sich aus der Abstimmung zwischen den in SAP HCM berechneten Sozialversicherungsbeiträgen und den in Rechnung gestellten Beiträgen ergeben, sind teilweise ungeklärt. Verschiedene Positionen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand konnten sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Bilanz nicht nachgewiesen werden. Die Verlässlichkeit des Ausweises der Produkte und Produktgruppen ist nur bedingt gegeben.

In Anbetracht des Volumens und der vielschichtigen Transaktionen/Entschädigungen ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens und Controllings bezüglich der Werteflüsse im Personalbereich nicht angemessen. Folglich können wir nicht beurteilen, ob der Personalaufwand in der Finanzbuchhaltung (SAP FI/CO) vollständig und korrekt abgebildet ist.

Unvollständige und fehlerhafte Profit Center

Im Kanton werden die Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen der Ämter und weiterer Organisationseinheiten in Profit Center abgebildet. Aufgrund der organisatorischen Strukturen sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der zentralen und dezentralen Finanzdienste auf Direktions- und Amtsstufe und weiteren Stellen nicht ausreichend auf die systemmässigen Anforderungen in SAP ausgerichtet. Es fehlt eine gesamthafte, übergeordnete Betrachtungsweise sowie der Abgleich aller Profit Center auf Stufe Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung über die jeweiligen Buchungskreise. Teilweise gibt es nur schwer nachvollziehbare Buchungen zwischen den Profit Center innerhalb des Buchungskreises über sogenannte Belegsplittkonten, Kontokorrente und Transferkonten. Bei den Buchungskreisen bestehen ausserdem technische Profit Center, die per 31.12.2024 nicht bereinigte Positionen und Salden in bedeutendem Umfang aufweisen. Über die Zusammensetzung und die korrekte Zuordnung dieser Salden und Posten ist keine abschliessende Aussage möglich.

Spezialfinanzierungen werden ebenfalls technisch als Profit Center in den jeweiligen Buchungskreisen abgebildet. Bei den Spezialfinanzierungen wurden in den Bilanzen und Erfolgsrechnungen nicht nachvollziehbare Fehlerbilder und nicht geklärte Jahresrechnungspositionen festgestellt. Die gegenwärtige Buchungspraxis von Spezialfinanzierungen über Profit Center stellen die gesetzlich vorgegebene zweckbestimmte Verwendung von Mitteln für die einzelnen Fonds nicht sicher.

Folglich war es uns nicht möglich festzustellen, ob Anpassungen in den Profit Center und Spezialfinanzierungen erforderlich wären.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodenabgrenzung Transferaufwand und Transferertrag	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Transferaufwand beträgt CHF 7192 Millionen und der Transferertrag CHF 4762 Millionen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für den Transferaufwand und Transferertrag betragen rund CHF 746 Millionen. Diejenigen bei den passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 671 Millionen.	Aufgrund der Komplexität und dem Ermessen bei der Überprüfung der korrekten Abgrenzungen von Subventionen, Beiträgen und Ertragsanteilen von Gemeinwesen und Dritten führte die Finanzkontrolle verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:
Der Transferaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Subventionen sowie Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte zusammen. Der Transferertrag enthält unter anderem Ertragsanteile und Beiträge von Gemeinwesen und Dritten. In Zusammenhang mit der Entrichtung von Beiträgen müssen zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit Abgrenzungen durch die zuständigen Verwaltungsstellen vorgenommen werden.	– Befragungen von Mitarbeitenden zur Verständniserlangung über das interne Kontrollsystem bzw. der bestehenden Kontrollen zur Beurteilung der notwendigen und korrekten Abgrenzungen. – Beurteilung der Methodik zur Ermittlung der Abgrenzungen, der getroffenen Annahmen sowie der zugrundeliegenden Datenbasis.
Die in den verschiedenen Rechtsgrundlagen enthaltenen Bestimmungen über Beiträge sind vielfältig. Zur Ermittlung der Abgrenzungen werden unterschiedlichste Methoden angewendet, welche teilweise eine hohe Komplexität resp. einen hohen Ermessensspielraum aufweisen. Die Schätzungsunsicherheit ist verhältnismässig hoch. Die Angemessenheit der Abgrenzung ist abhängig von einer geeigneten Datenbasis.	– Plausibilisierungen der vorgenommenen Abgrenzungen mittels eigener Berechnungen. – Analyse der Angemessenheit der Abgrenzungen der effektiv angefallenen Aufwände und Erträge mittels rückblickender Überprüfung.
	Auf der Grundlage der ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um das Risiko der nicht korrekten Ermittlung und vollständigen Erfassung der Periodenabgrenzungen des Transferaufwands/-ertrags Rechnung zu tragen.
<i>Weitere Informationen zu der Periodenabgrenzung von Transferaufwänden und Transfererträgen sind an folgenden Stellen im Anhang zur Jahresrechnung enthalten:</i>	
Anhang Jahresrechnung inkl. Erläuterungen: Ziffer 5 Transferaufwand, Ziffer 12 Transferertrag, Ziffer 38 aktive Rechnungsabgrenzungen und Ziffer 50 passive Rechnungsabgrenzungen.	

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Regierungsratsbeschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 des Kantons Bern im Band 1 des Geschäftsberichts enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkungen empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31.12.2024 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31.12.2024 zu genehmigen.

Die fehlende Möglichkeit, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise bezüglich der teilweise nicht nachvollziehbaren Werteflüsse zwischen SAP HCM und SAP FI/CO sowie der unvollständigen und fehlerhaften Profit Center zu erlangen, hat aus Sicht der Finanzkontrolle keinen grundlegenden Einfluss auf das Gesamtbild der Jahresrechnung per 31.12.2024. Die Korrekturen erfordern organisatorische und teilweise technische Anpassungen und können nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bern, 19. März 2025



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2024, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

7 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

373/2025

23. April 2025

Geschäftsbericht 2024 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 13 Abs. 3 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0):

– Aufwandüberschuss	CHF	10,7 Millionen
– Nettoinvestitionen	CHF	480,5 Millionen
– Finanzierungsfehlbetrag (negativer Finanzierungssaldo)	CHF	–157,5 Millionen
– Eigenkapital	CHF	964,5 Millionen
– Bilanzüberschuss	CHF	226,5 Millionen

2. Genehmigung der Nachkredite gemäss Art. 9 Abs. 2 FHG sowie der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss Art. 11 Abs. 3 FHG, die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2024, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Nachweise zu den Schuldenbremsen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a (Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung) und Art. 101b (Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) ist der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung ein Defizit in maximaler Höhe des bestehenden Bilanzüberschusses ausweist und die Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. Beim Vorliegen eines Finanzierungsfehlbetrags kommt seit dem 1. Januar 2024 gemäss den neuen Bestimmungen zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung (kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 über die Revision der Kantonsverfassung betreffend die Optimierung der Schuldenbremse) die Mehrjahresbetrachtung zum Einsatz. Demnach ist ein negativer Finanzierungssaldo innert fünf Jahren zu kompensieren, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf vorausgegangenen Jahre gedeckt ist.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 KV werden Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sie werden demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 1,1 Millionen wird in der Jahresrechnung 2024 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 9,6 Millionen ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf CHF 226,5 Millionen. Aufgrund der Deckung durch den Bilanzüberschuss werden mit den vorliegenden Rechnungswerten die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV eingehalten. Die nachfolgende Übersicht macht dies deutlich:

in Millionen CHF	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–10.7
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens	1.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	–9.6
Bilanzüberschuss (KG 299) per 31.12. nach Verbuchung des Ergebnisses der Erfolgs- rechnung	226.5

Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 101b Abs. 3 KV sehen ab dem 1. Januar 2024 vor, dass ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht innert fünf Jahren kompensiert werden muss, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der fünf dem Rechnungsjahr vorausgegangenen Jahre gedeckt ist. Aufgrund der kumulativen Überschüsse der Vorjahre im Umfang von CHF 441,7 Millionen werden demnach die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b KV, trotz dem Finanzierungsfehlbetrag über CHF 157,5 Millionen der Jahresrechnung 2024, eingehalten.

Rechnungsjahre	Finanzierungssaldo	Deckung durch 5 Vorjahre
	in Millionen CHF	in Millionen CHF
Rechnung 2019	249.0	
Rechnung 2020	–19.6	
Rechnung 2021	–114.6	
Rechnung 2022	326.8	
Rechnung 2023 ¹	0.0	441.7
Rechnung 2024	–157.5	284.2

Was den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163,0 Millionen aus dem Jahr 2023 anbelangt, so ist dieser gemäss den Bestimmungen der «alten» Schuldenbremse zu kompensieren.

Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV (in der Fassung vom 15.05.2022) ist ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag (neu «Budget») des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu belasten. Der Finanzierungsfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 von CHF 163,0 Millionen muss somit spätestens bis Ende 2028 durch Finanzierungsüberschüsse in den jeweiligen Jahresrechnungen kompensiert werden. Aufgrund des negativen Finanzierungssaldos in der Jahresrechnung 2024 ist die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags 2023 nicht möglich.

Bern, 23. April 2025

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: **Allemann**

Der Staatsschreiber: **Auer**

¹ Gestützt auf den Eventualantrag der Finanzkommission wird gemäss GRB vom 11. Juni 2024 bei der künftigen «neurechtlichen» Mehrjahresbeurteilung der Finanzierungsfehlbetrag des Jahres 2023 von CHF 163,0 Millionen ausgeklammert bzw. ein Betrag von CHF 0 eingesetzt.

8 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1, Jahresrechnung und Anhang, stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen,
- Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Budget und Aufgaben-/Finanzplan).

Band 2, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, enthält die Berichterstattung der BEH, der STA, der DIR, der FK, der DSA und der JUS sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Der genannte Bericht kann auf dem [Internet der Finanzdirektion](#) als PDF abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht bzw. der Planung übersichtlich und leicht handhabbar dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Aufwände und Erträge in Form einer mehrstufigen Erfolgsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionsspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Ende April (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12
3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11
Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:

Reiterstrasse 11
3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68
3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Telefon: 031 633 74 10
Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:

Münsterplatz 3a
3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung
Nordring 8
3013 Bern

Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

Rathausgasse 1
3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20
Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:

Münstergasse 2
3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:

Kramgasse 20
3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.sid@be.ch